

4.1 Leistungen zur Existenzsicherung

4.1.1 Wiener Bedarfsorientierte Mindestsicherung

Leistungsbeschreibung

Durch die bessere Anbindung an den Arbeitsmarkt ist die Aktivierungsrate der BezieherInnen einer BMS gestiegen.

Die Bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS) ist eine finanzielle Leistung für Menschen mit geringem oder keinem Einkommen. Sie wurde am 01.09.2010 in Wien eingeführt und löste die bisherige Sozialhilfe ab. Mit Einführung der BMS wurden Verbesserungen im Leistungs- und Verfahrensrecht erreicht, die Antragstellung wurde vereinfacht und eine Krankenversicherung für alle nicht versicherten BMS-BezieherInnen eingeführt. Weiters erfolgte eine engere Anbindung an den Arbeitsmarkt, sodass das Unterstützungsangebot des Arbeitsmarktservice (AMS) nun allen BMS-BezieherInnen offensteht, auch wenn für die Betroffenen kein Anspruch auf Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe vorliegt. Dies hat dazu geführt, dass die Aktivierungsrate der BMS-BezieherInnen gestiegen ist.⁷⁸

Die Ziele der BMS sind die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung, die Reintegration in das Erwerbsleben sowie der verbesserte Zugang zu den Leistungen der Mindestsicherung. Ein weiteres Ziel der BMS ist die bundesweite Harmonisierung der Leistung.⁷⁹

Organisation der BMS in Wien

Die BMS ist im *Wiener Mindestsicherungsgesetz (WMG)* geregelt. Im Vergleich zur bisherigen Sozialhilfe hat sich am Kreis der Anspruchsberechtigten nichts verändert. Österreichische StaatsbürgerInnen, Asylberechtigte, subsidiär Schutzberechtigte und Personen mit einem Daueraufenthalt EG haben einen Rechtsanspruch auf die Leistungen der Mindestsicherung.

Die Abwicklung der BMS erfolgt über die acht Sozialzentren der Magistratsabteilung 40 (MA 40). Um der steigenden Anzahl an BMS-BezieherInnen gerecht zu werden, werden die Sozialzentren in einer noch nicht abgeschlossenen Umstrukturierung zu Großstandorten zusammengelegt. Dadurch ist es möglich, Synergien besser zu nutzen und das persönliche Service trotz steigender Fallzahlen aufrechtzuerhalten. Die Sozialzentren sind nicht nur für die organisatorische Abwicklung (Anspruchsprüfung, Bescheiderstellung, Auszahlung/Anweisung der Mindestsicherung und gegebenenfalls Anmeldung zur Krankenversicherung) zuständig, sondern bieten auch Information und Beratung an.

Leistungshöhen

Die exakte Höhe der Mindestsicherung ist in einer Verordnung zum *WMG* geregelt. Gesetzlich fixiert wurde die jährliche Erhöhung der Mindeststandards im gleichen prozentuellen Ausmaß wie die Erhöhung des Ausgleichszulagenrichtsatzes. Im Jahr 2014 beträgt der Mindeststandard für eine alleinunterstützte Person (oder eine alleinerziehende Person) 813,99 Euro, für Paare 610,49 Euro pro Per-

⁷⁸ Vgl. Bergmann et al. 2012, S. 10.

⁷⁹ Die BMS wurde in Oberösterreich als letztem österreichischem Bundesland im Oktober 2011 eingeführt.

son. Minderjährige Kinder erhalten einen Mindeststandard von 219,78 Euro. Der Mindeststandard für Minderjährige in Wien ist der höchste in ganz Österreich. Im Mindeststandard ist ein Grundbetrag zur Deckung des Wohnbedarfs (GDW) im Ausmaß von 25% enthalten, ausgenommen davon ist der Mindeststandard für minderjährige Kinder. Zusätzlich können BMS-BezieherInnen noch eine Mietbeihilfe⁸⁰ beantragen, wenn die monatliche Miete den GDW übersteigt.

Die Anhebung der Mindeststandards für Kinder in Wien hat die Teilhabechancen und die Lebensbedingungen von Familien mit Kindern in Wien verbessert.

Mindeststandards	2012	2013	2014
Mindeststandard für eine alleinunterstützte bzw. alleinerziehende Person	€ 773,26	€ 794,91	€ 813,99
davon Grundbetrag zur Deckung des Wohnbedarfs	€ 193,32	€ 198,73	€ 203,50
Mindeststandard pro Person in Paargemeinschaften	€ 579,95	€ 596,18	€ 610,49
davon Grundbetrag zur Deckung des Wohnbedarfs	€ 144,99	€ 149,05	€ 152,62
Mindeststandard pro Kind mit Familienbeihilfe	€ 208,78	€ 214,63	€ 219,78
davon Grundbetrag zur Deckung des Wohnbedarfs	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
maximale zusätzliche Mietbeihilfe (Obergrenzen)			
1 und 2 Personen	€ 289,00	€ 297,09	€ 304,22
3 und 4 Personen	€ 303,00	€ 311,48	€ 318,96
5 und 6 Personen	€ 321,00	€ 329,99	€ 337,91
ab 7 Personen	€ 338,00	€ 347,46	€ 355,80

TABELLE 13: Mindeststandards in der BMS, 2012–2014 (Wien)

Quelle: Landesgesetzblätter für Wien (WMG-VO) 2012–2014, bearbeitet durch die MA 24

Leistungsarten

- » **Dauerleistung:** Personen mit keinem oder geringem Einkommen, die das 65. Lebensjahr (Männer) bzw. das 60. Lebensjahr (Frauen) vollendet haben oder für mindestens zwölf Monate arbeitsunfähig befunden wurden, können eine Dauerleistung beantragen. Diese wird 14-mal pro Jahr ausbezahlt. Die Höhe der Dauerleistung entspricht der Höhe des Mindeststandards, wobei der GDW nur 13,5% anstelle von 25% ausmacht. Die Dauerleistung ist eine exklusive Wiener Leistung, die in keinem anderen Bundesland ausbezahlt wird.
- » **Mietbeihilfe für PensionsbezieherInnen:** Diese Beihilfe dient als Unterstützung für PensionistInnen, die über eine geringe Pension (meist Pension mit Ausgleichszulage) und eine hohe Miete verfügen. Auch die Mietbeihilfe für PensionsbezieherInnen ist ausschließlich eine Wiener Leistung, die in keinem anderen Bundesland ausbezahlt wird.
- » **Vollbezugs- und Ergänzungsleistung:** Arbeitsfähige Personen im Erwerbsalter bzw. Personen, die für weniger als ein Jahr arbeitsunfähig befunden wurden oder nur vorübergehend dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen (beispielsweise aufgrund von Kinderbetreuungspflichten), erhalten die BMS zwölf Mal pro Jahr ausgezahlt. Die Leistung wird, abhängig ob ein Einkommen vorhanden ist oder nicht, als Vollbezugs- oder Ergänzungsleistung ausgezahlt. Weist zumindest ein Mitglied der Bedarfsgemeinschaft ein Einkommen auf, so wird nur der Differenzbetrag auf die Mindeststandards als Ergänzungsleistung ausbezahlt. Weist die Bedarfsgemeinschaft überhaupt kein Einkommen auf, zählt sie zu den VollbezieherInnen.

⁸⁰ Die Mietbeihilfe kann zusätzlich zu einer Wohnbeihilfe bezogen werden.

» **Hilfe in besonderen Lebenslagen:** Im Einzelfall und nach individueller Prüfung werden einmalige Kosten (beispielsweise für die Beschaffung einer Unterkunft, Miet- und Energierückstände oder die Nachzahlung von Pensionsbeiträgen zur Erlangung einer Pension) übernommen. Diese Leistungen können sowohl BMS-BezieherInnen wie auch andere Personen, die sich in einer finanziellen Notlage befinden, beantragen. Auf eine Hilfe in besonderen Lebenslagen besteht – im Gegensatz zu den übrigen Leistungen der Mindestsicherung – kein Rechtsanspruch.

Zusätzlich zu den oben genannten Leistungen stellt die Stadt Wien weitere Angebote für Personen mit keinem oder geringem Einkommen zur Verfügung. Dazu zählen unter anderem der Mobilpass oder die Wiener Energieunterstützung.

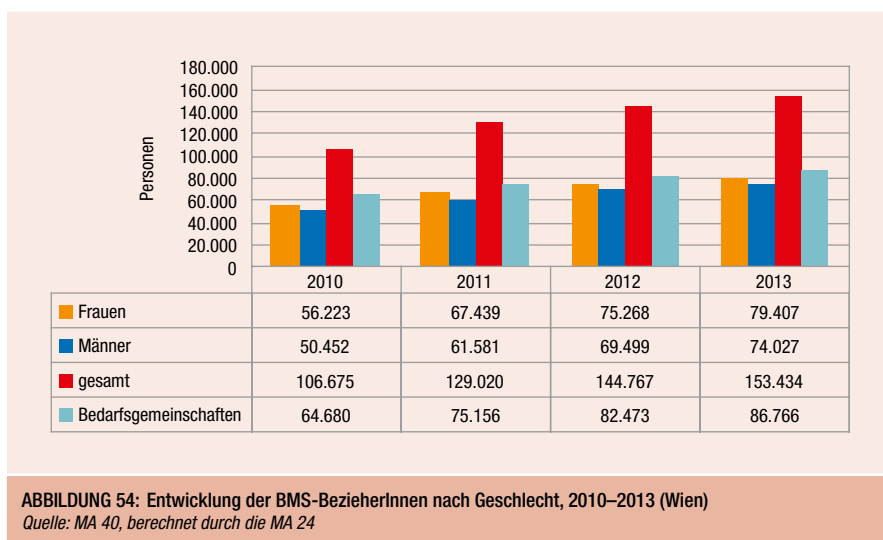
Wiener Energieunterstützung

infobox

BMS-BezieherInnen sowie BezieherInnen einer Pension mit Ausgleichszulage mit Mobilpass können die Wiener Energieunterstützung in Anspruch nehmen. Zu dieser Leistung zählen einerseits nach individueller Überprüfung die finanzielle Unterstützung bei Energiekostenrückständen (einmalige Bezahlung von Energiekostenrückständen, Verhinderung der Absperrung, Durchführung von Mahnstops), ande-

rerseits wird im Bedarfsfall auch eine Energieberatung durchgeführt. Hierbei erheben EnergieberaterInnen in der Wohnung der KundInnen mögliche Maßnahmen, um den Energieverbrauch dauerhaft zu senken. Die Stadt Wien hilft bei der raschen Umsetzung und Finanzierung der vorgeschlagenen Maßnahmen.

Seit der Einführung der BMS im Herbst 2010 ist die Anzahl der BezieherInnen von 106.675 auf 153.434 Personen angestiegen. Das entspricht einer Steigerungsrate von über 43%. Männer und Frauen sind dabei nicht gleichermaßen betroffen. Der Anteil der Männer ist mit knapp 47% Steigerungsrate deutlich höher als jener der Frauen mit einer Steigerungsrate von 41% (siehe auch Kapitel 4.2.2).



Pro Bedarfsgemeinschaft werden immer mehr Personen unterstützt, insbesondere Familien mit Kindern. Die BMS ist eine wichtige Unterstützungsleistung für Mehrkindfamilien geworden.

Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften ist im Vergleichszeitraum weniger stark angewachsen. 2010 befanden sich 64.680 Bedarfsgemeinschaften im Leis-

tungsbezug, 2013 waren es bereits 86.766 Bedarfsgemeinschaften (+34%). Das bedeutet, dass die Anzahl der Personen innerhalb der Bedarfsgemeinschaften steigt. 2010 waren es durchschnittlich 1,65 Personen, 2013 bereits 1,78 Personen pro Bedarfsgemeinschaft. Diese Entwicklung ist auf den Anstieg der leistungsbeziehenden Familien zurückzuführen (siehe Abbildung 61, S. 102). Es gibt immer mehr kinderreiche Familien sowie AlleinerzieherInnen, die eine Leistung der BMS in Anspruch nehmen.

Begriffsdefinitionen zur Bedarfsorientierten Mindestsicherung

infobox

Begriffsdefinition Bedarfsgemeinschaft

Eine Leistung der BMS wird immer an eine Bedarfsgemeinschaft ausbezahlt. Eine Bedarfsgemeinschaft kann aus einer Einzelperson oder aus Paaren, die alleine bzw. mit unterhaltsberechtigten Kindern im gemeinsamen Haushalt leben, bestehen. In einem Haushalt sind mehrere Bedarfsgemeinschaften möglich (beispielsweise eine 50-jährige Mutter und ihr 30-jähriger Sohn).

Begriffsdefinition Person

Wenn nicht anders angegeben, beziehen sich alle Auswertungen und Aussagen auf Personen. Hierbei wird jede BMS-Bezieherin bzw. jeder BMS-Bezieher als eine Person gewertet, wobei auch minderjährige Kinder, die in einer Bedarfsgemeinschaft leben, hinzugezählt werden, auch wenn sie selbst keine Leistung der BMS

beziehen (beispielsweise ein Kind, das Alimente erhält, die über dem Mindeststandard liegen).

Begriffsdefinition Jahreszahlen, Monatszahlen und Stichtagszahlen

Grundsätzlich sind alle angegebenen Zahlen kumulierte Jahres- oder Monatszahlen. Es werden somit alle Personen oder Bedarfsgemeinschaften gezählt, die irgendwann innerhalb des genannten Zeitraumes (Monat oder Jahr) eine Leistung der BMS erhalten haben. Dabei kommt es zu keinen Mehrfachzählungen, auch wenn die Person bzw. die Bedarfsgemeinschaft im Beobachtungszeitraum öfters (eventuell mit Unterbrechungen) in Leistungsbezug stand. Stichtagszahlen (Personen oder Bedarfsgemeinschaften, die zu einem bestimmten Stichtag eine Leistung der BMS erhalten haben) werden nur in Ausnahmefällen ermittelt und explizit gekennzeichnet.

Leistungsentwicklung

Entwicklung der BMS-BezieherInnen nach Leistungen

Der Anstieg der BezieherInnen seit Einführung der BMS im Jahr 2010 betraf nicht alle Leistungsarten in gleichem Ausmaß. Den stärksten Anstieg verzeichneten die ErgänzungsleistungsbezieherInnen mit 62%, gefolgt von den DauerleistungsbezieherInnen mit 56%. Rückläufig ist hingegen die Anzahl der VollbezieherInnen und jener Personen, die nur eine Hilfe in besonderen Lebenslagen⁸¹ in Anspruch genommen haben.

Es finden sich immer mehr Personen in der BMS, die eine Aufstockung zu einem bestehenden Einkommen beziehen. Die BMS ergänzt dabei vor allem Arbeitslosen- und Erwerbseinkommen.

⁸¹ Sollte eine Bedarfsgemeinschaft eine Rechtsanspruchsleistung (Dauerleistung, Ergänzungsleistung, Vollbezug, Mietbeihilfe für PensionsbezieherInnen) und eine Hilfe in besonderen Lebenslagen erhalten, so wird in den Auswertungen dieser Bedarfsgemeinschaft die jeweilige Rechtsanspruchsleistung zugeordnet.

BMS-Leistungen	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Veränderung 2010 auf 2013
Dauerleistung	4.006	4.053	4.160	4.400	4.856	5.393	5.913	6.208	8.509	8.838	9.711	56%
Mietbeihilfe PensionistInnen	6.837	6.757	6.779	7.024	7.510	7.972	9.204	9.810	10.635	10.774	10.972	12%
Ergänzungsleistung	41.311	46.698	51.347	55.078	58.945	62.760	66.982	72.013	92.660	108.881	116.593	62%
Vollbezugsleistung	11.642	12.049	12.370	12.683	12.575	12.595	13.070	14.357	12.313	13.065	13.238	-8%
sonstige Leistungen	5.644	4.888	4.199	4.338	4.743	4.827	4.862	4.287	4.903	3.209	2.920	-32%
gesamt	69.440	74.445	78.855	83.523	88.629	93.547	100.031	106.675	129.020	144.767	153.434	44%

TABELLE 14: Personen in der BMS nach Leistungsart, 2003–2013 (Wien)
 Quelle: MA 40, berechnet durch die MA 24

Der Anstieg in der BMS lag 2013 wieder auf dem Niveau vor Einführung der BMS. Im Vergleich zu anderen Bundesländern ist zwar die absolute Zahl der BezieherInnen in Wien hoch, aber der Anstieg mittlerweile geringer.

Nach dem starken Anstieg in den ersten beiden Jahren⁸² der BMS – 2011 um knapp 21% mehr Personen und 2012 um 12% mehr Personen als im jeweiligen Vorjahr – konnte sich der Anstieg 2013 wieder auf dem Niveau von 6% vor Einführung der BMS einpendeln.

2013 verzeichnete die BMS den größten Zulauf in der Dauerleistung (+10%). Die Mietbeihilfe für PensionsbezieherInnen und die VollbezieherInnen stagnierten gegenüber dem Vorjahr. Die ErgänzungsleistungsbezieherInnen stiegen moderat um 7% auf 116.593 Personen.

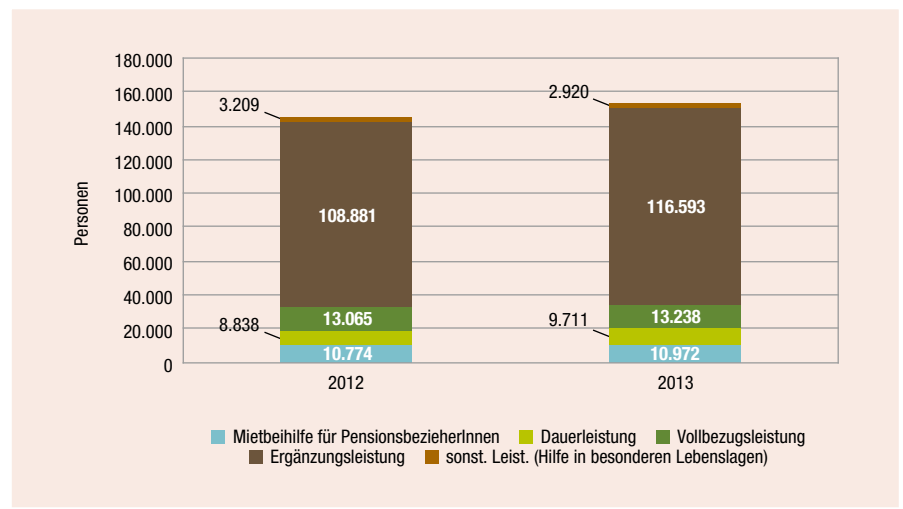


ABBILDUNG 55: Entwicklung der BMS-BezieherInnen nach Leistung, 2012–2013 (Wien)
 Quelle: MA 40, berechnet durch die MA 24

Bewegungen innerhalb der BMS-BezieherInnen

Die Einführung der BMS führte aufgrund der höheren Mindeststandards zu einem Anstieg der BezieherInnen. Auch die öffentliche Präsenz der BMS, das positivere Image im Vergleich zur Sozialhilfe, die vereinfachte Antragstellung, aber auch die Zunahme von Arbeitslosigkeit und prekären Beschäftigungsver-

⁸² Die Einführung der BMS erfolgte im September 2010. Die Auswirkungen des vergrößerten Anspruchskreises wurden erst 2011 und 2012 sichtbar.

hältnissen wirkten sich auf die Anzahl der BezieherInnen aus.⁸³ Obwohl die BMS bereits im September 2010 eingeführt wurde, waren aufgrund des Rumpffjahres die ersten Auswirkungen erst 2011 ersichtlich. Im Jahr 2011 gab es nicht nur den höchsten Anstieg, sondern auch die meisten Neuzugänge.

i ndikator 19					BMS-NEUANFALLSQUOTE (WIEN)
Jahr	2010	2011	2012	2013	Veränderungsrate (2010–2013)
Neuanfallsquote	17,3%	22,1%	18,5%	16,6%	-3,9%
Berechnung: Anteil der seit 2011 erstmaligen BMS-BezieherInnen an allen BMS-BezieherInnen des Jahres					
Interpretation: Die Neuanfallsquote zeigt auf, wie hoch der Anteil jener Personen ist, die erstmalig eine Leistung aus der bedarfsorientierten Mindestsicherung beziehen. 22,1% aller BMS-BezieherInnen im Jahr 2011 waren erstmalig im Leistungsbezug. In den Folgejahren sank die Zahl der Neuanfälle und somit die Neuanfallsquote wieder. 2013 betrug sie 16,6%.					
Quelle: MA 40, berechnet durch die MA 24					

Auch in der Abgangsquote wurden die Veränderungen durch die BMS sichtbar. In den beiden Jahren nach der Einführung der BMS hat sich die Abgangsquote deutlich verringert. Diese Entwicklung ist neben der Veränderung der GesamtbezieherInnenzahl auch auf die schwierige Arbeitsmarktlage zurückzuführen. BMS-BezieherInnen weisen oft Bildungsferne und vermittlungshemmende, multiple Problemlagen auf, die eine rasche Integration bzw. Reintegration in den Arbeitsmarkt erschweren.⁸⁴ Ein Ausstieg aus der BMS ist allerdings nicht gleichbedeutend mit der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit.⁸⁵

i ndikator 20					BMS-ABGANGSQUOTE (WIEN)
Jahr	2010	2011	2012	2013	Veränderungsrate (2010–2013)
Abgangsquote	22,2%	19,0%	17,8%	19,2%	-13,4%
Berechnung: Anteil jener BMS-BezieherInnen, die in diesem Jahr abgegangen sind, an allen BMS-BezieherInnen des Jahres					
Interpretation: Die Abgangsquote zeigt auf, wie hoch der Anteil jener Personen ist, die im Vorjahr, aber nicht im Folgejahr im BMS-Leistungsbezug stehen. In den beiden Jahren nach der BMS-Einführung hat sich die Abgangsquote deutlich reduziert, obwohl die Anzahl der Abgänge kontinuierlich gestiegen ist. Da sich aber die Gesamtanzahl der BezieherInnen im gleichen Zeitraum stärker erhöht hat, ist die Abgangsquote gesunken. Erst 2013 ist die Abgangsquote wieder gestiegen, da die Anzahl der BezieherInnen nur moderat gewachsen ist.					
Quelle: MA 40, berechnet durch die MA 24					

2013 sind erstmalig mehr Personen aus dem BMS-Leistungsbezug ausgestiegen als neu hinzugekommen. 19,2% aller BMS-BezieherInnen 2012 bezogen im Jahr 2013 keine Leistung der BMS mehr. Das bedeutet, dass im Jahr 2013 mehr Personen abgegangen sind (27.833 Personen bzw. 19,2%), als neue BezieherInnen erstmalig dazugekommen sind (25.462 Personen bzw. 16,6%). Der Zuwachs an BezieherInnen besteht somit immer mehr aus Wiederaanfällen, die bereits einmal eine Leistung aus der BMS erhalten haben.

Das Ausmaß an Abgängen aus dem BMS-Leistungsbezug stellt sich für die Leistungsarten unterschiedlich dar. ErgänzungsleistungsbezieherInnen haben aufgrund ihrer Nähe zum Arbeitsmarkt eine höhere Fluktuation als BezieherInnen einer Mietbeihilfe für PensionsbezieherInnen oder DauerleistungsbezieherIn-

2013 sind mehr Personen aus dem Leistungsbezug ausgestiegen als erstmalig neu eingetreten. Dies bedeutet aber noch keinen Rückgang der BezieherInnen, da der Wiederaanfall noch relativ hoch ist. Trotzdem ist diese Entwicklung überraschend und hat auch zum geringsten Fallanstieg seit Einführung der BMS geführt.

⁸³ Vgl. Bergmann et al. 2012, S. 7.

⁸⁴ Vgl. Bergmann et al. 2012, S. 5.

⁸⁵ Vgl. Bergmann et al. 2012, S. 11.

nen. Dementsprechend ist die Abgangsquote von ErgänzungsleistungsbeziehernInnen höher als die Abgangsquote aller BMS-BezieherInnen. 2013 waren 20% der ErgänzungsleistungsbezieherInnen aus dem Vorjahr nicht mehr im BMS-Leistungsbezug. 2012 waren es 17,8%.

Die Tatsache, dass nur zwei von zehn ErgänzungsleistungsbezieherInnen wieder aus dem Leistungsbezug aussteigen können, ist auf die Entwicklungen am Arbeitsmarkt zurückzuführen. Viele ErgänzungsleistungsbezieherInnen sind in prekären Beschäftigungsverhältnissen oder Teilzeitbeschäftigungen. Aber auch Personen mit Normalarbeitszeitverhältnissen benötigen eine Ergänzungsleistung, wenn die Höhe des erzielten Arbeitseinkommens niedriger ist als die Mindeststandards der BMS. Dies betrifft häufig Familien mit mehreren Kindern, wo das Arbeitseinkommen – insbesondere wenn es im Niedriglohnsektor erzielt wird – durch die BMS ergänzt wird.

Unter den ErgänzungsleistungsbezieherInnen finden sich aber durchaus auch Personen, deren Haushaltseinkommen sich nicht aus Erwerbs- oder Arbeitsloseneinkommen, sondern aus Kinderbetreuungsgeld, Alimenten oder Unterhalt zusammensetzt.

VollbezieherInnen – also Bedarfsgemeinschaften gänzlich ohne anrechenbare Einkommen – verfügen über eine niedrigere Abgangsquote als ErgänzungsleistungsbezieherInnen. 2013 konnten 15,3% der VollbezieherInnen aus dem BMS-Leistungsbezug aussteigen. 2012 waren es 14,4%. VollbezieherInnen weisen trotz bestehender Arbeitsfähigkeit eine oder mehrere Problemlagen auf, beispielsweise die Distanz zum Arbeitsmarkt, nicht vorhandene oder nicht anerkannte Qualifikationen, mangelnde Deutschkenntnisse oder sozial prekäre Situationen. Daher können VollbezieherInnen schwieriger am Arbeitsmarkt Fuß fassen und aus dem Leistungsbezug der BMS aussteigen. Die Erhöhung der Abgangsquote 2011 ist vor allem auf die intensive arbeitsmarktpolitische Förderung der VollbezieherInnen zurückzuführen. Die Konjunktur- und Arbeitsmarktlage hat aber 2012 zu einem Einbruch geführt. 2013 ist jedoch wieder ein Anstieg zu bemerken.

Arbeitsfähige Personen im fortgeschrittenen Erwerbsalter sowie Familien mit schulpflichtigen Kindern treten häufiger in die BMS ein, als sie wieder austreten. Dies ist vor allem auf die Schwierigkeiten von älteren Personen sowie Personen mit eingeschränkter Flexibilität am Arbeitsmarkt zurückzuführen.

Werden Neuanfälle und Abgänge gegenübergestellt, so wird die Verflechtung zwischen BMS-Bezug und Arbeitsmarkt deutlich. Personen im erwerbsfähigen Alter sind seltener Neuanfälle und öfters Abgänge im BMS-System. Der Anteil der 25- bis 29-jährigen Neuanfälle ist um einen Prozentpunkt niedriger als ihr Anteil bei den Abgängen, bei den 30- bis 44-Jährigen und den 45- bis 59-Jährigen sogar um vier Prozentpunkte.

Familien mit schulpflichtigen Kindern hingegen kommen häufiger in das BMS-System und schaffen den Ausstieg selten. Jeder dritte Neuanfall, aber nur jeder fünfte Abgang war 2013 ein Kind unter 15 Jahren.

Ein ähnliches Bild zeigt sich bei Betrachtung der Haushaltskonstellationen. Alleinunterstützte weisen die höchste Flexibilität auf und stellen mit 37% den größten Anteil an allen abgegangenen Personen im Jahr 2013. Ihr Anteil liegt um vier Prozentpunkte höher als ihr Anteil bei den Neuanfällen. Paare mit Kindern weisen hingegen den höchsten Anteil an Neuanfällen (39%), aber einen um sechs Prozentpunkte niedrigeren Abgang auf.

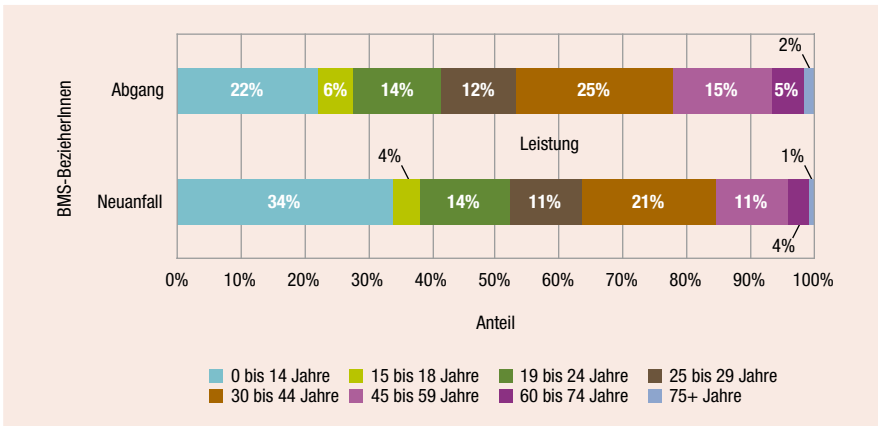


ABBILDUNG 56: BMS-Neuanfall und BMS-Abgang nach Alter, 2013 (Wien)
Quelle: MA 40, berechnet durch die MA 24

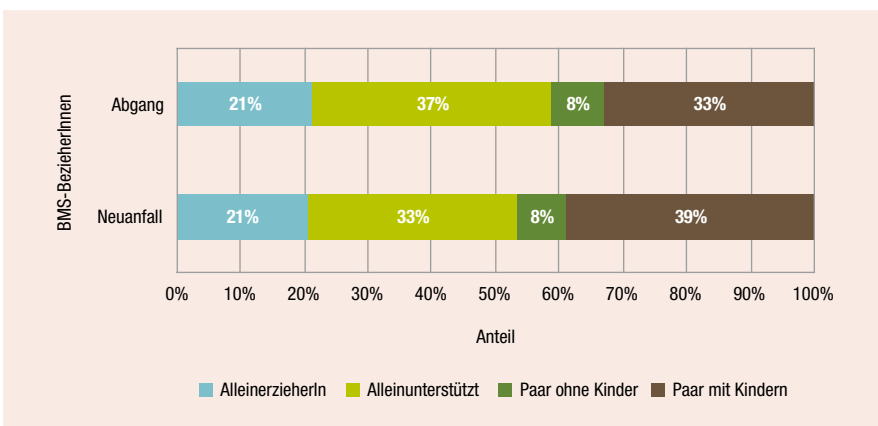


ABBILDUNG 57: BMS-Neuanfall und BMS-Abgang nach Haushaltskonstellation, 2013 (Wien)
Quelle: MA 40, berechnet durch die MA 24

Es finden nicht nur Ein- und Austritte im Leistungsbezug der BMS statt, sondern es gibt auch eine Dynamik zwischen den einzelnen Leistungen, beispielsweise weil sich die Arbeitsfähigkeit der LeistungsbezieherInnen ändert. 730 VollbezieherInnen wechselten zwischen 2012 und 2013 vom Vollbezug zur Dauerleistung, beinahe ebenso viele ErgänzungsleistungsbezieherInnen (674 Personen). Diese Personen stehen dem Arbeitsmarkt aufgrund von Arbeitsunfähigkeit nicht mehr zur Verfügung.

Veränderungen im Einkommen verursachen ebenfalls eine Dynamik im System. 2.123 ErgänzungsleistungsbezieherInnen im Jahr 2012 waren 2013 aufgrund von fehlendem Einkommen in den Vollbezug gewechselt. Die Hälfte dieser Personen hatte selbst kein Einkommen, sondern lebte in einer Bedarfsgemeinschaft, in der ein Einkommen vorlag. Ihr Wechsel in den Vollbezug bedingte sich durch eine neue Einkommenssituation der Bedarfsgemeinschaft (Wegfall des Einkommens) oder eine neue Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaft (Wegfall der Person mit Einkommen). 12% der ErgänzungsleistungsbezieherInnen, die 2013 in den Vollbezug wechselten, erhielten vom AMS eine Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhaltes. Nur in 13% der Fälle bezogen diese Personen ein Erwerbseinkommen, allerdings nicht lange genug, um für 2013 einen Anspruch auf Arbeitslosengeld zu generieren.

Insgesamt 2.540 VollbezieherInnen traten 2013 zur Ergänzungsleistung über.

Die Hälfte aller Personen, die 2013 von der Ergänzungsleistung in den Vollbezug wechselten, weist selbst kein eigenes Einkommen auf. D. h. der Wechsel ist vor allem auf eine geänderte Familien- bzw. Haushaltskonstellation zurückzuführen.

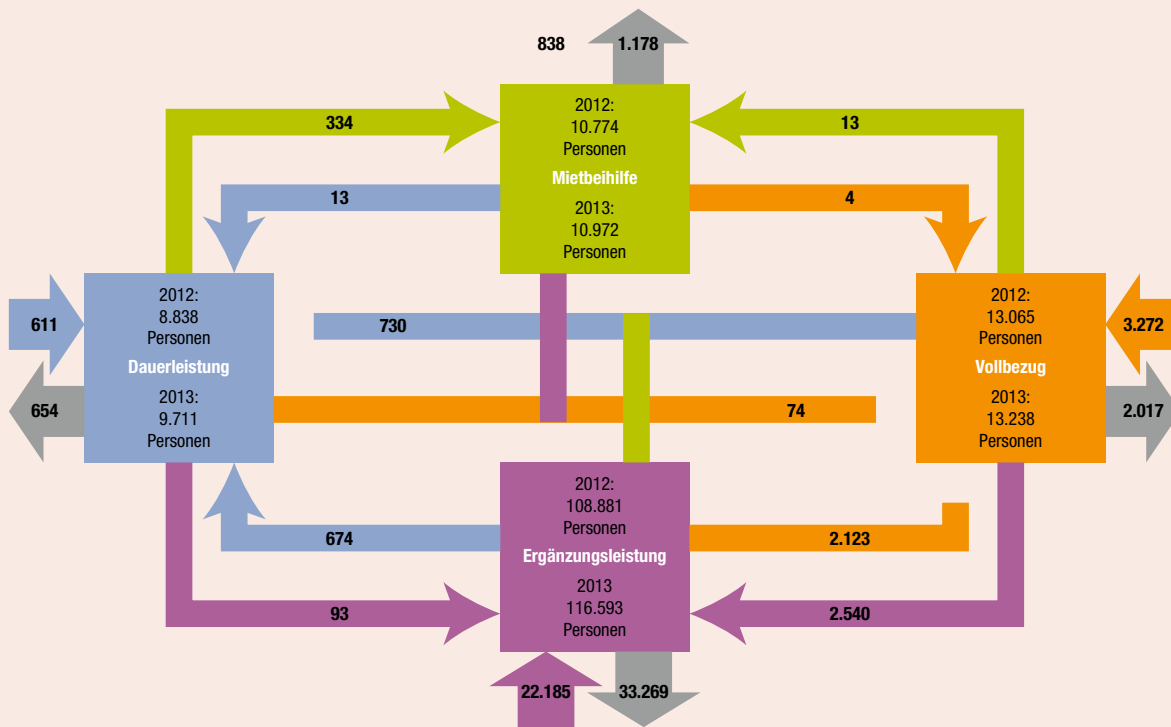


ABBILDUNG 58: Bewegungen in der BMS, 2013 (Wien)
 Quelle: MA 40, berechnet durch die MA 24

Ausgabenentwicklung in der BMS

Die Ausgaben in der BMS betragen 2013 für Geldleistungen etwas über 430 Mio. Euro. 2013 wurden um 34 Mio. Euro mehr ausgegeben als im Vorjahr. Die größte Steigerung mit über 14% (+11,9 Mio. Euro) betrifft die Dauerleistungen, also die Leistungen für nicht-arbeitsfähige Personen. Für arbeitsfähige Personen (Sicherung des Lebensbedarfs) wurde um 7% bzw. um 21,3 Mio. Euro mehr ausgegeben als im Vorjahr.

Ausgaben in Mio. Euro	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Ausgaben Sozialhilfe / BMS gesamt (inkl. Personal- und Sachkosten sowie Krankenhilfe)	€ 320,37	€ 365,51	€ 396,74	€ 436,09	€ 482,88	€ 512,81
Ausgaben für Sozialhilfe / BMS (Geldleistungen)	€ 217,02	€ 255,22	€ 289,91	€ 363,67	€ 395,99	€ 430,30
davon Ausgaben für Dauerleistung	€ 46,28	€ 53,53	€ 65,26	€ 76,25	€ 84,87	€ 96,83
davon Ausgaben für Mietbeihilfe PensionistInnen	€ 8,87	€ 11,98	€ 12,07	€ 12,03	€ 13,04	€ 12,75
davon Ausgaben Sicherung des Lebensbedarfs (Ergänzungsleistung und Vollbezug)	€ 148,32	€ 166,37	€ 183,08	€ 237,50	€ 281,28	€ 302,54
davon Krankenhilfe bzw. Krankenversicherungsbeiträge	€ 0,03	€ 0,04	€ 3,54	€ 12,73	€ 16,48	€ 18,10
davon Anderes (Hilfe in besonderen Lebenslagen, Sonderbedarf, Taschengelder etc.)	€ 13,53	€ 23,30	€ 25,96	€ 25,15	€ 0,32	€ 0,09

TABELLE 15: Ausgaben in der BMS in Mio. Euro, 2008–2013 (Wien)
 Quelle: Stadt Wien – Rechnungsabschluss der Stadt Wien 2008–2013, MA 40, berechnet durch die MA 24

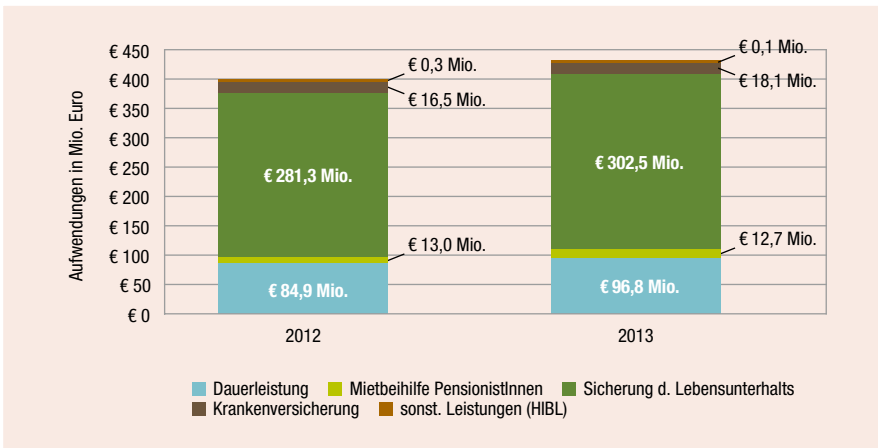


ABBILDUNG 59: Ausgaben BMS, 2012–2013 (Wien)
Quelle: MA 40, berechnet durch die MA 24

Die Höhe der BMS setzt sich aus dem Mindeststandard (inkl. GDW) und einer möglichen Mietbeihilfe zusammen. Die Auszahlungshöhen innerhalb der Leistungen sind sehr unterschiedlich. VollbezieherInnen erhalten per Definition die höchste Auszahlung. Durchschnittlich betrug der Auszahlungsbetrag 826 Euro pro Monat, davon entfielen 27 Euro pro Monat auf die zusätzliche Mietbeihilfe. ErgänzungsleistungsbezieherInnen erhielten nur ungefähr halb so viel (419 Euro pro Monat Mindeststandard und Mietbeihilfe). DauerleistungsbezieherInnen – unter ihnen auch viele BezieherInnen, die über ein Einkommen (meist Waisenpension) verfügen – bezogen monatlich 692 Euro und eine deutlich höhere Mietbeihilfe von 72 Euro pro Monat. MietbeihilfenbezieherInnen erhielten rund 118 Euro im Monat. Die Steigerungen in allen Leistungshöhen liegen zwischen 3% und 4% und sind somit beinahe komplett auf die nach dem WMG vorgesehene jährliche Erhöhung der Mindeststandards zurückzuführen.

Die Steigerung in den Leistungshöhen ist nur auf die Erhöhung des Mindeststandards zurückzuführen. Es gibt im Vergleich zu den Vorjahren keine Hinweise auf eine Reduktion der Einkommen der Anspruchsberechtigten.

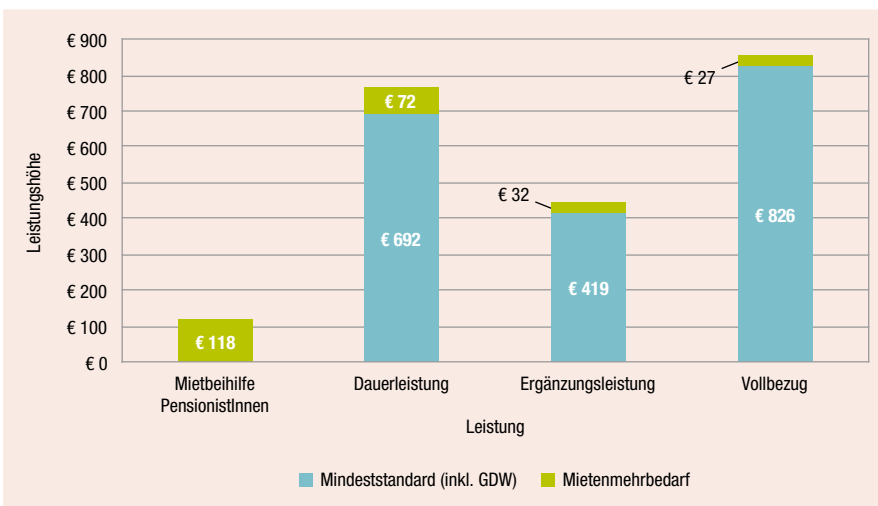


ABBILDUNG 60: Leistungshöhen in der BMS, 2013 (Wien)
Quelle: MA 40, berechnet durch die MA 24

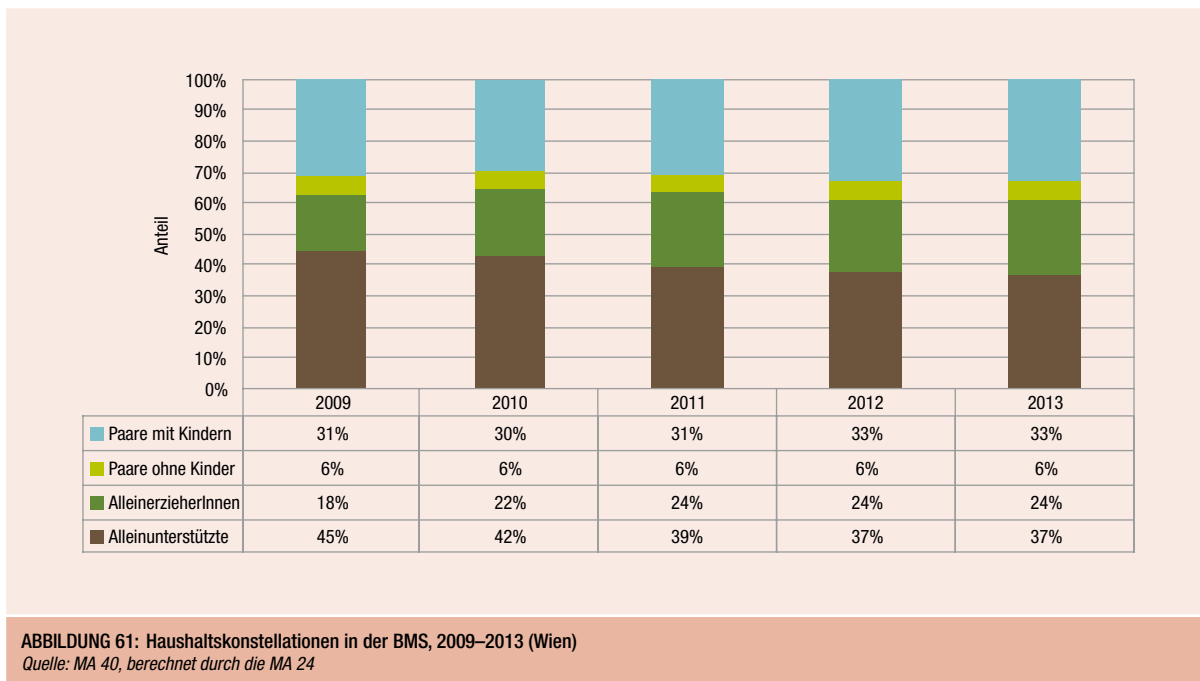
Beschreibung der LeistungsbezieherInnen

BMS-Dichte

Mehr als jede elfte in Wien lebende Person bezieht eine mindestsichernde Leistung. Im Jahr 2010, also vor Einführung der BMS, war es nur jede 16. Person. Die größten jährlichen Steigerungsraten zeigen sich in den Jahren 2011 und 2012. Diese sind auf die Ausweitung des Anspruchskreises in der BMS (höhere Mindeststandards für Kinder) sowie die Reduktion der Non-Take-Up-Rate zurückzuführen. Von 2012 auf 2013 wird hingegen eine Verflachung des Anstiegs sichtbar.

i ndikator 21					BMS-DICHTE (WIEN)
Jahr	2010	2011	2012	2013	Veränderungsrate (2010–2013)
BMS-Dichte	6,3%	7,6%	8,4%	8,7%	39,1%
Berechnung: Anteil der BMS-BezieherInnen an der Wiener Bevölkerung					
Interpretation: Die BMS-Dichte zeigt auf, wie hoch der Anteil der BMS-BezieherInnen an der Wiener Bevölkerung ist und berücksichtigt somit Zu- und Abwanderungen in der Wiener Bevölkerung. 8,7% aller WienerInnen bezogen 2013 eine mindestsichernde Leistung. 2010 waren es 6,3%. Die größte Steigerung mit 1,3 Prozentpunkten gab es 2011 mit der Einführung der BMS.					
<i>Quelle: Statistik Austria – Bevölkerung im Jahresdurchschnitt, MA 40, berechnet durch die MA 24</i>					

In der BMS finden sich zumeist alleinunterstützte Personen. 2013 waren es 56.638 Alleinunterstützte, was einem Anteil von rund 37% aller BMS-BezieherInnen entspricht. Im Jahr 2009 lag dieser Anteil noch bei rund 45%. Auffallend hoch ist der Anstieg in der BMS bei Familien mit Kindern. Der Anteil der AlleinerzieherInnen lag 2013 bei 24% (2009: 18%), jener von Paaren mit Kindern bereits bei 33% (2009: 31%).



Werden die Bedarfsgemeinschaften in der BMS den Wiener Haushalten gegenübergestellt, so ergibt sich für 2013 eine BMS-Dichte von 10%. AlleinerzieherInnen sind dabei besonders häufig in der BMS zu finden. Jede bzw. jeder fünfte Alleinerziehende bezieht eine Leistung aus der BMS. Demgegenüber steht nur jedes 14. Paar mit Kindern bzw. jedes 50. Paar ohne Kinder in Leistungsbezug.

Wien stellt für Kinder den höchsten Mindeststandard in Österreich bereit. Die höheren Mindeststandards für Kinder führten zu einer Ausweitung des Anspruchskreises, sodass mehr Familien mit Kindern eine mindestsichernde Leistung beantragen konnten. Während Ehepaare und Lebensgemeinschaften mit nur einem Kind oder zwei Kindern deutlich unter dem wienweiten Durchschnitt (13% BMS-Dichte von Wiener Kindern) liegen, weisen Paare mit drei oder mehr Kindern bzw. AlleinerzieherInnen weitaus häufiger eine finanzielle Bedürftigkeit auf. AlleinerzieherInnen mit vielen Kindern sind besonders betroffen. Beinahe die Hälfte aller AlleinerzieherInnen mit drei oder mehr Kindern bezieht eine mindestsichernde Leistung.

Jede bzw. jeder fünfte Alleinerziehende und jede 14. Familie mit Kindern in Wien beziehen eine Leistung der BMS. Die BMS ist zu einer wichtigen familienpolitischen Leistung geworden, die im Unterschied zur Familienbeihilfe ausschließlich Familien mit geringen Einkommen zugutekommt.

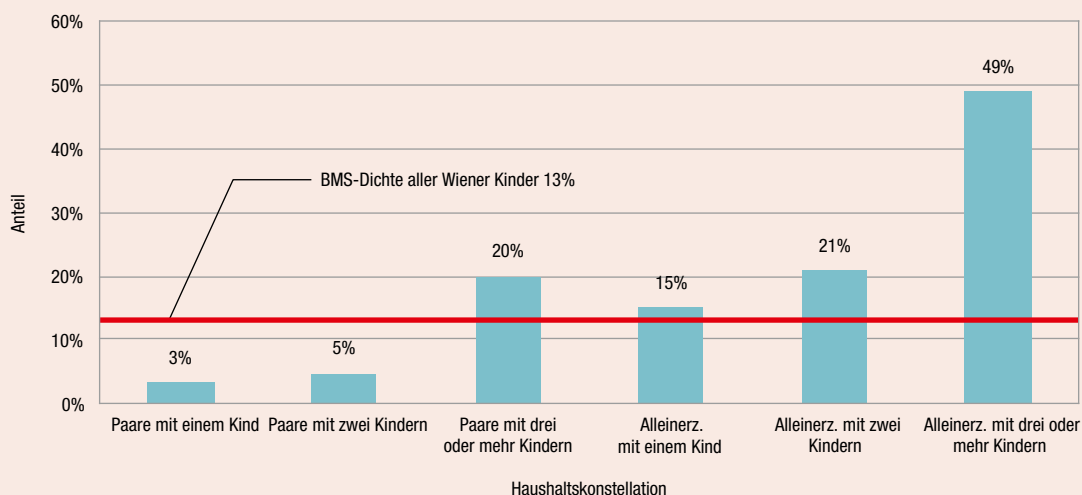


ABBILDUNG 62: BMS-Dichte nach Haushaltskonstellation und Kinderanzahl, 2013 (Wien)
 Quelle: Statistik Austria – Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, MA 40, berechnet durch die MA 24

BMS-Bezug bestimmter Zielgruppen

Die Geschlechter- und Altersverteilung differiert bei den einzelnen Leistungen. Dies kann mit unterschiedlichen Leistungsvoraussetzungen erklärt werden. Die Mietbeihilfe für PensionsbezieherInnen ist an den Bezug einer Pension gekoppelt und wird überwiegend Personen gewährt, die das Regelpensionsalter erreicht haben. Bedingt durch die höhere Anzahl alleinlebender, älterer Frauen sowie durch den *Gender Pension Gap*⁸⁶ beziehen mehr ältere Frauen als Männer diese Leistung. In der Ergänzungsleistung und im Vollbezug finden sich wiederum nur Personen im arbeitsfähigen Alter (und deren Kinder, die in der Bedarfsgemeinschaft leben).

⁸⁶ Beim Gender Pension Gap handelt es sich um die Differenz der Pensionen von Frauen und Männern in Prozent der Männerpensionen (jeweils Medianwerte).

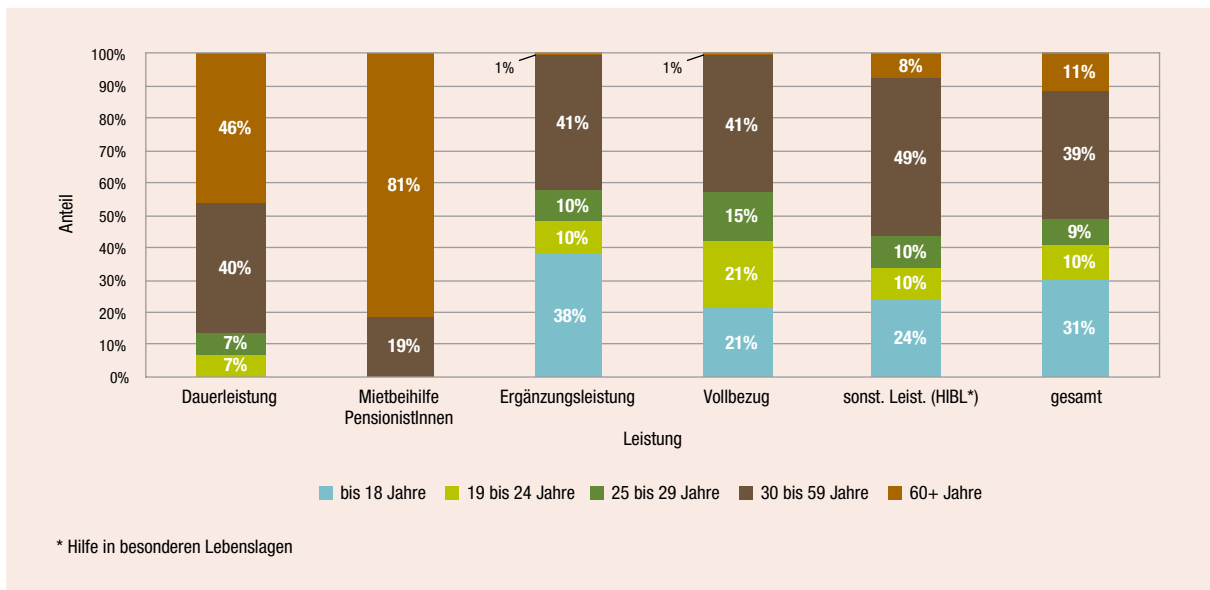


ABBILDUNG 63: BMS-Bezieherinnen nach Alter und Leistung, 2013 (Wien)
Quelle: MA 40, berechnet durch die MA 24

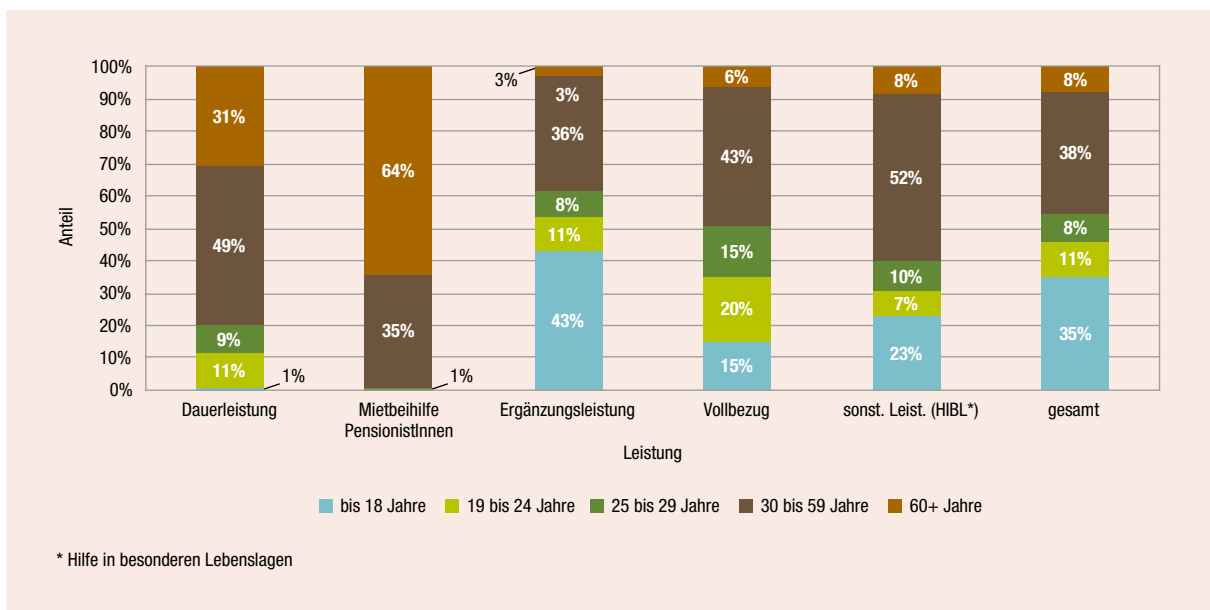


ABBILDUNG 64: BMS-Bezieher nach Alter und Leistung, 2013 (Wien)
Quelle: MA 40, berechnet durch die MA 24

Die BMS-BezieherInnen werden immer jünger. Das Durchschnittsalter hat sich seit 2001 um fünf Jahre gesenkt. In dieser Entwicklung spiegelt sich die Erweiterung des Anspruchskreises durch die höheren Mindeststandards für Kinder wider. Ein allgemeiner gesellschaftlicher Trend kann daraus nicht abgeleitet werden.

Das Durchschnittsalter aller BMS-BezieherInnen ist von 35,4 Jahren (2001) auf 30,7 Jahre (2013) gesunken. 2013 waren bereits knapp 41.800 Kinder unter 15 Jahren in der BMS, weitere 8.330 BMS-BezieherInnen waren zwischen 15 und 18 Jahre alt. Lediglich 3.286 Personen waren 75 Jahre oder älter.

Die Verjüngung ist vor allem damit zu erklären, dass immer mehr minderjährige Kinder eine mindestsichernde Leistung beziehen. Während 2009 nur 29% aller BMS-BezieherInnen minderjährig waren, betrug ihr Anteil 2013 bereits 32%. Auch der Anteil der jungen Erwachsenen (19- bis 29-Jährige) ist im Vergleichszeitraum geringfügig – von 18% auf 19% – gestiegen. Alle anderen Altersgruppen sind – teilweise stark – rückläufig. Lediglich bei den 45- bis unter 60-Jährigen zeigt sich eine Stagnation bei ca. 17%.

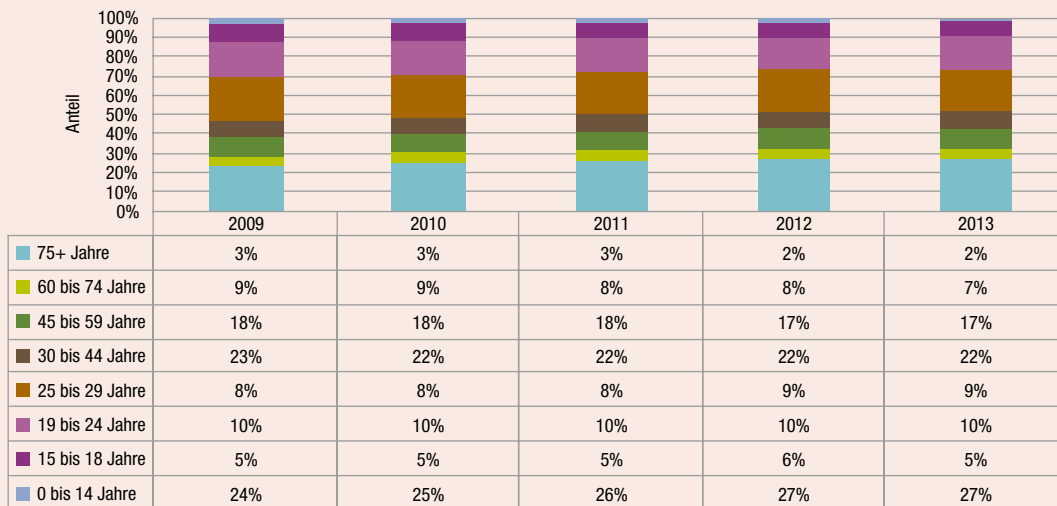


ABBILDUNG 65: Altersverteilung in der BMS, 2009–2013 (Wien)
Quelle: MA 40, berechnet durch die MA 24

Jugendliche und junge Erwachsene sehen sich einem veränderten Arbeitsmarkt gegenüber. Neben den demografischen Entwicklungen und dem wirtschaftlichen Strukturwandel gibt es auch einen massiven Rückgang an Lehrstellen. Seit 2003 ist die Anzahl der Lehrstellensuchenden höher als das Angebot an sofort verfügbaren Lehrstellen.⁸⁷ Selbst wenn Jugendliche und junge Erwachsene den Sprung von der Ausbildung in die Erwerbstätigkeit schaffen, sind sie immer noch von Armut bedroht. Das Risiko, trotz einer aufrechten Beschäftigung arbeitsgefährdet zu sein, beträgt bei jungen Erwachsenen in Wien 21%.⁸⁸

Indikator 22

JUNGE BMS-BEZIEHERINNEN (WIEN)

Jahr	2010	2011	2012	2013	Veränderungsrate (2010–2013)
Junge BMS-BezieherInnen	40,0%	41,8%	42,8%	43,0%	7,5%

Berechnung: Anteil der BMS-BezieherInnen unter 25 Jahren an allen BMS-BezieherInnen

Interpretation: Der Anteil der BMS-BezieherInnen unter 25 Jahren hat sich in den letzten drei Jahren von 40% auf 43% erhöht. Diese Entwicklung ist besonders auf den starken Zustrom von Familien mit Kindern unter 14 Jahren zurückzuführen. Insbesondere im Jahr 2011 – nach Einführung der höheren Mindeststandards für minderjährige Kinder – hat sich die Anzahl der jungen BMS-BezieherInnen um mehr als ein Viertel erhöht.

Quelle: MA 40, berechnet durch die MA 24

⁸⁷ Vgl. Kerler 2014.

⁸⁸ Vgl. Statistik Austria – Studie zu Armut und sozialer Eingliederung in den Bundesländern 2011, S. 58, 2013.

Wiener Jugendunterstützung

infobox

Die Anzahl der arbeitsfähigen und dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehenden jungen BMS-BezieherInnen zwischen dem 15. und dem 25. Lebensjahr ist in den letzten Jahren stark gestiegen. 2012 gab es in Wien bereits rund 18.000 junge BMS-BezieherInnen. Diese Gruppe ist auch 2013 und 2014 weiter angestiegen. Frühe BMS-Bedürftigkeit birgt die Gefahr der Verfestigung und führt in Folge zu einem weiteren Anstieg der BMS-BezieherInnen in Wien. Die MA 24 hat daher diese Entwicklung näher analysiert.

Ein Großteil der jungen BMS-BezieherInnen weist bereits längere Arbeitslosen- bzw. BMS-Verweildauern auf. Unter den jungen BMS-BezieherInnen befinden sich viele Mädchen und Burschen mit keinem oder nur einem niedrigen Bildungsabschluss. Während minderjährige BMS-BezieherInnen sehr oft die Angebote des AMS nicht in Anspruch nehmen, sind volljährige BMS-BezieherInnen fast lückenlos beim AMS gemeldet. Doch nur ein Teil der jungen BMS-BezieherInnen hat bisher an Schulungsmaßnahmen des AMS teilgenommen.

Weiters wurden auch Annahmen zu den Gründen für die steigende Anzahl junger BMS-BezieherInnen bzw. die langen Verweildauern getroffen. Neben den bekannten Problemen des österreichischen Bildungssystems und der aktuellen Entwicklung am Arbeitsmarkt wurden unter anderem folgende Schwächen des derzeitigen Betreuungs- und Unterstützungssystems in Österreich ausgemacht:

- Brüche in der Betreuung,
- mehrere AnsprechpartnerInnen und große Zahl von Playern (Schule, Jugendarbeit, AMS, Sozialzentren, Sozialministeriumservice etc.),
- fehlende Anschlussfähigkeit von Maßnahmen,
- geringe Verzahnung arbeitsmarktpolitischer Angebote mit Sozial- und Jugendangeboten,
- keine zentrale Anlaufstelle,
- fehlende Abstimmung zwischen allen AkteurInnen (z.B. AMS und Stadt Wien) auf der Fallebene,
- relativ hohe Unterstützungsleistungen für junge Erwachsene in der BMS,
- keine Verpflichtung zur Arbeitssuche bei Minderjährigen in der BMS.

Die Ergebnisse der Analysen wurden mit dem AMS Wien diskutiert und gemeinsam wurde nach neuen Möglichkeiten zur Betreuung der Zielgruppe gesucht. Erste Überlegungen wurden angestellt, internationale Modelle verglichen und mit weiteren Beteiligten diskutiert. Ergebnis dieses Prozesses ist ein gemeinsames Projekt der Stadt Wien und des AMS Wien, das die Erarbeitung eines Konzeptes für ein neues Betreuungssystem in Wien zum Ziel hat. Das Projekt baut auf den Errungenschaften der *Wiener Ausbildungsgarantie* auf. Stand die Abstimmung aller AkteurInnen und die Weiterentwicklung und Schaffung von Programmen für die Zielgruppe in den letzten Jahren im Vordergrund, soll nun auch die Fallsteuerung besser koordiniert werden. Die Stadt Wien und das AMS Wien sind übereingekommen, eine Anlaufstelle für Jugendliche und junge Erwachsene in Wien zu schaffen. Damit sollen die Wege sowohl für die KundInnen als auch für die BeraterInnen verkürzt und die Angebote noch besser aufeinander abgestimmt werden. Ziel ist ein kontinuierlicher Betreuungsprozess bis zur nachhaltigen beruflichen Integration. Neben einem durchgängigen *Case Management* sind bei Bedarf auch die Beratung und Betreuung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen durch Sozial- und JugendarbeiterInnen vorgesehen. Dropouts sollen durch aufsuchende Angebote verhindert werden und die Eigenverantwortung der Jugendlichen durch entsprechende Maßnahmen gestärkt werden.

Das neue Modell stellt sowohl eine organisatorische als auch rechtliche Herausforderung dar, da rechtsübergreifend verschiedene Professionen und Zuständigkeiten koordiniert werden müssen. Erst wenn es gelingt, den Betreuungsprozess und die Ressourcen aufeinander optimal abzustimmen und Abteilungsegoismen zu überwinden, kann das Modell Erfolg haben. Umso wichtiger sind die Vorbereitungen für das neue Leitprojekt, das auch beispielgebend für das auf Bundesebene gerade diskutierte Modell der *Ausbildung bis 18* sein kann. Das Konzept für das neue Modell soll im Herbst 2015 vorliegen.

Bezugsdauern und Bezugsepisoden

Durchschnittlich verbleiben BMS-BezieherInnen knapp drei Viertel eines Jahres (neun Monate pro Jahr) in Leistungsbezug.

Indikator 23		DURCHSCHNITTLICHE BMS-BEZUGSDAUER (WIEN)			
Jahr	2010	2011	2012	2013	Veränderungsrate (2010–2013)
BMS-Bezugsdauer	8,68	8,73	8,93	8,97	3,4%
Berechnung: Durchschnittliche Anzahl der Monate pro Jahr, in denen eine Person in Leistungsbezug stand					
Interpretation: Während 2010 die durchschnittliche Bezugsdauer noch 8,7 Monate pro Person betrug, verblieben BMS-BezieherInnen 2013 durchschnittlich 9 Monate in Bezug. Im Jahr 2012 wies die durchschnittliche Bezugsdauer mit knapp 0,2 Monaten ihren größten Anstieg auf.					
Quelle: MA 40, berechnet durch die MA 24					

Schon aus der Definition der Leistungen ergeben sich Unterschiede bei der Bezugsdauer. BezieherInnen einer Dauerleistung weisen mit 11,2 Monaten einen beinahe durchgängigen Leistungsbezug auf. Da diese BezieherInnen das Pensionsalter erreicht haben oder längerfristig bis dauerhaft arbeitsunfähig sind, bleibt die finanzielle Situation meist unverändert und damit die Notwendigkeit des BMS-Bezugs bestehen.

ErgänzungsleistungsbezieherInnen wiesen 2013 einen durchschnittlichen Bezug von 8,6 Monaten auf. Dieser Wert ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Diese Entwicklung ist auf die aktuell schwierige Lage am Arbeitsmarkt zurückzuführen und auch auf die Tatsache, dass trotz einer aufrechten Beschäftigung das Haushaltseinkommen, insbesondere in kinderreichen Familien, oft nicht ausreicht.

Die steigende Bezugsdauer zeigt sich auch bei den VollbezieherInnen. In diese Gruppe fallen häufig sehr junge Menschen, die noch keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld erworben haben, aber auch ältere (arbeitslose) Menschen, die keinen Anspruch auf eine Leistung aus dem Versicherungssystem haben. 2013 bezogen VollbezieherInnen durchschnittlich 9,5 Monate eine Leistung der BMS, 2011 waren es nur 9,1 Monate.

Ergänzungsleistungs- und VollbezieherInnen verbleiben aufgrund der schwierigen Arbeitsmarktlage etwas länger im BMS-Bezug.

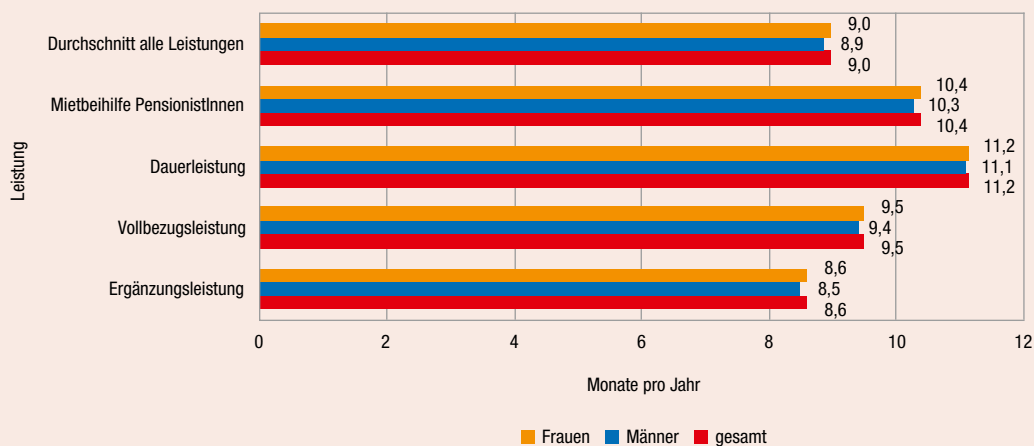


ABBILDUNG 66: Durchschnittliche Bezugsdauern von BMS-BezieherInnen nach Geschlecht, 2013 (Wien)
Quelle: MA 40, berechnet durch die MA 24

Bezugstypen

Es werden nicht nur die Bezugsdauern in einem einzelnen Jahr (Anzahl der Monate mit Leistungsbezug pro Jahr), sondern auch Bezugsepisoden mit vierjähriger Dauer analysiert. Dazu werden die BMS-BezieherInnen in fünf Bezugsepisoden eingeteilt, wodurch ein Vergleich mit den gängigsten nationalen und internationalen Statistiken möglich ist:

KurzzeitbezieherInnen

Alle BezieherInnen eines Jahres, die in einem Zeitraum von vier Jahren einen durchgehenden Bezug bis zu einem Jahr ohne Unterbrechungen aufweisen.

Mittellange BezieherInnen

Alle BezieherInnen eines Jahres, die in einem Zeitraum von vier Jahren einen durchgehenden Bezug zwischen einem Jahr und drei Jahren aufweisen, wobei eine Unterbrechung von bis zu sechs Monaten möglich ist.

LangzeitbezieherInnen

Alle BezieherInnen eines Jahres, die in einem Zeitraum von vier Jahren einen Bezug von drei Jahren und mehr aufweisen, wobei eine Unterbrechung von bis zu sechs Monaten möglich ist.

Wiederanfalle

Alle BezieherInnen eines Jahres, die in einem Zeitraum von vier Jahren zwei Bezugsepisoden aufweisen, die für die Dauer von zwei Jahren oder mehr unterbrochen wurden.

PendlerInnen

Alle BezieherInnen eines Jahres, die nicht in eine der obigen Kategorien eingereicht werden können.

Rund 30% aller BMS-BezieherInnen sind LangzeitbezieherInnen, 20% sind KurzzeitbezieherInnen.

Drei von zehn BMS-BezieherInnen sind LangzeitbezieherInnen. Dies betrifft insbesondere Dauerleistungs- und MietbeihilfenbezieherInnen. Den größten Anteil unter den LangzeitbezieherInnen nehmen jedoch mit 59% die ErgänzungsleistungsbezieherInnen ein. Der Anteil der VollbezieherInnen beträgt 9%. Für LangzeitbezieherInnen mit Ergänzungsleistung oder Vollbezug ist charakteristisch, dass sie dem Arbeitsmarkt nicht schnell zugeführt werden können, etwa aufgrund von Kinderbetreuungspflichten oder Vermittlungshemmnissen.

i ndikator 24		BMS-LANGZEITBEZIEHERINNEN (WIEN)			
Jahr	2010	2011	2012	2013	Veränderungsrate (2010–2013)
Quote BMS-LangzeitbezieherInnen	30,8%	28,4%	28,6%	31,3%	1,4%
Berechnung: Anteil der LangzeitbezieherInnen an allen BMS-BezieherInnen					
Interpretation: Der Anteil der LangzeitbezieherInnen liegt bei ungefähr 30% und ist seit 2011 kontinuierlich gewachsen. Zwischen 2010 und 2011 gab es einen Rückgang von 2,4 Prozentpunkten, wobei jedoch die Anzahl der LangzeitbezieherInnen dennoch gestiegen ist – allerdings nicht im gleichen Ausmaß wie die Anzahl aller BMS-BezieherInnen. 2013 gab es den höchsten Anstieg an LangzeitbezieherInnen (plus 6.500 Personen).					
Quelle: MA 40, berechnet durch die MA 24					

KurzzeitbezieherInnen benötigen eine Leistung aus der BMS, um eine finanzielle Notlage abzuwenden. Ihnen gelingt es sehr rasch, dauerhaft aus dem Leistungsbezug auszusteigen. 19,1% der BMS-BezieherInnen im Jahr 2013 sind KurzzeitbezieherInnen. Ihr Anteil ist in den letzten Jahren rückläufig. 2011 betrug ihr Anteil noch 25,2% und 2012 noch 21,7%.

Beinahe die Hälfte aller KurzzeitbezieherInnen 2013 ist zwischen 19 und 44 Jahre alt, bei den LangzeitbezieherInnen macht diese Altersgruppe hingegen nur knapp ein Drittel aus. Kinder bis 15 Jahre sind unterdurchschnittlich oft LangzeitbezieherInnen (21%), wohingegen 27% aller BMS-BezieherInnen und 29% aller KurzzeitbezieherInnen unter 15 Jahre alt sind. Überdurchschnittlich häufig sind Kinder unter 15 Jahren bei den Wiederanfällen oder den PendlerInnen vertreten.

Aus diesen Zahlen lässt sich ableiten, dass jene Personen rascher aus dem BMS-Leistungsbezug aussteigen, die sich besser an den Arbeitsmarkt anpassen können. Dazu zählen vor allem Personen, die jünger als 45 Jahre sind. Personen mit schulpflichtigen Kindern (unter 15 Jahren) benötigen hingegen die BMS häufig nur zur Überbrückung von kurzfristigen Engpässen, kommen aber immer wieder in den BMS-Leistungsbezug zurück.

Personen im fortgeschrittenen Erwerbsalter zählen häufiger zu den LangzeitbezieherInnen als Personen unter 45 Jahren.

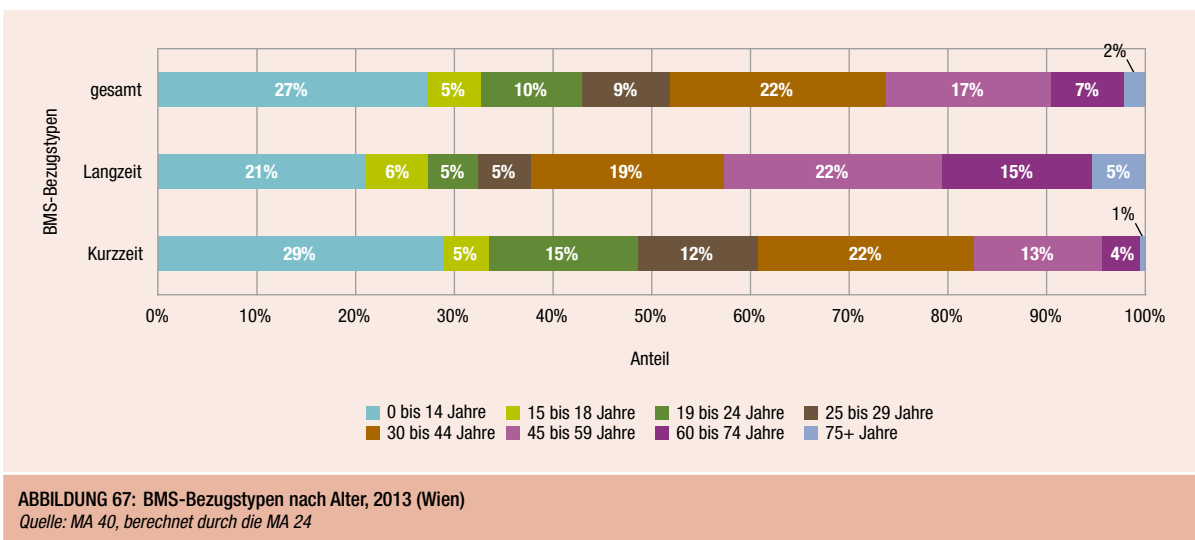


ABBILDUNG 67: BMS-Bezugstypen nach Alter, 2013 (Wien)
 Quelle: MA 40, berechnet durch die MA 24

Auch wenn Bedarfsgemeinschaften mit schulpflichtigen Kindern häufiger im Kurzzeitbezug als im Langzeitbezug zu finden sind, wird es für diese Gruppe immer schwieriger, aus dem BMS-Bezug auszusteigen. Dies zeigt sich in der starken Steigerung des Anteils bei den LangzeitbezieherInnen. Während 2004 der Anteil der unter 15-Jährigen 11% betrug, war er 2013 bereits bei 21% und hat sich somit beinahe verdoppelt.

Staat	Anträge	Erledigungen				Anerkennungsquote
		gesamt	positiv	negativ	sonst.	
Russische Föderation	2.841	2.657	673	1.595	389	25,3%
Afghanistan	2.589	2.461	1.259	885	317	51,2%
Syrien	1.991	1.097	838	189	70	76,4%
Pakistan	1.037	1.571	28	1.387	156	1,8%
Algerien	949	826	2	707	117	0,2%
Kosovo	935	855	14	709	132	1,6%
Nigeria	691	753	10	653	90	1,3%
Iran	595	684	520	136	28	76,0%
Marokko	516	473	1	392	80	0,2%
Irak	468	513	121	333	59	23,6%
Sonstige	4.891	4.785	667	3.393	725	13,9%
gesamt	17.503	16.675	4.133	10.379	2.163	24,8%

TABELLE 16: Anträge, Erledigungen und Anerkennungsquoten in der Grundversorgung, 2013 (Österreich)
Quelle: Bundesministerium für Inneres – Asylstatistik 2013, bearbeitet durch die MA 24

Im Rahmen der Grundversorgung werden die elementaren Bedürfnisse von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden abgedeckt.

Die Grundversorgung soll den Lebensunterhalt während des Asylverfahrens sichern. Neben der Bereitstellung von Unterkunft, Verpflegung, Krankenversicherung, Bekleidungshilfe und Schulbedarf werden verschiedene Beratungs- und Betreuungsangebote zur Verfügung gestellt.

Leistungsbeschreibung

Grundlagen und Ziele

Menschen, die in Österreich um Asyl ansuchen, haben das Recht auf eine vorübergehende Basisversorgung. Seit dem Jahr 2004 gibt es die sogenannte Grundversorgung, die als Vereinbarung zwischen Bund und Ländern das System der Bundesbetreuung ersetzt hat. In Wien wurde die Grundversorgung mit dem Landesgesetz über Maßnahmen zur vorübergehenden Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde, *Wiener Grundversorgungsgesetz (WGVG)*, umgesetzt. Personen, die in Österreich um Schutz ansuchen, werden nach der Einreise zunächst in einem der Erstaufnahmezentren des Bundes versorgt. Nach Beendigung des Zulassungsverfahrens werden die AsylwerberInnen in den Bundesländern untergebracht und durch die Grundversorgung betreut. Im Rahmen der Grundversorgung werden die menschlichen Grundbedürfnisse wie Nahrung, Kleidung, Wohnraum, Gesundheit und Bildung abgedeckt.

Organisation und Leistungen

Personen, die Anspruch auf Grundversorgungsleistungen haben, können Wohnplätze in betreuten Unterkünften in Anspruch nehmen oder private Wohnmöglichkeiten nützen. Darüber hinaus werden allgemeine Leistungen wie Bekleidungshilfe, Schulbedarf, Krankenversicherung, Fahrtkostenübernahme sowie allgemeine Information, Beratung und Betreuung zur Verfügung gestellt. Die einzelnen Leistungen sind im Sozialbericht 2012 detailliert beschrieben.

Leistungen der Grundversorgung	
Betreuung in Unterkünften	Privatunterkünfte
Verpflegung bzw. Verpflegungsgeld: 5 Euro/Tag	Mietkostenersatz Einzelpersonen: 120 Euro/Monat
Taschengeld in der Höhe von 40 Euro/Monat	Mietkostenersatz Familien: 240 Euro/Monat
	Verpflegungsgeld für Erwachsene: 200 Euro/Monat
	Verpflegungsgeld für Kinder: 90 Euro/Monat
Allgemeine Leistungen	
Bekleidungshilfe: nach Bedarf, maximal 150 Euro/Jahr	
Schulbedarf für SchülerInnen: nach Bedarf, maximal 200 Euro/Schuljahr	
Krankenversicherung bei der Wiener Gebietskrankenkasse	
Information, Beratung und Betreuung	
Übernahme der Fahrtkosten bei behördlichen Ladungen und Überstellungen	
TABELLE 17: Leistungsbeschreibung Grundversorgung, 2014 (Österreich) <i>Quelle: FSW, bearbeitet durch die MA 24</i>	

In Wien ist der Fonds Soziales Wien (FSW) für die Steuerung der Angebote und die Gewährung der Unterstützungsleistungen aus der Grundversorgung verantwortlich. Dazu wurde die Landesleitstelle Grundversorgung Wien eingerichtet. Für die Leistungserbringung und Auszahlung der Unterstützung an privat wohnende BezieherInnen der Grundversorgung ist die Servicestelle der Caritas Wien in Abstimmung mit der Landesleitstelle Grundversorgung Wien zuständig.

Bei einem positiven Abschluss des Asylverfahrens endet nach einer Übergangsfrist von vier Monaten die Unterstützung durch die Grundversorgung. Wenn danach der Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestritten werden kann, kann BMS beantragt werden.

Leistungsentwicklung

Die zwischen Bund und Ländern getroffene Grundversorgungsvereinbarung legt fest, dass hilfs- bzw. schutzbedürftige Fremde zur Betreuung im Rahmen der Grundversorgung gemäß der Bevölkerungszahl auf die Bundesländer aufzuteilen sind. Demnach ist Wien für ca. 21% der in Österreich im Rahmen der Grundversorgung versorgten Personen zuständig. Gemäß der Grundversorgungsvereinbarung wäre Wien im Jahr 2013 zur Betreuung von 4.244 Personen verpflichtet gewesen, tatsächlich wurden 6.159 Personen im Rahmen der Grundversorgung betreut. Damit wurde die vereinbarte Sollquote mit mehr als 45% – wie schon in den Vorjahren – deutlich übererfüllt.

Die Zahl der Grundversorgten in Wien ist zwischen 2005 und 2011 gesunken. Im zweiten Halbjahr 2011 nahm jedoch die Anzahl der Asylanträge zu, was sich auch auf die Grundversorgung auswirkte. Von 2011 auf 2012 ist die Zahl der GrundversorgungsbezieherInnen um 7%, zwischen 2012 und 2013 um mehr als 10% gestiegen.

Im Jahresdurchschnitt 2013 wurden in der Wiener Grundversorgung 6.159 Personen betreut.

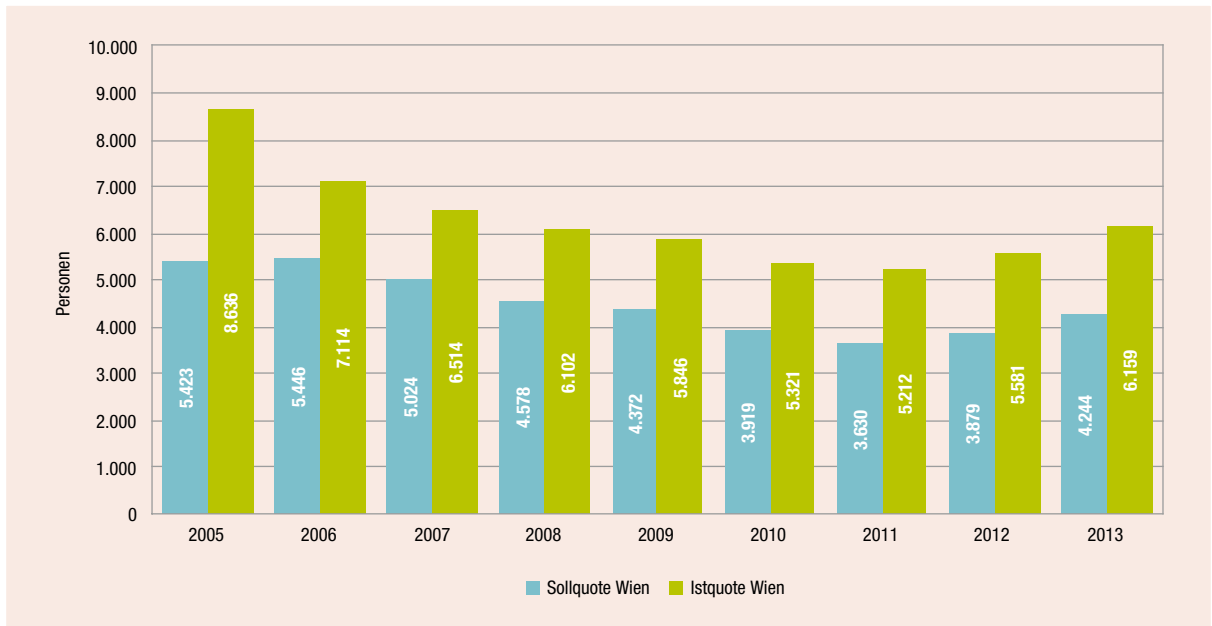


ABBILDUNG 69: Soll- und Istquote Grundversorgung, 2005–2013 (Wien)
Quelle: FSW, bearbeitet durch die MA 24

Vier von zehn Grundversorgten sind weiblich.

Ungefähr vier von zehn Grundversorgten sind weiblich, das Geschlechterverhältnis blieb in den letzten Jahren beinahe konstant.

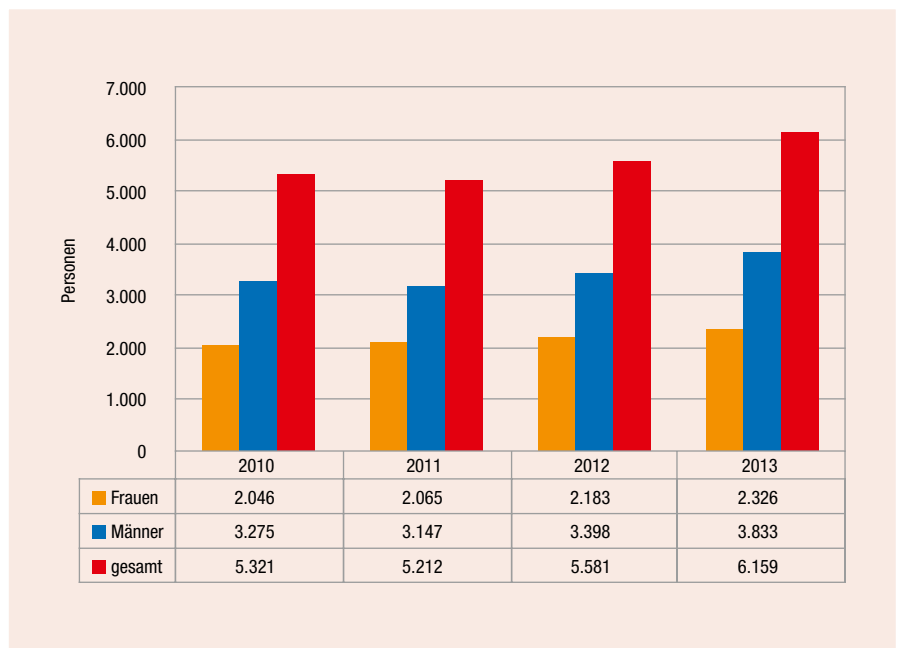


ABBILDUNG 70: Grundversorgte nach Geschlecht, 2010–2013 (Wien)
Quelle: FSW, bearbeitet durch die MA 24

4.417 Personen bzw. 72% der Grundversorgten lebten im Jahr 2013 in privaten Unterkünften, 1.743 Personen bzw. 28% wurden in betreuten Unterkünften versorgt.

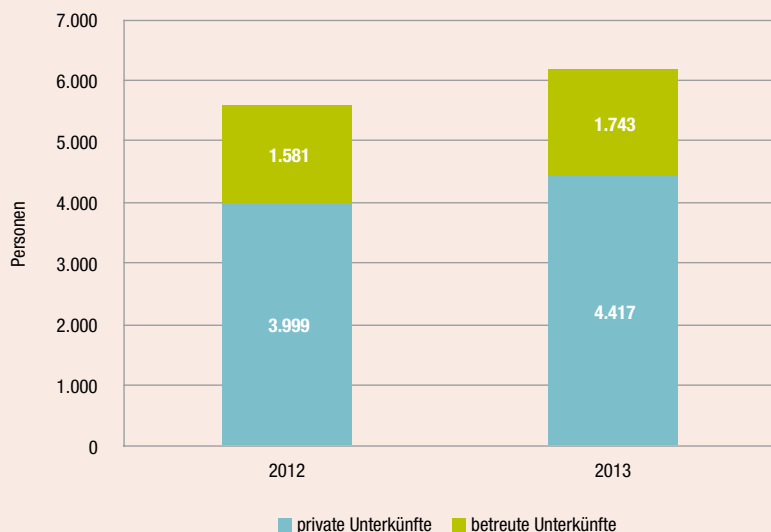


ABBILDUNG 71: Grundversorgte nach Art der Unterkunft, 2012–2013 (Wien)
Quelle: FSW, bearbeitet durch die MA 24

Die Aufwendungen des FSW für die Grundversorgung lagen im Jahr 2013 bei 39,87 Mio. Euro. Gegenüber dem Jahr 2012 bedeutet dies einen Mehraufwand von 16,5%. Die Aufwendungen sind damit deutlich stärker gestiegen als die Zahl der Grundversorgten. Begründet werden kann dies mit der für 2012 rückwirkend wirksamen Erhöhung der Kostenhöchstsätze im Jahr 2013.

Da die Dauer der Asylverfahren in den letzten Jahren abgenommen hat, ist auch die Zahl der 100%-Fälle deutlich gesunken. Als 100%-Fälle werden jene Fälle bezeichnet, bei denen das Asylverfahren länger als zwölf Monate dauert und der Bund die gesamten Kosten der Grundversorgung trägt.

indikator 25

100%-FÄLLE GRUNDVERSORGUNG (WIEN)

Jahr	2010	2011	2012	2013	Veränderungsrate (2010–2013)
Anteil 100%-Fälle	33%	20%	12%	10%	-68,5%

Berechnung: Anteil der 100%-Fälle an allen GrundversorgungsbezieherInnen

Interpretation: Die Zahl der 100%-Fälle ist zwischen 2010 und 2013 deutlich gesunken. Während im Jahr 2010 noch in 33% der Fälle das Asylverfahren länger als zwölf Monate dauerte und die Kosten für die Grundversorgung zur Gänze vom Bund getragen wurden, sank der entsprechende Wert bis zum Jahr 2013 auf 10%.

Quelle: FSW, bearbeitet durch die MA 24

Beschreibung der LeistungsbezieherInnen

Die in der Grundversorgung betreuten Personen sind vergleichsweise jung, beinahe vier von fünf Grundversorgten sind unter 40 Jahre alt, nur 3,3% der Grundversorgten sind 60 Jahre oder älter. Der Anteil der minderjährigen Grundversorgten ist in den letzten Jahren stark gestiegen. Im Jahr 2007 waren ungefähr 20% der BezieherInnen der Grundversorgung jünger als 18 Jahre, im Jahr 2013 lag der entsprechende Anteil bei 29,3%.

Die BezieherInnen von Grundversorgung sind deutlich jünger als der Rest der Wiener Bevölkerung.

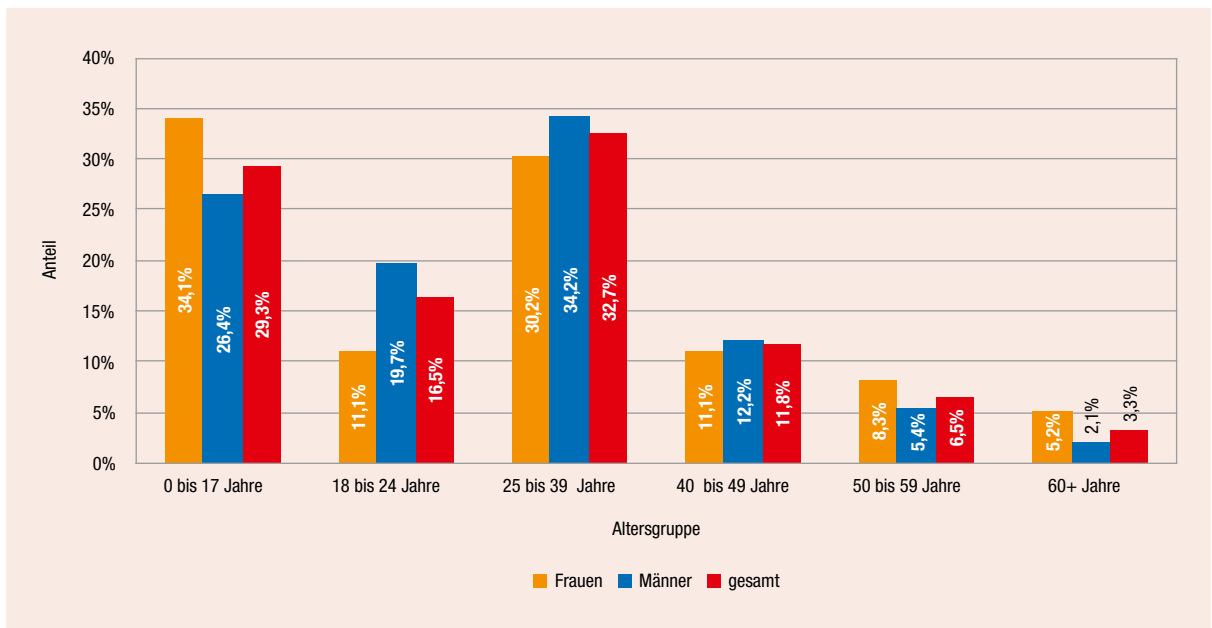


ABBILDUNG 72: Grundversorgte nach Alter und Geschlecht, 2013 (Wien)
Quelle: FSW, bearbeitet durch die MA 24

In Abbildung 73 sind die wichtigsten Herkunftsländer der Wiener Grundversorgten im Jahr 2013 dargestellt. Etwas mehr als ein Fünftel der Grundversorgten sind afghanische Staatsangehörige, 17,2% sind Staatsangehörige der Russischen Föderation. Während der Anteil der Grundversorgten aus der Russischen Föderation in den letzten Jahren relativ konstant geblieben ist, hat sich der Anteil der Grundversorgten aus Afghanistan seit dem Jahr 2010 mehr als verdoppelt. Ebenso hat die Zahl der Grundversorgten aus dem Irak und aus Syrien stark zugenommen.

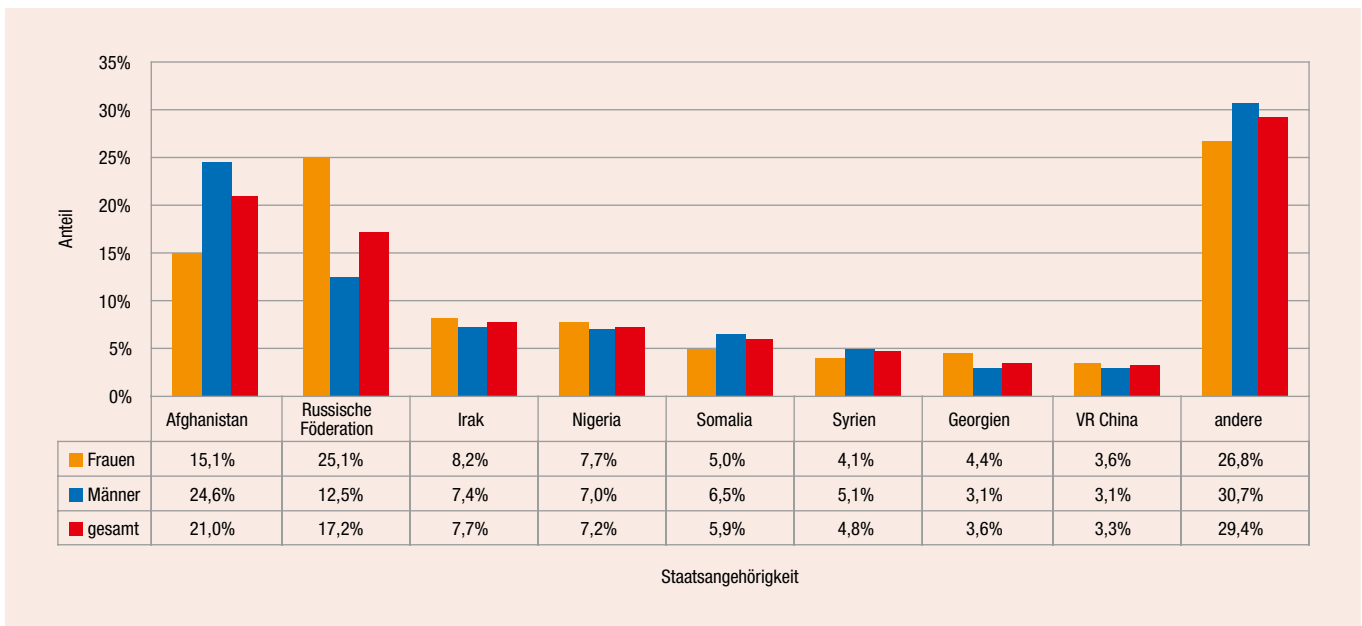


ABBILDUNG 73: Grundversorgte nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht, 2013 (Wien)
Quelle: FSW, bearbeitet durch die MA 24

2,8 Mio. Menschen flohen vor dem Bürgerkrieg in Syrien, nur ein kleiner Teil davon kam nach Europa.

2013 wurden in Österreich 17.503 Asylanträge gestellt.

4.1.2 Grundversorgung

Im Jahr 2013 stellten mehr als 435.000 Personen innerhalb der EU einen Antrag auf internationalen Schutz. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einem Antragsplus von mehr als 30% und damit dem stärksten Zuwachs seit Beginn der EU-weiten Aufzeichnungen im Jahr 2008. Bewaffnete Konflikte, die Verfolgung religiöser und ethnischer Minderheiten sowie schwere Menschenrechtsverletzungen sind nur einige Gründe, die Menschen dazu veranlassen, in einem fremden Land Schutz zu suchen. Besonders dramatisch ist die Situation derzeit in Syrien: Nach Angaben des Hochkommissars der Vereinten Nationen für Flüchtlinge (UNHCR) sind mehr als 2,8 Mio. Menschen vor dem Bürgerkrieg ins Ausland geflohen. Ein kleiner Teil davon hat in der EU um Schutz angesucht. Die Zahl der Asylanträge von syrischen StaatsbürgerInnen hat sich zwischen 2011 und 2013 versechsfacht, im Jahr 2013 haben ca. 50.000 SyrerInnen einen Asylantrag in der EU gestellt.

Fast 30% der Asylanträge in der EU wurden in Deutschland gestellt, 4% bzw. 17.503 Asylanträge in Österreich. Wird die Zahl der Asylanträge in Relation zur Bevölkerung gesetzt, liegt Österreich 2013 in der EU mit 2.071 Asylanträgen pro Million EinwohnerInnen nach Schweden und Malta an dritter Stelle.

Genfer Flüchtlingskonvention

infobox

Die *Genfer Flüchtlingskonvention (GFK)* legt klar fest, wer ein Flüchtling ist und welcher rechtliche Schutz, welche Hilfe und welche sozialen Rechte gegenüber den unterzeichnenden Staaten bestehen. Gemäß *Artikel 1 der GFK* ist ein Flüchtling eine Person, die sich außerhalb jenes Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt und die wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugungen Furcht vor Verfolgung hat. Österreich hat die *GFK* sowie das Zusatzprotokoll von 1967 unterzeichnet. Damit ist Österreich die Verpflichtung eingegangen, Menschen, die in ihrem Heimatstaat verfolgt werden, aufzunehmen und zu versorgen.

Asyl in Österreich

Die rechtlichen Grundlagen für die Gewährung von Schutz gemäß der *GFK* sind in Österreich im *Asylgesetz 2005* geregelt. Liegt ein Asylantrag vor, wird im sogenannten Zulassungsverfahren geprüft, ob Österreich oder gemäß der *Dublin II Verordnung* ein anderer EU-Staat bzw. sicherer Drittstaat für die Gewährung von Asyl zuständig ist. Ist Österreich zuständig, wird im Asylverfahren geprüft, ob Fluchtgründe gemäß der *GFK* glaubhaft nachgewiesen werden können. Ist dies der Fall und liegen keine Asylausschlussgründe bzw. innerstaatliche Fluchtmöglichkeiten vor, wird dem Asylantrag stattgegeben und der Status des Asylberechtigten zuerkannt. Wenn die Voraussetzungen nicht vorliegen, die Ausweisung in das Herkunftsland aber eine Gefahr für Leben und Gesundheit darstellt, wird subsidiärer Schutz gewährt (Refoulementschutz). Seit 01.01.2014 ist das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl für erstinstanzliche Asylverfahren zuständig.

Der starke Anstieg der Asylanträge in Europa findet in der österreichischen Antragsstatistik keinen Niederschlag. Zwischen 2012 und 2013 ist die Zahl der Anträge beinahe konstant geblieben.

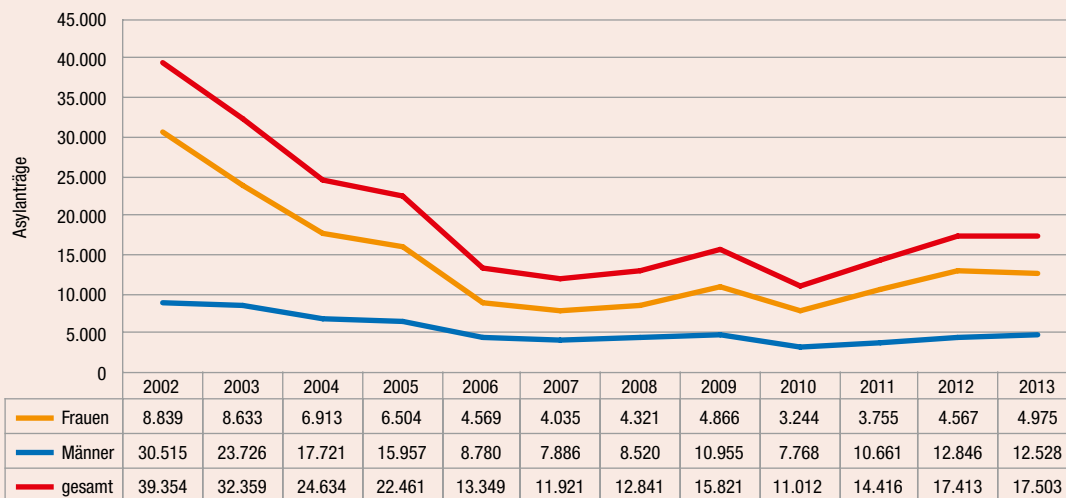


ABBILDUNG 68: Asylanträge nach Geschlecht, 2002–2013 (Österreich)
 Quelle: Bundesministerium für Inneres – Asylstatistik, bearbeitet durch die MA 24

In der Zusammensetzung nach Herkunftsländern der AntragstellerInnen hat es in den letzten Jahren jedoch sehr wohl Veränderungen gegeben. So ist die Anzahl der Flüchtlinge aus Syrien von 423 im Jahr 2011 auf 1.991 im Jahr 2013 gestiegen. Die Zahl der AntragstellerInnen aus Afghanistan und Pakistan ist hingegen zwischen 2012 und 2013 deutlich gesunken.

Im Jahr 2013 gab es 17.503 Asylanträge, 16.675 Anträge wurden erledigt. Beinahe 25% der Verfahren endeten mit der Gewährung von Asyl bzw. subsidiärem Schutz, damit liegt die Anerkennungsquote 2013 um 2,2 Prozentpunkte über der Quote des Jahres 2012. Gute Chancen, Asyl in Österreich zu erhalten, bestehen für Flüchtlinge aus Syrien, dem Iran und Afghanistan; daher gibt es für diese Länder auch hohe Anerkennungsquoten. Für Flüchtlinge aus Algerien, Marokko, Nigeria, dem Kosovo und Pakistan sind die Chancen auf Asyl in Österreich gering.⁸⁹

Ungefähr ein Viertel der Asylanträge (ca. 4.100) endet mit der Gewährung von Asyl bzw. subsidiärem Schutz.

89 Website des BMI, http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Asylwesen/statistik/start.aspx (10.07.2014).

Seit der Einführung des Schuldenregulierungsverfahrens 1995 wurden insgesamt 119.141 Insolvenzanträge eingebracht. Zu einer Eröffnung des Verfahrens kam es in 103.030 Fällen. Im Jahr 2013 wurden in Österreich 9.386 Schuldenregulierungsverfahren eröffnet, das ist ein Rückgang um 3% gegenüber dem Vorjahr. Rund 62% der AntragstellerInnen waren Männer.⁹⁵

Leistungsbeschreibung

Die staatlich anerkannte Schuldnerberatung Wien ist eine gemeinnützige Beratungsstelle, die aus Mitteln der Stadt Wien und des AMS gefördert wird. Sie ist Mitglied der ASB Schuldnerberatungen GmbH, der Dachorganisation aller in Österreich staatlich anerkannten Schuldenberatungen. Die Schuldnerberatung Wien bietet kostenlose Beratung für in Wien wohnende Privatpersonen an.

Die Schwerpunkte der Beratung liegen in der Information über rechtliche Aspekte im Zusammenhang mit Schulden und in der gemeinsamen Analyse der wirtschaftlichen Situation sowie der Erarbeitung von Lösungsmöglichkeiten. Die MitarbeiterInnen der Schuldnerberatung bieten Unterstützung bei der Vorbereitung des Schuldenregulierungsverfahrens und die Begleitung im Konkursverfahren an.

Im Jahr 2013 wurden von den MitarbeiterInnen der Schuldnerberatung Wien 9.195 Personen beraten und 20.316 Beratungsgespräche geführt. Von insgesamt 9.386 Schuldenregulierungsverfahren in Österreich wurden 3.916 in Wien eröffnet (41%). In 2.665 Fällen fand eine Konsultation der Schuldnerberatung Wien statt, 2.247 Personen wurden von den MitarbeiterInnen der Schuldnerberatung vor Gericht begleitet. 2013 wurden 298 außergerichtliche Ausgleiche mit KundInnen erarbeitet.

41% aller Schuldenregulierungsverfahren in Österreich werden in Wien eröffnet. In mehr als der Hälfte der Fälle fand eine Konsultation der Schuldnerberatung Wien statt.

Weitere Leistungsangebote der Schuldnerberatung Wien

- » **Betreutes Konto:** Das Angebot Betreutes Konto richtet sich an Personen, die in einem Betreuungsverhältnis stehen, von Wohnungslosigkeit bedroht sind und bei der Einhaltung von Zahlungsprioritäten Unterstützung benötigen. Die angebotene Leistung erfolgt in Kooperation mit ausgewählten Banken. Im Jahr 2013 nahmen 324 Personen diese Dienstleistung in Anspruch, 180 Betreute Konten wurden neu eröffnet. Die verwaltete Summe betrug rund 2,5 Mio. Euro.
- » **Drittschuldner.at:** Die Schuldnerberatung Wien hat für Unternehmen die Webapplikation *www.drittschuldner.at* entwickelt. Die Internet-Plattform bietet Informationen und ein Berechnungsmodul für Unternehmen zum Thema Drittschuldner und Lohn- und Gehaltsexekutionen.
- » **Budgetberatung:** Die Budgetberatung ist ein relativ neues Angebot, das auch von der Schuldnerberatung Wien angeboten wird. Es richtet sich an Personen, deren Einkommenssituation sich gerade verändert (beispielsweise durch Arbeitslosigkeit), bzw. an Personen mit geringen Einkommen, die jedoch (noch) nicht von Überschuldung betroffen sind. Ziele der Budgetberatung sind eine individuelle Unterstützung in der Planung von Haushaltsbudgets, ein verbesserter Umgang mit Geld in privaten Finanzierungsfragen und die Schuldenprävention durch ausgeglichene Budgets und die Erhebung von Sparpotenzial.

Die Schuldnerberatung Wien bietet neben der Unterstützung bei Schuldenregulierungsverfahren noch weitere Angebote an: Betreutes Konto, die Internet-Plattform *www.drittschuldner.at* sowie die Budgetberatung.

⁹⁵ Vgl. ASB Schuldnerberatungen – Konkursdatenreport 2013.

Leistungsentwicklung

Im Zeitraum von 2010 bis 2013 ist die KundInnenzahl in der Schuldnerberatung um 2% gestiegen. Leicht rückläufig ist im selben Zeitraum die Anzahl jener Personen, die die Schuldnerberatung erstmalig kontaktierten (-2,8%). Ein Grund für den leichten Rückgang ist der seit der Wirtschaftskrise vorsichtiger Umgang der Banken bei der Kreditvergabe. Das Verhältnis zwischen Frauen und Männern ist in den letzten vier Jahren konstant geblieben, rund 42% aller KundInnen sind Frauen.

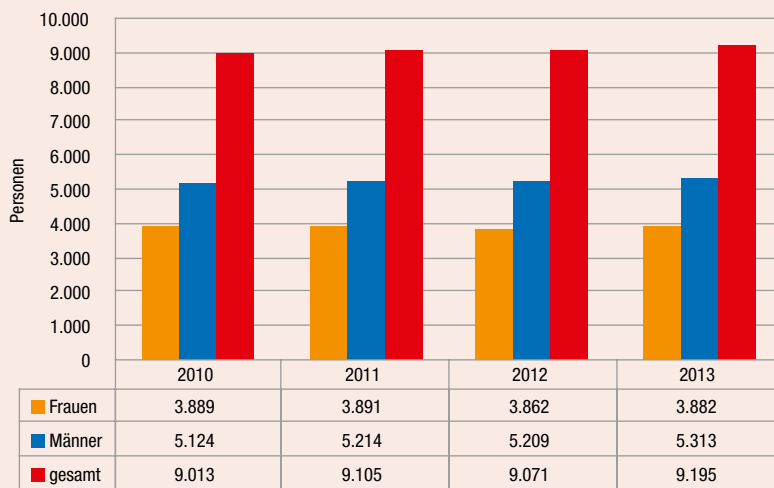
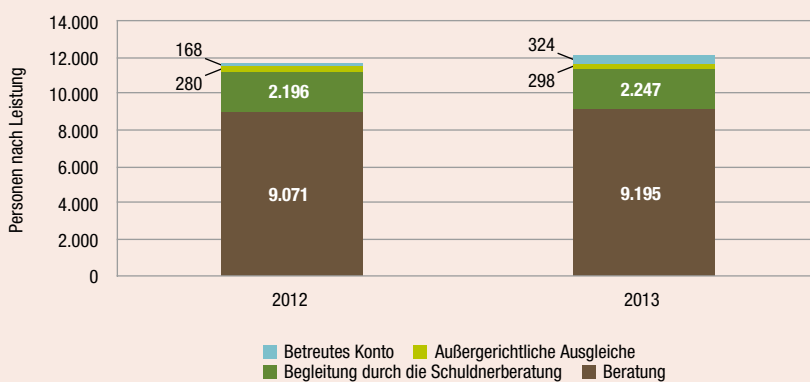


ABBILDUNG 75: KundInnen der Schuldnerberatung nach Geschlecht, 2010–2013 (Wien)
Quelle: FSW, bearbeitet durch die MA 24

Alle KundInnen der Schuldnerberatung Wien nehmen das Angebot einer Beratung in Anspruch. Der Anteil jener KundInnen, die in einem Schuldenregulierungsverfahren von der Schuldnerberatung begleitet werden, liegt bei 24%. Die Inanspruchnahme des Betreuten Kontos ist gegenüber dem Vorjahr stark gestiegen, die Steigerung beträgt 93%.



Beinhaltet Mehrfachnennungen

ABBILDUNG 76: KundInnen der Schuldnerberatung nach Leistung, 2012–2013 (Wien)
Quelle: FSW, bearbeitet durch die MA 24

Niedrige Einkommen und Arbeitslosigkeit sind die Hauptursachen für Zahlungsschwierigkeiten.

Beschreibung der LeistungsbezieherInnen

Den KundInnen der Schuldnerberatung Wien steht monatlich ein deutlich geringeres Einkommen zur Verfügung als dem Bevölkerungsdurchschnitt. Das Mediannettoeinkommen in Österreich betrug 2012 ungefähr 1.570 Euro im Monat bzw. 18.842 Euro im Jahr. Im Jahr 2013 mussten fast 50% der KundInnen mit weniger als 1.000 Euro und rund 83% mit weniger als 1.500 Euro monatlich ihr Auslangen finden. Über 53% der KundInnen der Schuldnerberatung gaben an, arbeitslos zu sein.

i ndikator 26		ARBEITSLOSENQUOTE KUNDINNEN SCHULDNERBERATUNG (WIEN)			
Jahr	2010	2011	2012	2013	Veränderungsrate (2010–2013)
Arbeitslosenquote KundInnen Schuldnerberatung	46,0%	48,0%	50,7%	53,2%	15,7%
Berechnung: Anteil der arbeitslosen KundInnen an KundInnen mit erfasster Arbeitssituation					
Interpretation: Der Anteil der arbeitslosen KundInnen der Schuldnerberatung ist weiterhin im Steigen begriffen. Im Jahr 2013 waren mehr als die Hälfte der KundInnen mit einer erfassten Arbeitssituation arbeitslos. Der Anteil der arbeitslosen KundInnen in der Schuldnerberatung hat sich seit 2010 um 15,7% erhöht.					
Quelle: FSW, berechnet durch die MA 24					

Unter den KundInnen ist die Altersgruppe der 25- bis 39-Jährigen mit 39% am stärksten vertreten. Der Anteil der 40- bis 49-Jährigen beträgt 26% und jener der 50- bis 59-Jährigen 20%. Junge SchuldnerInnen (Altersgruppe der 15- bis 24-Jährigen) und ältere SchuldnerInnen (60 Jahre und älter) sind im Vergleich dazu weit geringer vertreten, und zwar mit 6% bzw. 8%.

Bei der Medianverschuldung ist weiterhin ein Rückgang festzustellen. Sie liegt bei jenen Personen, die im Jahr 2013 erstmals die Schuldnerberatungsstelle Wien aufsuchten, bei rund 33.000 Euro. Rund 60% der SchuldnerInnen haben Schulden bis 50.000 Euro. Rund 15% geben an, dass ihre Verbindlichkeiten über 100.000 Euro liegen.

i ndikator 27		MEDIANVERSCHULDUNG NEUKUNDINNEN SCHULDNERBERATUNG (WIEN)			
Jahr	2010	2011	2012	2013	Veränderungsrate (2010–2013)
Medianverschuldung	€ 38.000	€ 37.000	€ 35.000	€ 33.000	-13,2%
Berechnung: Medianverschuldung der NeukundInnen der Schuldnerberatung Wien					
Interpretation: Die Medianverschuldung der NeukundInnen der Schuldnerberatung ist rückläufig. Im Jahr 2013 betrug sie 33.000 Euro. Der Beobachtungszeitraum zeigt einen Rückgang um 13,2%.					
Quelle: FSW, berechnet durch die MA 24					

Die KundInnen der Schuldnerberatung Wien geben als Ursache für ihre Überschuldung am häufigsten Arbeitslosigkeit bzw. eine Verschlechterung der Einkommenssituation an (67%). Weitere Gründe sind eine gescheiterte Selbstständigkeit (8%), Probleme beim Umgang mit Geld/Konsumverhalten (7%) und gescheiterte Partnerschaften (6%). Die Wohnraumbeschaffung als Verschuldungsursache nennen lediglich 3% der KundInnen.

Sowohl bei den Frauen (39%) als auch bei den Männern (40%) ist die Altersgruppe der 25- bis unter 40-Jährigen bei allen Leistungen der Schuldnerberatung

Wien am häufigsten vertreten. Mit 8% nehmen mehr Frauen als Männer (5%) in der Altersgruppe der 18- bis unter 25-Jährigen Leistungen der Schuldnerberatung in Anspruch.

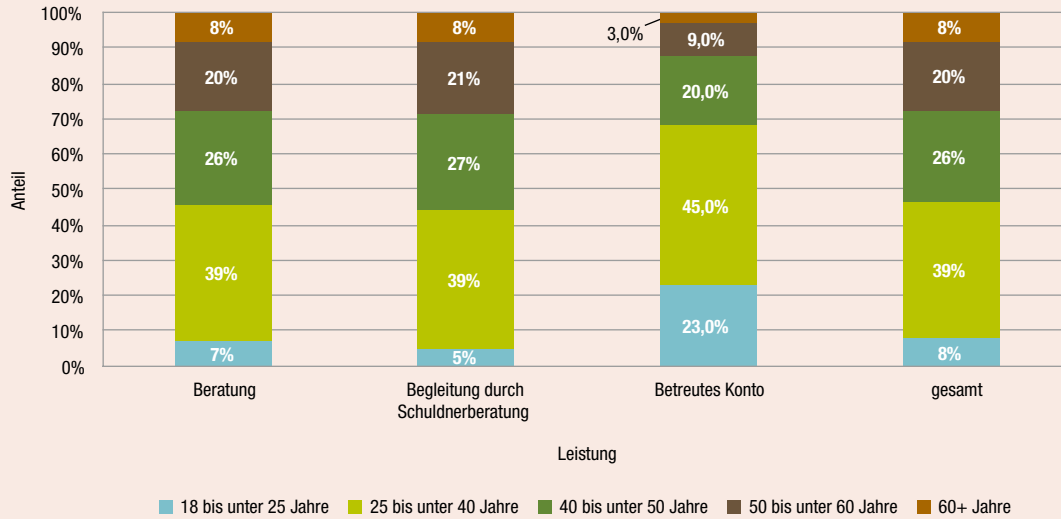


ABBILDUNG 77: Altersverteilung der Kundinnen der Schuldnerberatung nach Leistung, 2013 (Wien)
Quelle: FSW, berechnet durch die MA 24

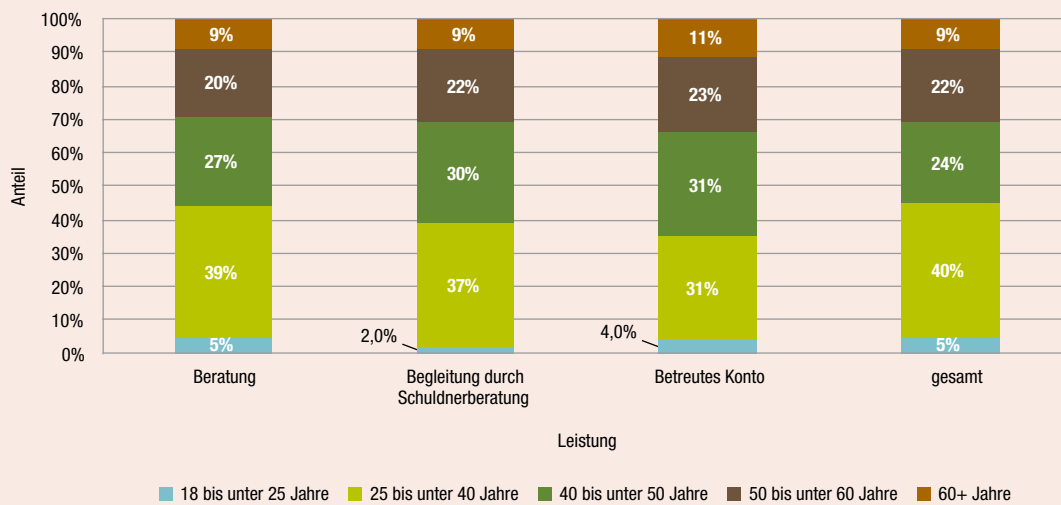


ABBILDUNG 78: Altersverteilung der Kunden der Schuldnerberatung nach Leistung, 2013 (Wien)
Quelle: FSW, berechnet durch die MA 24

4.1.3 Schuldnerberatung

In marktwirtschaftlich orientierten Wirtschafts- und Gesellschaftssystemen ist es gängig Schulden zu machen. Private Schulden müssen nicht notwendigerweise zu einem Schuldenproblem führen, denn das Schuldenmachen kann in gewissen Lebenssituationen, z.B. bei der Wohnraumbeschaffung, durchaus wirtschaftlich sinnvoll sein. Laut der Oesterreichischen Nationalbank betrug das aushaftende Kreditvolumen⁹⁰ (Wohn- und Konsumkredite sowie sonstige Kredite) privater Haushalte (inkl. privater Organisationen ohne Erwerbszweck) im ersten Quartal 2014 rund 164,4 Mrd. Euro. Bei den Wohnkrediten kam es zu einer Steigerung gegenüber dem ersten Quartal 2013 um rund 2,3%. Die Konsumkredite hingegen verzeichnen einen Rückgang um rund 4,6%.

Schwierigkeiten treten im privaten Bereich dann auf, wenn die Finanzplanung unzureichend war oder ein unvorhergesehenes Ereignis wie beispielsweise ein Arbeitsplatzverlust oder eine Trennung eintritt. Private Haushalte geraten in eine prekäre finanzielle Situation, wenn das Monatseinkommen die monatlichen Ausgaben nur knapp bzw. nicht mehr deckt. Schätzungen zufolge sind rund 280.000 bis 300.000 Privathaushalte in Österreich überschuldet. 12% der WienerInnen sind bei regelmäßigen Zahlungen (für Miete, Betriebskosten etc.) im Rückstand, österreichweit sind es 7%.⁹¹

Die Daten aus dem Sozialdaten-Monitoring des BMASK zeigen, dass die Anzahl der KreditnehmerInnen (+6,6%), die Anzahl der Personen mit massiven Zahlungsstörungen (+11,9%) und die Anzahl der Zahlungsstörungen gesamt (+14,2%) zwischen 2010 und 2014 stark gestiegen sind. Die hohe Anzahl der Personen mit massiven Zahlungsstörungen, aber auch die hohe Zahl der Zahlungsstörungen gesamt spiegeln sich bei den Pfändungs- und Exekutionszahlen wider. Im Jahr 2013 wurden in Österreich 691.823 Anträge auf Forderungsexekution und 837.205 Anträge auf Fahrnisexekution gestellt.

Die Anzahl der Personen mit massiven Zahlungsstörungen steigt in Österreich weiter an.

Anzahl	März 2010	März 2011	März 2012*	März 2013	März 2014	Veränderung 2010–2014
KreditnehmerInnen Österreich	2.848.856	2.946.230	3.001.169	2.959.311	3.038.096	6,6%
Privatkredite gesamt	3.947.063	4.044.331	4.080.455	3.690.286	3.835.046	-2,8%
Neukredite	84.271	85.472	74.629	97.491	81.147	-3,7%
Personen mit massiven Zahlungsstörungen	147.047	153.298	156.565	161.476	164.568	11,9%
Zahlungsstörungen	431.449	448.966	462.870	478.199	492.607	14,2%

*Daten aus dem Jahr 2012 beziehen sich auf Februar

TABELLE 18: Zahlungsstörungen bei Privatkrediten, 2010–2014 (Österreich)
 Quelle: BMASK – Sozialdaten-Monitoring 2014, bearbeitet durch die MA 24

⁹⁰ Website der OeNB, <http://www.oenb.at/isaweb/report.do?lang=DE&report=8.3.3> (22.07.2014).

⁹¹ Vgl. Statistik Austria – Studie zu Armut und sozialer Eingliederung in den Bundesländern 2011, S. 50, 2013.

Exekutionsordnung

Die Exekution ist die gerichtliche Zwangsvollstreckung von Rechten. GläubigerInnen stehen als Exekutionsmittel die Exekution auf Forderungen (Geldforderung), die Exekution auf bewegliche Sachen (Fahrnisexekution) und die Exekution auf unbewegliche Sachen (Liegenschaften) zur Verfügung. Die Zwangsvollstreckung setzt einen Vollstreckungstitel wie z.B. ein rechtskräftiges Urteil oder einen Zahlungsbefehl voraus und unterliegt den Vorschriften der Exekutionsordnung. Die häufigsten Formen der Exekution sind die Forderungs- und Fahrnisexekutionen. Bei einer Forderungsexekution wird das Einkommen der SchuldnerInnen bis auf das Existenzminimum gepfändet. Den darüber hinausgehenden Betrag müssen die ArbeitgeberInnen an die GläubigerInnen überweisen. Bei einer Fahrnisexekution wird die Zwangsvollstreckung auf bewegliche Sachen (die nicht zu einer

einfachen Lebensführung benötigt werden) mithilfe von GerichtsvollzieherInnen durchgeführt. Das bewegliche Vermögen wird gepfändet und verwertet.

Existenzminimum

Im exekutionsrechtlichen Sinn handelt es sich beim Existenzminimum um jenen Betrag, der bei der Exekution auf beschränkt pfändbare Forderungen (z.B. Arbeitseinkommen) unpfändbar ist und somit den SchuldnerInnen verbleiben muss. Die Höhe des unpfändbaren Betrages hängt von der Höhe des Einkommens ab und davon, ob das Einkommen 12- oder 14-mal im Jahr ausbezahlt wird, sowie von der Anzahl der Unterhaltspflichten. Für 2014 beträgt der allgemeine Grundbetrag 857 Euro und der erhöhte allgemeine Grundbetrag 1.000 Euro.

Personen, die mit ihrer finanziellen Situation nicht mehr zurechtkommen und Unterstützung in Anspruch nehmen möchten, können sich an eine der zehn staatlich anerkannten Schuldenberatungsstellen wenden. Die staatlich anerkannten Schuldenberatungsstellen unterliegen Qualitätskriterien und sind berechtigt, SchuldnerInnen im Schuldenregulierungsverfahren (=Privatkonkurs) bei Gericht zu vertreten. Die Grundsätze der Beratung sind: Vertraulichkeit, Freiwilligkeit, Eigenverantwortlichkeit und Motivation. Die angebotenen Beratungsleistungen sind kostenlos.

Laut dem Schuldenreport 2014⁹² der Dachorganisation ASB Schuldnerberatungen GmbH wurden im Jahr 2013 in ganz Österreich 56.419 Personen (+2,2% gegenüber 2011) beraten.

Von den Angeboten der Schuldenberatungsstellen profitieren jedoch nicht nur die KundInnen, sie haben auch einen volkswirtschaftlichen Nutzen. Das Ergebnis einer SROI-Analyse⁹³ zeigt, dass jeder im Jahr 2011 in die staatlich anerkannten Schuldenberatungen investierte Euro einen Gegenwert von 5,30 Euro schafft; beispielsweise dadurch, dass die KundInnen weiterhin ein Erwerbseinkommen hatten und nicht auf Sozialleistungen angewiesen waren.

Schuldenregulierungsverfahren (Privatkonkurs)

Seit 20 Jahren haben SchuldnerInnen in Österreich die Möglichkeit, in Privatkonkurs zu gehen. Ist eine außergerichtliche Schuldenregulierung gescheitert oder nicht möglich, kann auf Antrag der Schuldnerin bzw. des Schuldners oder auch der Gläubigerin bzw. des Gläubigers beim zuständigen Bezirksgericht ein Schuldenregulierungsverfahren eingeleitet werden. Ziel ist die Entschuldung

⁹² Vgl. ASB Schuldnerberatungen – Schuldenreport 2014.

⁹³ Vgl. More-Hollerweger et al. 2013.

von redlichen und motivierten SchuldnerInnen und die Ermöglichung eines wirtschaftlichen Neustarts. Die Voraussetzungen für ein Schuldenregulierungsverfahren sind, dass die Schuldnerin bzw. der Schuldner zahlungsunfähig ist und sich verpflichtet, keine neuen Schulden zu machen. Zusätzlich muss die Schuldnerin bzw. der Schuldner in der Lage sein, monatlich einen bestimmten Betrag für die Rückzahlung der Schulden zu leisten. Im Zuge der Insolvenzeröffnung wird eine Vermögensverwertung durchgeführt und es kommt zu einem Exekutions- und Zinsenstopp.

Schuldenregulierungsverfahren

infobox

Zahlungsplan

Die SchuldnerInnen bieten den GläubigerInnen eine Zahlungsquote an, die zumindest der Einkommenslage der kommenden fünf Jahre entspricht. Der Zahlungsplan gilt als angenommen, wenn die Gläubigermehrheit zustimmt. Nach der Erfüllung der vereinbarten Quote erlöschen die restlichen Schulden.

Abschöpfungsverfahren

Das Einkommen der SchuldnerInnen wird für die Dauer von sieben Jahren auf das Existenzminimum gepfändet. Vom Gericht bestellte

TreuhänderInnen verwalten den pfändbaren Betrag und verteilen diesen einmal jährlich auf die GläubigerInnen. Im Abschöpfungsverfahren entfällt die Zustimmung der GläubigerInnen. Die SchuldnerInnen unterliegen strengen Verpflichtungen. Nach dem Abschöpfungszeitraum überprüft das Gericht, ob die gesetzlichen Bedingungen, wie z.B. die Erreichung der 10%-Rückzahlquote, erfüllt sind. Bei Erfüllung der Bedingungen wird die Restschuldbefreiung erteilt. Wird die 10%-Quote nicht erreicht, kann das Gericht nach Billigkeit festlegen, ob und wie viel die Schuldnerin bzw. der Schuldner zusätzlich zahlen muss.

Die häufigste Form der Regulierung im Rahmen des Schuldenregulierungsverfahrens ist der Zahlungsplan mit 69,8%. Das Abschöpfungsverfahren wurde 2013 bei 28,3% der Verfahren eingeleitet.⁹⁴

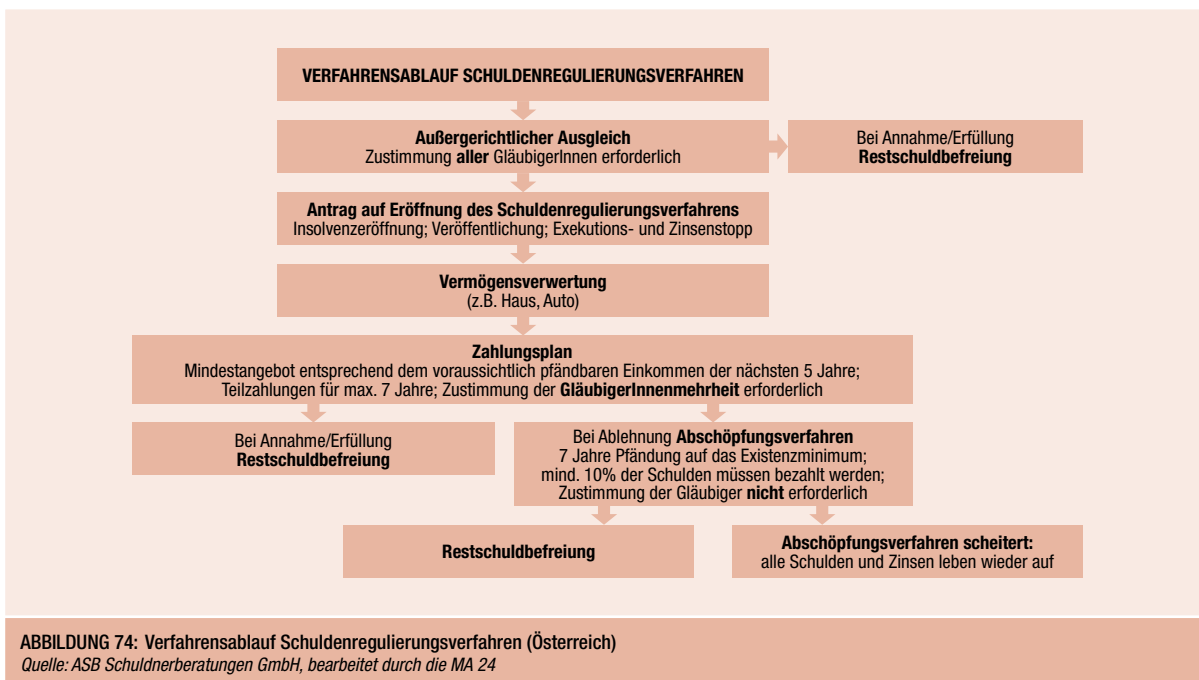


ABBILDUNG 74: Verfahrensablauf Schuldenregulierungsverfahren (Österreich)
Quelle: ASB Schuldnerberatungen GmbH, bearbeitet durch die MA 24

94 Vgl. ASB Schuldnerberatungen – Schuldenreport 2014.

4.2 Umfeld- und Leistungsanalysen

4.2.1 Allgemeine Analyse

Einkommensentwicklung und -verteilung

Finanzielle Schwierigkeiten und die immer häufiger werdende Notwendigkeit, finanzielle Unterstützung etwa in Form der BMS anzunehmen, haben ihre Ursache in einem niedrigen Haushaltseinkommen. Viele Personen sind von Arbeitslosigkeit betroffen, verrichten schlecht bezahlte Tätigkeiten oder sind oft unfreiwillig in einem Teilzeitarbeitsverhältnis angestellt. Auch die Zahl der *Working Poor* nimmt zu. In Wien ist ihr Anteil besonders hoch.

Das Bruttopersoneneinkommen hat sich seit 2009 kaum verändert.

Eine Analyse der Einkommen von unselbstständig Beschäftigten zeigt, dass sich das Medianbruttoeinkommen in den letzten vier Jahren nicht verändert hat. 2009 betrug es 24.745 Euro pro Jahr, in den beiden Folgejahren ist es sogar noch gesunken. Erst 2012 erreichte es mit 24.698 Euro wieder das Niveau von 2009. Das bedeutet, dass die Hälfte der unselbstständig beschäftigten WienerInnen nicht mehr als 24.700 Euro brutto pro Jahr verdient.⁹⁶

Die Personeneinkommen geben einen Anhaltspunkt für die Entwicklungen am Arbeitsmarkt, sind jedoch nicht aussagekräftig, wenn es um die Erfassung von Armut geht. Gibt es in einem Mehrpersonenhaushalt nur eine Hauptverdienerin bzw. einen Hauptverdiener, so reicht das Einkommen oftmals nicht aus, um den Haushalt vor Armut zu schützen. Die Aussagekraft des Bruttopersoneneinkommens ist auch begrenzt, da dieser Wert sowohl die Steuerlast als auch den Bezug von Sozialleistungen und Pensionen oder sonstigen Einkommen, insbesondere aus selbstständiger Arbeit, nicht berücksichtigt. In den Wiener Haushalten machen Pensionen 19%, Sozialleistungen 13% und selbstständige Arbeit immerhin noch 7% des Haushaltseinkommens aus.⁹⁷ Daher ist die Betrachtung des äquivalisierten Nettohaushaltseinkommens ein besserer Indikator, um die Entwicklung des Einkommens abzubilden.

i ndikator 28		JAHRESNETTOHAUSHALTSEINKOMMEN (WIEN)				
Jahr	2010	2011	2012	2013	Veränderungsrate (2010–2013)	
Haushaltseinkommen	€ 23.838	€ 23.908	€ 23.782	€ 24.243	1,7%	
Berechnung: Durchschnittliches äquivalisiertes Nettohaushaltseinkommen eines Haushaltes im Jahr						
Interpretation: Das durchschnittliche Jahresnettoeinkommen eines Wiener Haushaltes liegt bei 24.243 Euro, was einer Steigerung von 461 Euro gegenüber 2012 entspricht. Im Jahr 2012 ist das Haushaltseinkommen gegenüber den Vorjahren allerdings gesunken, sodass die tatsächliche Veränderung von 2010 auf 2013 nur knapp 1,7% ausmacht.						
Quelle: Statistik Austria – EU-SILC 2010–2011 VWD und EU-SILC 2012–2013, berechnet durch die MA 24						

⁹⁶ Website der Statistik Austria – Jährliche Personeneinkommen 2012 sowie Rechnungshof – Allgemeiner Einkommensbericht 2012, http://www.statistik.at/web_de/statistiken/soziales/personeneinkommen/jaehrliche_personen_einkommen/ (23.09.2014).

⁹⁷ Vgl. Statistik Austria – EU-SILC 2013, S. 39, 2014.

Das durchschnittliche Nettoeinkommen der Haushalte ist nach einer Stagnation 2011 und einem Rückgang 2012 im Jahr 2013 wieder gestiegen und liegt nun knapp über dem Wert von 2010. Bei genauerer Betrachtung der Situation zeigt sich allerdings, dass die Einkommen in Wien sehr ungleich verteilt sind. Mehr als ein Drittel der Wiener Bevölkerung zählt zum untersten Einkommensviertel. In den Jahren 2008 und 2009 waren es unter 32%, ab 2010 konstant über 33%. Im Jahr 2012 zählten sogar 37% der WienerInnen zum untersten Einkommensviertel. Der Anteil der reichsten Personen in Wien (oberstes Einkommenszehntel) beträgt 14% und ist gegenüber dem Vorjahr um zwei Prozentpunkte gestiegen.

Mehr als ein Drittel aller WienerInnen zählen zum untersten Einkommensviertel. Im Jahr 2012 war ihr Anteil mit 37% besonders hoch. Der Anstieg in der BMS in diesem Jahr ist zum Großteil auf diese Entwicklung zurückzuführen. 2013 hat sich der Anteil wieder auf das Niveau von 2010 bzw. 2011 eingependelt.

i ndikator 29		UNTERSTES EINKOMMENSVIERTEL (WIEN)			
Jahr	2010	2011	2012	2013	Veränderungsrate (2010–2013)
Quote unterstes Einkommensviertel	33,9%	34,5%	37,0%	34,1%	0,6%
Berechnung: Anteil jener Personen, deren Einkommen im untersten Einkommensviertel liegt					
Interpretation: Mehr als ein Drittel aller WienerInnen befanden sich 2013 im untersten Einkommensviertel. Dieser Anteil bleibt in den letzten Jahren – mit Ausnahme von 2012 – konstant. 2012 war der Anteil der WienerInnen im untersten Einkommensviertel um 2,9 Prozentpunkte höher als 2013.					
<i>Quelle: Statistik Austria – EU-SILC 2010–2011 VWD und EU-SILC 2012–2013, berechnet durch die MA 24</i>					

Armutsentwicklung und finanzielle Deprivation

Armutsgefährdung

Es gibt viele Risikofaktoren für Armut, einer davon ist ein geringes Qualifikationsniveau. Höhere Ausbildung führt tendenziell zu einem höheren Einkommen und kann daher vor Armut schützen (siehe Tabelle 9, S. 72). In Wien haben HilfsarbeiterInnen ein nur halb so großes Äquivalenzeinkommen wie Personen in hochqualifizierten Jobs.⁹⁸

Definitionen zur Armutsgefährdung*

infobox

Armutsgefährdungsschwelle

Die Armutsgefährdungsschwelle ist der Betrag des äquivalisierten Haushaltseinkommens, der die Grenze für die Armutsgefährdung bildet. Die Armutsgefährdungsschwelle wird nach EUROSTAT-Definition bei 60% des Medians des äquivalisierten Haushaltseinkommens festgelegt. 2013 lag die Armutsgefährdungsschwelle für Österreich bei rund 13.244 Euro pro Jahr bzw. 1.104 Euro pro Monat für einen Einpersonenhaushalt.

Armutsgefährdungsquote

Die Armutsgefährdungsquote ist das Maß für die Häufigkeit der Armutsgefährdung, definiert als Anteil der Personen an der Gesamtbevölkerung, deren äquivalisiertes Haushaltseinkommen unter der Armuts-

gefährdungsschwelle liegt. 2013 betrug die Armutsgefährdungsquote für Wien 22,7%. Das bedeutet, dass 22,7% aller WienerInnen ein Einkommen unter 1.104 Euro pro Monat hatte.

Armutsgefährdungslücke

Die Armutsgefährdungslücke ist das Maß für die Intensität der Armutsgefährdung, definiert als Median der individuellen relativen Abweichungen der Äquivalenzeinkommen der Armutsgefährdeten von der Armutsgefährdungsschwelle in Prozent dieser Schwelle. 2013 betrug die Armutsgefährdungslücke für Wien 24%. Das bedeutet, dass der Median des Äquivalenzeinkommens armutsgefährdeter WienerInnen 24% unter der Armutsgefährdungsschwelle von 1.104 Euro lag. Die Armutsgefährdungslücke betrug daher 265 Euro pro Monat, das Äquivalenzeinkommen ungefähr 839 Euro pro Monat.

* Vgl. Statistik Austria – EU-SILC 2013

98 Vgl. Statistik Austria – Studie zu Armut und sozialer Eingliederung in den Bundesländern 2011, S. 39, 2013.

Die Armutsgefährdung ist in Wien zuletzt zurückgegangen und liegt nun bei 22,7%.

2013 wiesen 22,7% der WienerInnen ein Haushaltseinkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle von 1.104 Euro pro Monat aus. Das entspricht ungefähr dem Anteil aus 2010 und liegt damit niedriger als der Vorjahreswert (24,7%). Diese Schwankungen sind jedoch mit Vorsicht zu interpretieren, da sich aufgrund der geringen Stichprobe eine hohe Schwankungsbreite ergibt. 2012 beispielsweise lag die Armutsgefährdungsquote zwischen 20,9% und 28,5% (bei einem Konfidenzintervall von 95%). 2013 betrug die Schwankungsbreite 19,2% und 26,2%.

Indikator 30					ARMUTSGEFÄHRDUNGSQUOTE (WIEN)
Jahr	2010	2011	2012	2013	Veränderungsrate (2010–2013)
Armutsgefährdungsquote	22,7%	22,4%	24,7%	22,7%	0,2%
Berechnung: Anteil der armutsgefährdeten WienerInnen an allen WienerInnen					
Interpretation: Die Armutsgefährdungsquote ist gegenüber dem Vorjahr um zwei Prozentpunkte gefallen und ist somit 2013 genauso hoch wie 2010.					
<i>Quelle: Statistik Austria – EU-SILC 2010–2011 VWD und EU-SILC 2012–2013, berechnet durch die MA 24</i>					

Das durchschnittliche Einkommen der armutsgefährdeten WienerInnen liegt 24% bzw. 265 Euro unter der Armutsschwelle.

Die Armutsgefährdungslücke beschreibt, um wie viel niedriger das durchschnittliche Einkommen der Armutsgefährdeten im Vergleich zur Armutsschwelle liegt. 2013 lag dieser Wert – ebenso wie 2010 – bei 24%. Somit fehlten den armutsgefährdeten Haushalten durchschnittlich 265 Euro, um aus der Armut gehoben zu werden.

Finanzielle Deprivation*

infobox

Unter finanzieller Deprivation versteht man das Unvermögen, aus finanziellen Gründen am definierten Mindestlebensstandard teilzuhaben. Ein finanziell deprivierter Haushalt kann sich zwei der folgenden Situationen nicht leisten:

- die Wohnung angemessen warm zu halten,
- regelmäßige Zahlungen in den letzten 12 Monaten rechtzeitig zu begleichen,
- notwendige Arzt- oder Zahnarztbesuche in Anspruch zu nehmen,
- unerwartete Ausgaben bis 1.000 Euro zu finanzieren,
- neue Kleidung zu kaufen,
- jeden zweiten Tag Fleisch, Fisch oder vegetarische Speisen zu essen,
- Freunde oder Verwandte einmal im Monat zum Essen einzuladen.

* Vgl. Statistik Austria – EU-SILC 2013

Die Anzahl der WienerInnen, die keinen Einkommensmangel aufweisen, ist seit 2008 stark angestiegen. Auch die finanzielle Deprivation ist wieder auf das Niveau von 2010 gesunken.

WienerInnen mit einem Einkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle von 1.104 Euro gelten als armutsgefährdet. 2013 gab es 394.000 armutsgefährdete WienerInnen, um 4% mehr als 2008. Nicht alle Personen mit einem geringen Einkommen sind auch finanziell depriviert. Weist eine Person ein Einkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle und eine finanzielle Deprivation auf, so bezeichnet man diese Person als manifest arm. 2013 waren 200.000 WienerInnen von manifester Armut betroffen, um 5% mehr als 2010. Ihnen stehen beinahe genauso viele WienerInnen mit einem Einkommensmangel, also Personen mit einem Einkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle, jedoch ohne finanzielle Deprivation, gegenüber. Die Anzahl der WienerInnen, die keinen Mangel aufweisen, ist seit 2008 mit 13% überdurchschnittlich stark gewachsen.

Armutsgefährdung	Mangel	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Veränderungsrate (2008–2013)
nicht armutsgefährdete WienerInnen	kein Mangel	995.000	1.101.000	1.064.000	1.089.000	1.071.000	1.123.000	13%
	Teilhabemangel	279.000	202.000	220.000	245.000	230.000	215.000	-23%
	gesamt	1.274.000	1.303.000	1.284.000	1.334.000	1.301.000	1.338.000	5%
armutsgefährdete WienerInnen	Einkommensmangel	187.000	140.000	199.000	175.000	213.000	194.000	4%
	manifeste Armut	191.000	208.000	177.000	209.000	214.000	200.000	5%
	gesamt	378.000	348.000	376.000	384.000	427.000	394.000	4%
WienerInnen gesamt		1.652.000	1.651.000	1.660.000	1.718.000	1.728.000	1.732.000	5%

TABELLE 19: Armutsgefährdung und finanzielle Deprivation, 2008–2013 (Wien)
 Quelle: Statistik Austria – EU-SILC 2010–2011 VWD und EU-SILC 2012–2013, berechnet durch die MA 24

Die finanzielle Deprivation liegt in Wien bei ungefähr 24% und ist seit den Höchstwerten 2008 (28,5%) und 2011 (26,4%) wieder rückläufig.

Indikator 31		FINANZIELLE DEPRIVATION (WIEN)				
Jahr	2010	2011	2012	2013	Veränderungsrate (2010–2013)	
Quote finanzielle Deprivation	23,9%	26,4%	25,7%	24,0%	0,4%	
Berechnung: Anteil der finanziell deprivierten WienerInnen an allen WienerInnen						
Interpretation: Jede vierte Wienerin bzw. jeder vierte Wiener ist finanziell depriviert und weist somit einen Teilhabemangel (Einkommen über der Armutsgefährdungsschwelle) oder manifeste Armut (Einkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle) auf. Dieser Anteil entspricht ungefähr dem Wert aus 2010.						
Quelle: Statistik Austria – EU-SILC 2010–2011 VWD und EU-SILC 2012–2013, berechnet durch die MA 24						

Armut und BMS-Bezug

Da die BMS als existenzsichernde Leistung konzipiert ist, zählt der Großteil der armutsgefährdeten Personen zu den BMS-BezieherInnen. Die Gruppe der BMS-BezieherInnen und jene der Armutsgefährdeten sind in ihrer strukturellen Zusammensetzung daher sehr ähnlich.

Als besonders armutsgefährdet gelten Haushalte, die über der durchschnittlichen Armutsgefährdungsquote in Wien von 22% liegen. Zu diesen Risikohaushalten zählen beispielsweise Haushalte mit einem nicht-österreichischen Haushaltmitglied (Armutsgefährdung 41%), AlleinerzieherInnen (Armutsgefährdung 44%) und kinderreiche Familien (Armutsgefährdung 42%)⁹⁹.

In der BMS finden sich ähnliche Risikogruppen, die über der durchschnittlichen BMS-Dichte von 8,7% liegen. Paare mit drei oder mehr Kindern stehen besonders häufig in BMS-Bezug (BMS-Dichte 18%), ebenso AlleinerzieherInnen (BMS-Dichte 19%). Auch Personen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft weisen mit 13% eine überdurchschnittlich hohe BMS-Dichte auf.

Die Treffsicherheit der BMS zeigt sich unter anderem darin, dass besonders armutsgefährdete Gruppen überproportional in der BMS zu finden sind.

⁹⁹ Vgl. Statistik Austria – EU-SILC 2013.

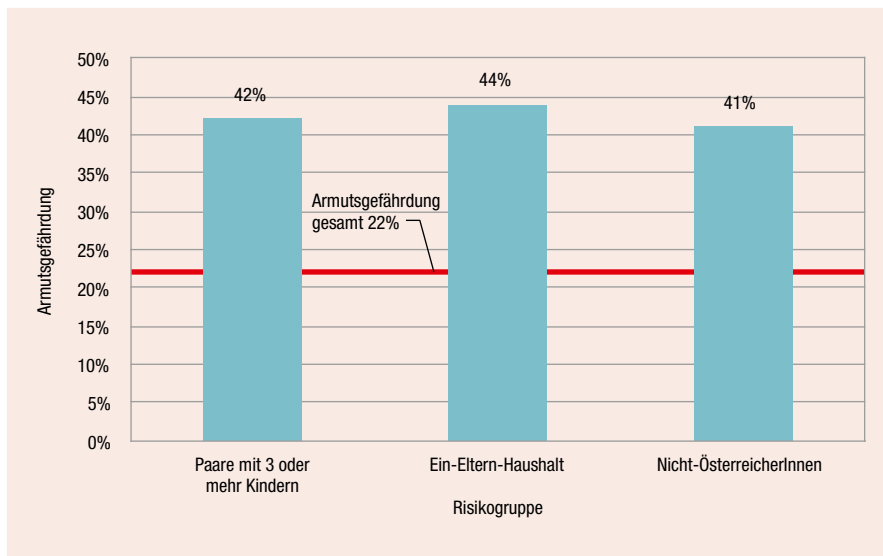


ABBILDUNG 79: Armutsgefährdung von Risikogruppen, 2011 (Wien)

Quelle: Statistik Austria – ASE 2011, berechnet durch die MA 24

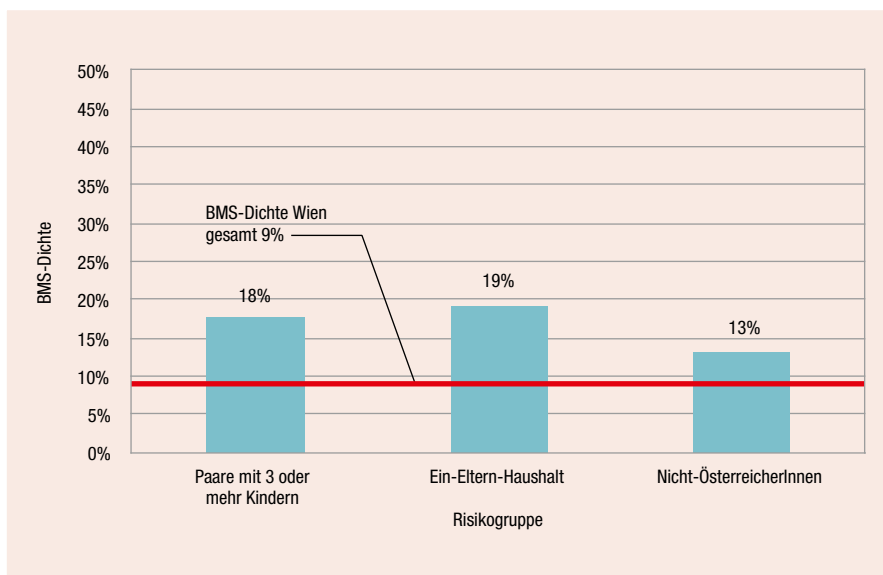


ABBILDUNG 80: BMS-Dichte von Risikogruppen, 2013 (Wien)

Quelle: Statistik Austria – Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, MA 40, berechnet durch die MA 24

Der im Vergleich zur Armutsgefährdung von Kindern stärkere Anstieg von Kindern in der BMS ist auf die Erhöhung der Mindeststandards für Kinder in Wien zurückzuführen. Der Abdeckungsgrad (Verhältnis BMS unterstützte Kinder zu armutsgefährdeten Kindern) ist von 27% auf knapp 45% gestiegen.

Armut beeinflusst die Lebensbedingungen von Kindern in besonderer Weise. 2013 waren 118.000 Wiener Kinder bis 19 Jahre armutsgefährdet. Das entspricht einer Steigerung von 9% gegenüber 2008. Die Anzahl der Kinder bis 19 Jahre in der BMS ist im Vergleichszeitraum um 83% auf 52.565 Personen gestiegen. Somit wurde 2008 ein Viertel, 2013 bereits beinahe die Hälfte der armutsgefährdeten Kinder durch die BMS unterstützt.

Kinder bis 19 Jahre	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Veränderungsrate (2008–2013)
BMS-BezieherInnen bis 19 Jahre	28.771	29.790	33.952	42.980	49.269	52.565	83%
Armutsgefährdete Kinder bis 19 Jahre	108.000	105.000	118.000	110.000	117.000	118.000	9%
Abdeckungsgrad durch die BMS	27%	28%	29%	39%	42%	45%	

TABELLE 20: Armutsgefährdung und BMS-Bezug von Personen bis 19 Jahre, 2008–2013 (Wien)
 Quelle: Statistik Austria – EU-SILC 2010–2011 VWD und EU-SILC 2012–2013, berechnet durch die MA 24

Die Armutsgefährdungsschwelle von 60% des Medians beträgt 1.104 Euro monatlich (2013). Die Höhe der Armutsgefährdungsschwelle weist jedoch eine Diskrepanz zur Höhe des Mindeststandards in der BMS auf, die für eine alleinstehende Person im Jahr 2013 bei 794,91 Euro liegt (Differenz 309,9 Euro). Bei Familien reduziert sich dieser Unterschied und in manchen Fallkonstellationen führt die BMS auch aus der Armutsgefährdung heraus. AlleinerzieherInnen mit drei oder mehr Kindern und Paare mit vier oder mehr Kindern werden durch die BMS bereits komplett aus der Armutsgefährdung gehoben. Einen 100%igen Deckungsgrad der armutsgefährdeten Personen mit den BMS-BezieherInnen kann es auch insofern nicht geben, als bestimmte Personen keinen Anspruch auf die BMS haben, obwohl ihr Einkommen unter den BMS-Mindeststandards liegt (z.B. AsylwerberInnen, Drittstaatsangehörige mit befristeten Aufenthaltstiteln) bzw. andere Einkommen als Absicherung dienen (z.B. Pension mit Ausgleichszulage). Trotz eines hohen Anteils an MigrantInnen und AsylwerberInnen weist Wien einen hohen Versorgungsgrad armutsgefährdeter Personen durch die BMS auf.

Wenn die Armutsgefährdungsschwelle bei 50% des Medians angesetzt wird, ergibt sich für 2013 ein Wert von 920 Euro monatlich (11.037 Euro pro Jahr), welcher sich stärker an den Mindeststandard 2013 für eine alleinstehende Person von 794,91 Euro annähert.

Werden 50% des Medians als Armutsgefährdungsschwelle angenommen, so kommen auf jede BMS-Bezieherin bzw. jeden BMS-Bezieher in Wien 1,58 armutsgefährdete WienerInnen. Die Mindestsicherung in Wien unterstützt daher 64% der Armutsgefährdeten.

i Indikator 32		VERSORGUNGSGRAD ARMUTSGEFÄHRDETER PERSONEN DURCH DIE BMS (WIEN)				
Jahr	2010	2011	2012	2013	Veränderungsrate (2010–2013)	
Versorgungsgrad	2,33	1,73	2,03	1,58	-32,3%	
Berechnung: Verhältnis der armutsgefährdeten WienerInnen zu Wiener BMS-BezieherInnen						
Interpretation: Auf eine BMS-Bezieherin bzw. einen BMS-Bezieher kommen in Wien 1,58 armutsgefährdete WienerInnen (Einkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle von 50% des Mediannettoeinkommens). Im Jahr 2013 ist dieser Wert um 0,55 Personen geringer als 2012. Das bedeutet, dass mehr Armutsgefährdete durch die BMS abgedeckt werden konnten.						
Quelle: Statistik Austria – EU-SILC 2010–2011 VWD und EU-SILC 2012–2013, berechnet durch die MA 24						

Wien weist die höchste Versorgungsdichte von armutsgefährdeten Personen durch die BMS auf.

Auch im Österreichvergleich weist Wien¹⁰⁰ mit 55% die höchste Versorgungsdichte auf. Durchschnittlich kommen 2013 auf eine österreichische BMS-Bezieherin bzw. einen österreichischen BMS-Bezieher drei armutsgefährdete ÖsterreicherInnen. Nur die Steiermark und Salzburg weisen einen Versorgungsgrad auf, der knapp über dem österreichischen Durchschnitt liegt. Alle anderen Bundesländer haben einen deutlich niedrigeren Versorgungsgrad. Kärnten bildet mit über zehn Armutsgefährdeten auf eine BMS-Bezieherin bzw. einen BMS-Bezieher und einem Versorgungsgrad von 9% das Schlusslicht.

	Bglid.	Ktn.	NÖ	OÖ	Sbg.	Stmk.	T	Vbg.	Wien	Ö
armutsgefährdete Personen (50% Median)	10.960	53.000	95.820	102.200	37.450	69.180	64.440	37.300	242.340	753.210
BMS-BezieherInnen	3.203	5.020	21.407	16.200	12.468	22.104	14.258	9.523	134.209	238.392
Versorgungsgrad	29%	9%	22%	16%	33%	32%	22%	26%	55%	32%

TABELLE 21: Versorgungsgrad armutsgefährdeter Personen durch die BMS im Bundesländervergleich, 2013 (Österreich)

Quelle: Statistik Austria – Sozialleistungen auf Landesebene 2013 und EU-SILC 2013

In drei Bundesländern ist die Anzahl der BMS-BezieherInnen mehr als doppelt so stark gestiegen wie in Wien.

Die Anzahl der BMS-BezieherInnen ist im Jahr 2013 österreichweit unterschiedlich stark gewachsen. In Niederösterreich (+13%), in der Steiermark (+13%) und in Oberösterreich (+14%) ist die Steigerung gegenüber 2012 mehr als doppelt so hoch wie in Wien, Tirol oder dem Burgenland, wo die Steigerungsrate ungefähr 6% betrug. Kärnten und Salzburg wiesen mit +1% resp. +4% nur geringfügig mehr BMS-BezieherInnen als 2012 auf.

Armutsgefährdung im Bundesländervergleich

Wien nimmt innerhalb von Österreich eine Sonderstellung ein. Als einzige Großstadt mit beinahe zwei Millionen EinwohnerInnen unterscheidet sich Wien deutlich von anderen Bundesländern: in der Einkommens- und Vermögensstruktur, hinsichtlich des Wohnungsmarkts, in der wirtschaftlichen Positionierung, aber auch die Arbeitsmarktstruktur ist anders. Aus diesen Gründen war Wien von der Wirtschaftskrise nicht in gleich hohem Ausmaß betroffen wie andere Bundesländer; auch deshalb, weil Wien einen höheren Anteil an Dienstleistungsberufen hat (siehe Abbildung 31, S. 63).

In Wien zeigt daher auch die Armutsgefährdung ein ganz anderes Bild. Dies ergibt sich sowohl aus der Zusammensetzung der Armutsgefährdeten als auch aus dem Ausmaß der Armutsgefährdung selbst.

¹⁰⁰ Im Österreichvergleich wurden die Werte der Statistik Austria herangezogen. Hier werden die BMS-BezieherInnen ohne die nicht-leistungsbeziehenden Kinder geführt. Durch diese andere Zahlenbasis ergibt sich eine Differenz zwischen dem Versorgungsgrad (Indikator 32) und dem Versorgungsgrad im Österreichvergleich (Tabelle 21).

Nicht alle Altersgruppen sind in gleichem Ausmaß von Armut betroffen. Im österreichischen Durchschnitt ist die Gruppe der unter 19-Jährigen am stärksten von Armut bedroht (19%), gefolgt von der Gruppe der 20- bis unter 40-Jährigen.

Studie zu Armut und sozialer Eingliederung in den Bundesländern

infobox

Im Auftrag der Bundesländer erstellte die Statistik Austria die *Studie zu Armut und sozialer Eingliederung in den Bundesländern (ASE)*. In dieser Studie wurde der Frage nachgegangen, wie viele Menschen in den einzelnen Bundesländern von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffen sind.

Dieser Bundesländervergleich war bislang nicht möglich, da in den Erhebungen von *EU-SILC* die Stichproben für die Bundesländer zu klein sind, um aussagekräftige Ergebnisse zu erhalten.

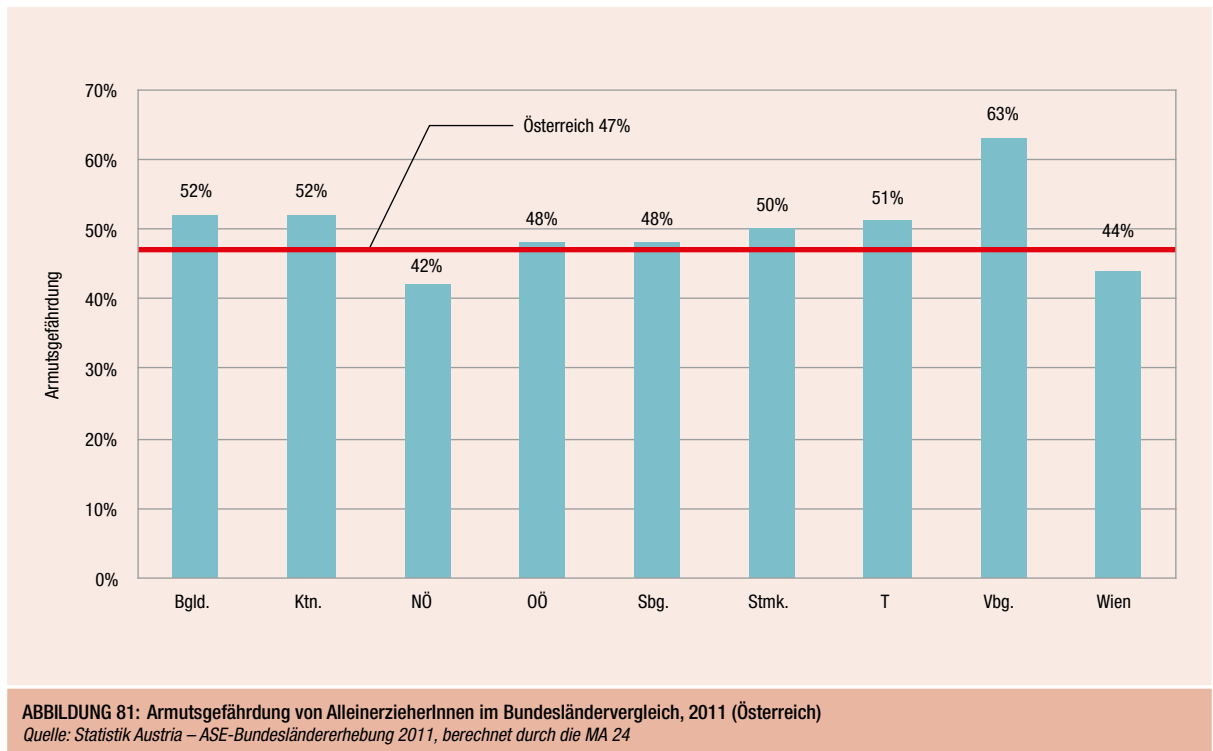
In Wien ist hingegen die Armutsgefährdung für Kinder unter 19 Jahren (31%) und für Erwachsene von 20 bis 39 Jahren (29%) am höchsten. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Anzahl der kinderreichen Familien steigt (*siehe Abbildung 61, S. 102*).

Auffallend ist die hohe Armutsgefährdung von älteren Personen in anderen Bundesländern. Wien liegt mit einer Armutsgefährdungsquote der über 64-Jährigen von 13% gemeinsam mit Niederösterreich unter dem österreichischen Durchschnitt von 15%. In Kärnten, Tirol und Vorarlberg stellen die über 64-Jährigen mit einer Armutsgefährdungsquote von 20% und mehr sogar die am stärksten betroffene Altersgruppe.

Altersgruppen	Bgld.	Ktn.	NÖ	OÖ	Sbg.	Stmk.	T	Vbg.	Wien	Ö
bis 19 Jahre	17%	17%	14%	15%	15%	18%	15%	19%	31%	19%
20 bis 39 Jahre	9%	13%	11%	11%	13%	15%	13%	13%	29%	16%
40 bis 64 Jahre	8%	11%	7%	8%	9%	10%	10%	11%	16%	10%
65 Jahre und älter	16%	22%	12%	15%	16%	16%	20%	20%	13%	15%
gesamt	11%	15%	10%	12%	13%	14%	14%	15%	22%	14%

TABELLE 22: Armutsgefährdung nach Altersgruppen im Bundesländervergleich, 2011 (Österreich)
Quelle: Statistik Austria – ASE-Bundesländererhebung 2011

AlleinerzieherInnen weisen in Wien und Niederösterreich die geringste Armutsgefährdung in ganz Österreich auf. Während im österreichischen Durchschnitt 47% aller AlleinerzieherInnen als armutsgefährdet gelten, sind es in Wien 44% und in Niederösterreich 42%. Vorarlberg weist mit einer Armutsgefährdungsquote von 63% den höchsten Wert auf.



Die niedrige Armutsgefährdung von AlleinerzieherInnen ist in Wien auf die hohen Mindeststandards für Kinder zurückzuführen. Die Mindestsicherung hilft etwa 13% aller BMS-BezieherInnen aus der Armutsgefährdung heraus. Bei den AlleinerzieherInnen konnte im Jahr 2013 beinahe ein Drittel (11.910 Personen) durch die BMS¹⁰¹ aus der Armutsgefährdung herausgeholt werden. Zwei Drittel (24.243 Personen) erreichten mithilfe der BMS ein Einkommen nahe der Armutsgefährdungsschwelle.¹⁰²

¹⁰¹ Zusätzlich zur BMS erhalten alle Familien die Familienbeihilfe inkl. Kinderabsetzbetrag sowie bei Bedarf eine Mietbeihilfe. Damit wird ein Einkommen über der Armutsgefährdungsschwelle erreicht. Weitere Einkommen (beispielsweise Alimentationszahlungen über dem Mindeststandard) werden dabei nicht berücksichtigt, erhöhen jedoch das Haushaltseinkommen noch zusätzlich.

¹⁰² Bis zu 102 Euro unter der Armutsgefährdungsschwelle.

AlleinerzieherInnen mit drei Kindern wurden bereits zur Gänze aus der Armutsgefährdung gehoben. Für Paare mit Kindern zeigte sich ein ähnliches Bild, jedoch erst bei höherer Kinderanzahl. 20% aller Paare mit Kindern (10.892 Personen) konnten 2013 durch die BMS die Armutsgefährdung überwinden. Weitere 16% bzw. 8.719 Personen erreichten ein Einkommen knapp unter der Armutsgefährdungsschwelle.¹⁰³ Paare mit fünf oder mehr Kindern konnten dank der BMS komplett aus der Armutsgefährdung herauskommen. Nur wenn zumindest ein volljähriges Kind mit Familienbeihilfenanspruch in der Bedarfsgemeinschaft (einer bzw. eines Alleinerziehenden oder eines Paares) wohnt, kann die Armutsgefährdung durch Leistungen der BMS schon früher überwunden werden.

Die BMS ermöglicht es allen AlleinerzieherInnen mit drei oder mehr Kindern, die Armutsgefährdung zu überwinden.

In Österreich beträgt im Jahr 2011 der Unterschied zwischen Mediannettoeinkommen und Armutsgefährdungsschwelle 22% von 1.134 Euro (Armutsgefährdungslücke). Das bedeutet, dass ein armutsgefährdeter Haushalt durchschnittlich 250 Euro benötigen würde, um nicht mehr armutsgefährdet zu sein. In Wien – wie auch in Tirol – ist die Armutsgefährdungslücke größer. Hier liegt das Durchschnittseinkommen der Armutsgefährdeten 24% unter der Armutsgefährdungsschwelle.¹⁰⁴ Es ist somit für WienerInnen schwieriger, die Armutsgefährdung zu überwinden.

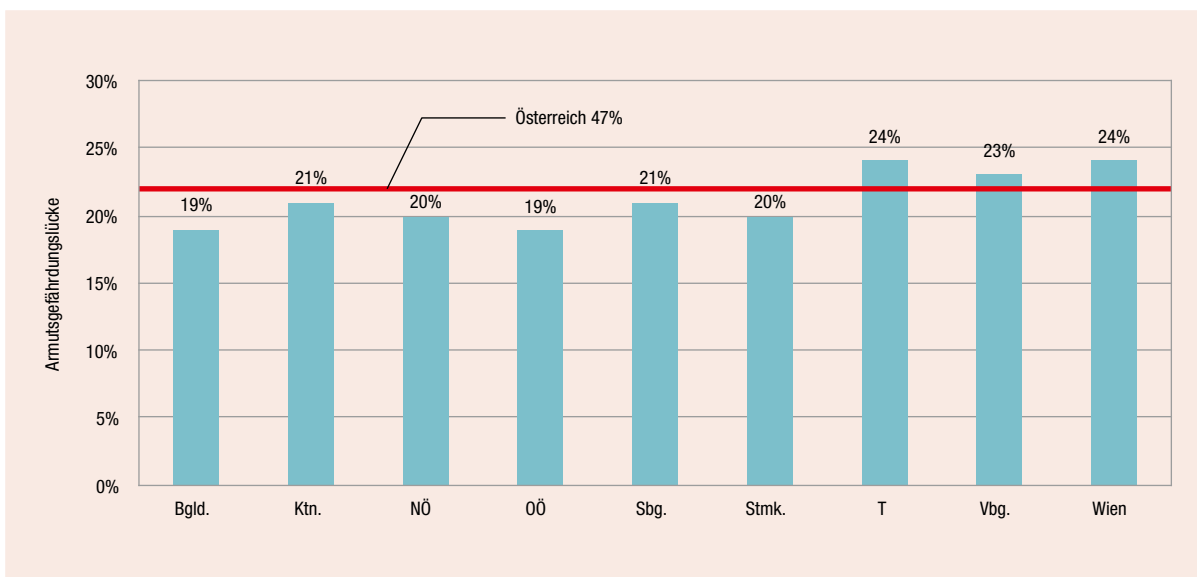


ABBILDUNG 82: Armutsgefährdungslücke im Bundesländervergleich, 2011 (Österreich)
 Quelle: Statistik Austria – ASE-Bundesländererhebung 2011, berechnet durch die MA 24

¹⁰³ Vgl. Mader et al. 2014.

¹⁰⁴ Laut EU-SILC 2011 beträgt die Armutsgefährdungslücke für Wien 22%. Die in diesem Abschnitt verwendete Armutsgefährdungslücke von 24% basiert auf der einmalig durchgeführten Studie zu Armut und sozialer Eingliederung in den Bundesländern.

Bei der Verteilung des Einkommens zeigen sich in Wien besonders große Unterschiede. Das Einkommen des obersten Perzentils ist signifikant höher als in Gesamtösterreich, das Einkommen des untersten Perzentils hingegen signifikant niedriger. In Wien leben daher nicht nur die reichsten, sondern auch die ärmsten ÖsterreicherInnen. Diese unterschiedlichen Lebensstandards in Wien werden durch den Gini-Koeffizient, der die Ungleichverteilung des Äquivalenzeinkommens misst, belegt. Der Gini-Koeffizient für Wien beträgt 31,1% und ist somit deutlich höher als der österreichische Durchschnitt von 26,6%.¹⁰⁵

Armutsgefährdung ist nur ein Aspekt der Armut. Finanziell deprivierte Haushalte weisen eventuell ein Einkommen über der Armutsgefährdungsschwelle auf, können sich aber wesentliche Dinge, die zur Erhaltung eines Mindestlebensstandards zählen, nicht leisten. Finanzielle Deprivation ist in Wien am stärksten ausgeprägt. 18% der WienerInnen, jedoch nur 11% aller ÖsterreicherInnen, sind finanziell depriviert. Oberösterreich, Salzburg und Tirol weisen mit nur 9% die niedrigste finanzielle Deprivation auf.

	Bgld.	Ktn.	NÖ	OÖ	Sbg.	Stmk.	T	Vbg.	Wien	Ö
finanzielle Deprivation	11%	10%	10%	9%	9%	12%	9%	11%	18%	11%

Quelle: Statistik Austria – ASE-Bundesländererhebung 2011

Die finanzielle Deprivation in Wien hat sich signifikant verschlechtert. Die Quote der Betroffenen hat sich von 2005 bis 2011 um 3,9 Prozentpunkte erhöht. Dies betrifft besonders die Einpersonenhaushalte (+4 Prozentpunkte) und die Haushalte mit Kindern (+7 Prozentpunkte). Die manifeste Armut in Wien hat sich hingegen im gleichen Beobachtungszeitraum nur marginal verändert.¹⁰⁶

Wien nimmt auch im Bereich des Wohnungsmarktes eine Sonderstellung ein. Aufgrund der zahlreichen Miet- und Gemeindewohnungen sind die Schulden für Wohnraum in Wien am niedrigsten in ganz Österreich. 15% aller WienerInnen weisen Kreditverbindlichkeiten für Wohnraum auf, der österreichische Durchschnitt liegt bei 33%. Am häufigsten sind Personen aus Niederösterreich (41%) und Vorarlberg (47%) verschuldet.

In Wien verdienen 50% aller Haushalte weniger als 1.779 Euro netto pro Monat. Das ist im Österreichvergleich das niedrigste Mediannettoeinkommen. In Niederösterreich beträgt das Mediannettoeinkommen 2.016 Euro pro Monat.

Bei den Risikogruppen unter den armutsgefährdeten Personen ist eine gegenläufige Entwicklung feststellbar. Während AlleinerzieherInnen in Wien und Niederösterreich ein deutlich höheres Mediannettoeinkommen haben als in jedem anderen Bundesland, weisen kinderreiche Familien und nicht-österreichische StaatsbürgerInnen in Wien das niedrigste Einkommen auf.

¹⁰⁵ Vgl. Statistik Austria – Studie zu Armut und sozialer Eingliederung in den Bundesländern 2011, S. 37, 2013.

¹⁰⁶ Vgl. Statistik Austria – Studie zu Armut und sozialer Eingliederung in den Bundesländern 2011, S. 30, 2013.

Die Hälfte aller Paare mit drei oder mehr Kindern verdient in Wien weniger als 1.183 Euro pro Monat. In Tirol sind es 1.587 Euro, im Burgenland immer noch 1.333 Euro pro Monat. Bei den nicht-österreichischen StaatsbürgerInnen zeigt sich ein ähnliches Bild. Hier beträgt das Wiener Mediannettoeinkommen 1.269 Euro monatlich. In allen anderen Bundesländern verdienen Nicht-ÖsterreicherInnen 1.436 Euro und mehr pro Monat.

	Bgld.	Ktn.	NÖ	OÖ	Sbg.	Stmk.	T	Vbg.	Wien
Männer	€ 2.061	€ 1.941	€ 2.139	€ 2.074	€ 2.035	€ 1.981	€ 2.030	€ 1.990	€ 1.929
Frauen	€ 1.931	€ 1.833	€ 2.027	€ 1.937	€ 1.931	€ 1.846	€ 1.870	€ 1.870	€ 1.821
Paare mit 3 oder mehr Kindern	€ 1.333	€ 1.394	€ 1.549	€ 1.506	€ 1.529	€ 1.445	€ 1.587	€ 1.482	€ 1.183
AlleinerzieherInnen	€ 1.092	€ 1.063	€ 1.265	€ 1.154	€ 1.139	€ 1.136	€ 1.131	€ 990	€ 1.245
Nicht-ÖsterreicherInnen	€ 1.512	€ 1.436	€ 1.493	€ 1.457	€ 1.563	€ 1.466	€ 1.521	€ 1.629	€ 1.269
alle Haushalte	€ 1.939	€ 1.838	€ 2.016	€ 1.936	€ 1.915	€ 1.852	€ 1.876	€ 1.858	€ 1.779

TABELLE 24: Median des äquivalisierten Haushaltsnettoeinkommens im Bundesländervergleich, 2011 (Österreich)
 Quelle: Statistik Austria – ASE-Bundesländererhebung 2011

Beinahe jede dritte in Wien lebende Person weist eine Armutslage auf, österreichweit ist es jede fünfte Person. Der Anteil der Personen mit einem Einkommensmangel liegt in Wien bei 15%, österreichweit bei 10%.

4.2.2 Genderanalyse

Wiener Bedarfsorientierte Mindestsicherung

In Wien beziehen absolut betrachtet etwas mehr Frauen (2013: 79.407) als Männer (2013: 74.027) Leistungen der BMS. Der Frauenanteil der LeistungsbezieherInnen entspricht dabei mit 51,8% annähernd dem Frauenanteil der Wiener Bevölkerung, was auch in der nahezu gleich hohen BMS-Dichte von Frauen (8,7%) und Männern (8,8%) ersichtlich wird. Bei den Männern ist in den vergangenen vier Jahren mit 47% eine höhere Steigerungsrate zu verzeichnen als bei den Frauen mit 41%.

Auffallend ist der hohe Anteil der AlleinerzieherInnen unter den BMS-LeistungsbezieherInnen, der 2013 mit 36.884 Personen bei 24% lag. Der Frauenanteil unter den AlleinerzieherInnen betrug in Wien 85%. Altersspezifische Betrachtungen zeigen, dass der Anteil der jungen BMS-BezieherInnen wächst, wobei der Anteil junger Männer 2013 mit 45,8% um 5,4 Prozentpunkte über dem Anteil der jungen Frauen lag. Dieser Abstand hat sich aber gegenüber 2010 vergrößert, was auf eine höhere Steigerungsrate bei den Männern zurückzuführen ist.

Zwischen den verschiedenen Bezugsarten der BMS-Leistungen gibt es geschlechtsspezifische Unterschiede. So beziehen Frauen zu 9,6% Mietbeihilfen für PensionsbezieherInnen, während der Anteil bei den Männern nur bei 4,6% liegt. Dies lässt sich vermutlich auf die höhere Anzahl alleinlebender, älterer Frauen sowie auf den *Gender Pension Gap*, der bei 33% zulasten der Frauen liegt, zurückführen. 6,8% der Frauen beziehen eine Vollbezugsleistung, bei den Männern liegt dieser Anteil bei 10,6%. Der geringe Anteil bei den Frauen erklärt

Die Art des BMS-Leistungsbezugs unterscheidet sich nach Geschlecht. 6,8% der Frauen und 10,6% der Männer beziehen eine Vollbezugsleistung.

sich dadurch, dass viele für den BMS-Bezug anspruchrelevante Einkommensarten häufiger von Frauen bezogen werden (Kinderbetreuungsgeld, Alimente, Unterhaltszahlungen) und somit nur eine Ergänzungsleistung als Differenz auf den Mindeststandard ausbezahlt wird.

BMS-Leistungen	2010		2011		2012		2013	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
Dauerleistung	3.168	3.040	4.256	4.253	4.450	4.388	4.841	4.870
Mietbeihilfe PensionistInnen	6.989	2.821	7.438	3.197	7.522	3.252	7.583	3.389
Ergänzungsleistung	37.799	34.214	48.218	44.442	56.362	52.519	60.195	56.398
Vollbezugsleistung	6.222	8.135	5.155	7.158	5.396	7.669	5.431	7.807
Sonstiges	2.045	2.242	2.372	2.531	1.538	1.671	1.357	1.563
gesamt	56.223	50.452	67.439	61.581	75.268	69.499	79.407	74.027

TABELLE 25: Personen in der BMS nach Art der Leistung und Geschlecht, 2010–2013 (Wien)
Quelle: MA 40, berechnet durch die MA 24

Seit einem Höhepunkt im Jahr 2011 sinken die Absolutzahlen und die Quoten der Neuzugänge in der BMS für beide Geschlechter. Die Neuanfallsquote liegt 2013 um 1,9 Prozentpunkte niedriger als im Vorjahr (Frauen 15,8%, Männer 17,5%) Die Abgangsquoten haben sich 2013 gegenüber dem Vorjahr bei beiden Geschlechtern um 1,4 Prozentpunkte verbessert und liegen bei 18,4% (Frauen) bzw. 20,1% (Männer).

Quoten	Geschlecht	2010	2011	2012	2013	Veränderungsrate
Neuanfallsquote	Frauen	16,1%	20,9%	17,7%	15,8%	-1,8%
	Männer	18,6%	23,4%	19,4%	17,5%	-6,0%
Abgangsquote	Frauen	20,8%	17,7%	17,0%	18,4%	-11,6%
	Männer	23,8%	20,5%	18,7%	20,1%	-15,4%

TABELLE 26: Neuanfalls- und Abgangsquoten in der BMS nach Geschlecht, 2010–2013 (Wien)
Quelle: MA 40, berechnet durch die MA 24

Die Fluktuation unter den männlichen Leistungsbeziehern ist höher als unter den weiblichen. Sowohl die Neuanfalls- als auch die Abgangsquoten der Männer liegen über jenen der Frauen. Auch die durchschnittliche Bezugsdauer der Frauen ist höher (Frauen 2013: 9,1 Monate, Männer: 8,9 Monate). Da die Veränderungsrate bei den Männern seit 2010 stärker steigt, nähern sich die Werte zwischen den Geschlechtern tendenziell an.

Unter den KurzzeitbezieherInnen ist der Anteil der Männer (2013: 51,1%) etwas höher als jener der Frauen. Bei den LangzeitbezieherInnen überwiegt hingegen der Frauenanteil (2013: 55,4%). Dies ist insofern relevant, als LangzeitbezieherInnen schwerer aus dem Leistungsbezug aussteigen können (siehe Kapitel 4.1.1). Die weitere Differenzierung nach Geschlecht und Alter macht auch deutlich, dass Frauen in den alterstypischen Phasen der Kindererziehung und -betreuung (30 bis 40 Jahre) und im Alter (60 Jahre und älter) deutlich häufiger zu den LangzeitbezieherInnen einer BMS-Leistung zählen als Männer.

Frauen zählen in alterstypischen Phasen der Kinderbetreuung und im Alter deutlich häufiger zu den LangzeitbezieherInnen einer BMS-Leistung als Männer.

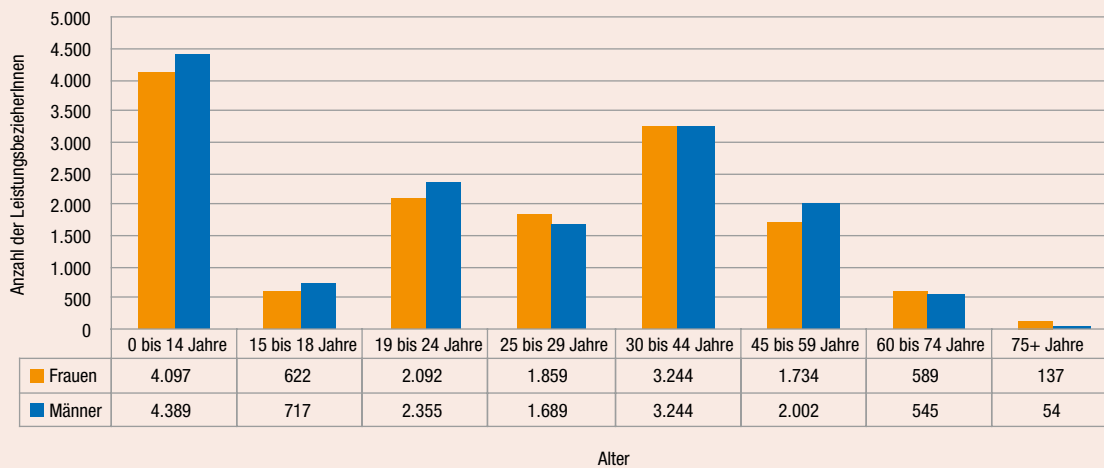


ABBILDUNG 83: BMS-KurzzeitbezieherInnen nach Alter und Geschlecht, 2013 (Wien)
Quelle: MA 40, berechnet durch die MA 24

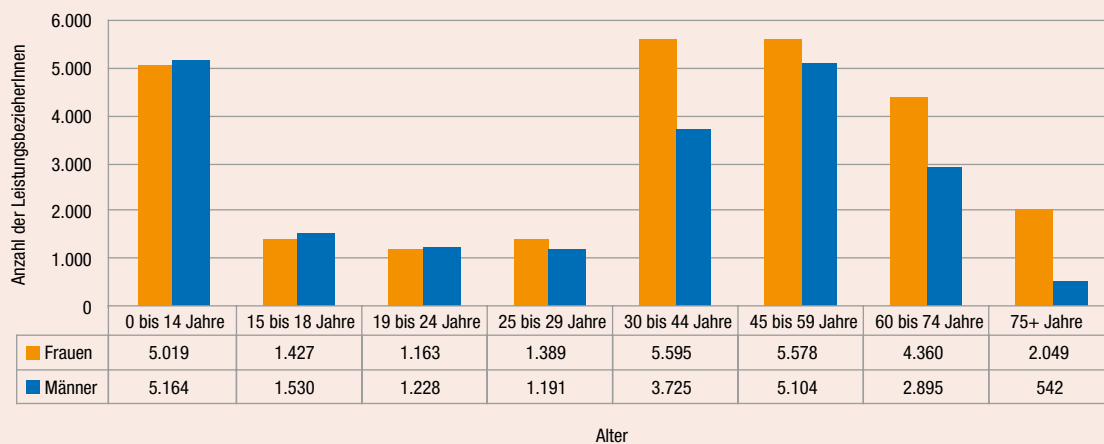


ABBILDUNG 84: BMS-LangzeitbezieherInnen nach Alter und Geschlecht, 2013 (Wien)
Quelle: MA 40, berechnet durch die MA 24

Einkommen

Der geschlechtsspezifische Einkommensunterschied hat wesentliche Auswirkungen auf die ökonomische Unabhängigkeit und die soziale Sicherheit von Frauen und Männern. Frauen verdienen im Bundesländervergleich in Wien am meisten, Männer hingegen am wenigsten. Dadurch ergibt sich in Wien zwar der geringste Gender Gap in ganz Österreich, er liegt jedoch immer noch bei 21%. Struktureffekte wie Teilzeitarbeit und saisonale Beschäftigung, die jedoch auch teilweise durch geschlechtsspezifische Benachteiligung bedingt sind, verzerren diesen Wert. Werden nur die ganzjährig Vollzeitbeschäftigten in Wien herangezogen, so erhöht sich das Medianbruttoeinkommen um insgesamt 53%. In Wien ist der Anteil der ganzjährig vollzeitbeschäftigten Frauen im Bundesländervergleich am höchsten und der Gender Pay Gap mit 10% am niedrigsten.¹⁰⁷

¹⁰⁷ Vgl. Rechnungshof – Allgemeiner Einkommensbericht 2012, S. 140–142.

Eine aktuelle Studie auf Basis der *HFCS*-Daten¹⁰⁸ liefert Hinweise, dass auch die Nettovermögen in Österreich sehr ungleich zwischen den Geschlechtern verteilt sind. Demnach besitzen männliche Single-Haushalte im Durchschnitt 194.000 Euro und weibliche Single-Haushalte mit 110.000 Euro um ca. 43% weniger (Paarhaushalte besitzen im Durchschnitt etwa 380.000 Euro).¹⁰⁹

Armut

Die Armutsgefährdungsquote von Frauen ab 20 Jahren liegt in Wien mit 20% nur um einen Prozentpunkt über der Armutsgefährdungsquote von Männern (19%).¹¹⁰ Dabei müssen jedoch mögliche Verzerrungen berücksichtigt werden, da Armut über das Haushaltsprinzip berechnet wird und hierbei implizit eine Gleichverteilung der Einkommen innerhalb der Haushalte angenommen wird.¹¹¹ Jüngere Forschungen weisen jedoch darauf hin, dass diese Annahme nicht zutreffend ist und dass Machtbeziehungen und Ressourcenverteilungen innerhalb von Haushalten ein vielschichtiges Thema sind.¹¹² In Studien zur Armutforschung wird davon ausgegangen, dass Armut von Frauen tendenziell unterschätzt wird.¹¹³

Ökonomische Benachteiligungen von Frauen spiegeln sich in der Armutsgefährdung nach Haushaltstypen wider.

Um die Armutsgefährdung unter geschlechtsspezifischem Aspekt analysieren zu können, ist eine nähere Betrachtung der Armutsgefährdung nach verschiedenen Haushaltstypen hilfreich: Besonders hoch liegt die Armutsgefährdungsquote mit 44% bei Ein-Eltern-Haushalten in Wien, wobei diese unter dem österreichweiten Schnitt von 47% liegt (*siehe Abbildung 79, S. 128*). Ein erhöhtes Armutsrisiko besteht auch insbesondere für alleinlebende Pensionistinnen: Österreichweit liegt die Armutsgefährdungsquote alleinlebender Pensionistinnen mit 24% um 11 Prozentpunkte über der Quote der Pensionisten (13%).¹¹⁴ Für alleinlebende Personen ohne Pension zeigt sich österreichweit mit 27% ebenfalls eine stärkere Armutsgefährdung von Frauen (Männer: 20%). Wien stellt jedoch eine Ausnahme im Bundesländervergleich dar: Hier liegt die Armutsgefährdungsquote für alleinlebende Frauen und Männer gleich hoch bei 26%.¹¹⁵ In Wien weisen Haushalte mit einer Hauptverdienerin eine deutlich höhere Armutsgefährdungsquote (27%) auf als Haushalte mit einem Hauptverdiener (19%).¹¹⁶

Ökonomische Benachteiligungen von Frauen, insbesondere die geschlechtsspezifischen Einkommensunterschiede, spiegeln sich in dieser Betrachtung der Armutsgefährdung nach Haushaltstypen wider. Auch die *frauentypischen* Risiken von Alleinerzieherinnen oder älteren Frauen werden sichtbar.

¹⁰⁸ Siehe auch: Wiener Reichtumsbericht 2012. Hier wird darauf hingewiesen, dass sich Wien hinsichtlich der Vermögensverteilung vom Rest Österreichs deutlich unterscheidet; die Nettovermögen sind insgesamt noch ungleicher verteilt (S. 7). Es gibt für Wien jedoch keine geschlechtsspezifischen Auswertungen.

¹⁰⁹ Mader et al. 2014, S. 20 ff. Da die Daten nicht auf Personenebene zur Verfügung stehen, können Unterschiede zwischen Frauen und Männern nur bei Single-Haushalten abgebildet werden.

¹¹⁰ Vgl. Statistik Austria – Studie zu Armut und sozialer Eingliederung in den Bundesländern 2011, S. 180, 2013.

¹¹¹ Vgl. Stadt Wien, MA 57, 2014.

¹¹² Vgl. Mader et al. 2012.

¹¹³ Vgl. Stadt Wien, MA 57, 2014.

¹¹⁴ Aufgrund der kleinen Stichproben können keine Aussagen über alleinlebende PensionistInnen in den Bundesländern getroffen werden. Vgl. Statistik Austria – Studie zu Armut und sozialer Eingliederung in den Bundesländern 2011, S. 44, 2013.

¹¹⁵ Vgl. Statistik Austria – Studie zu Armut und sozialer Eingliederung in den Bundesländern 2011, S. 44, 2013.

¹¹⁶ Vgl. zu diesem Absatz: Statistik Austria – Studie zu Armut und sozialer Eingliederung in den Bundesländern 2011, S. 180 ff., 2013 sowie Stadt Wien – Wiener Gleichstellungsmonitor 2013.

Grundversorgung

Der Frauenanteil bei den Asylanträgen liegt in Österreich in den vergangenen Jahren unter der 30%-Marke (2013: 28,4%). Im Vergleich dazu ist der Anteil der weiblichen Grundversorgten in Wien überdurchschnittlich hoch (2013: 37,8%). Auffällig ist, dass Frauen in Wien sowohl bei den minderjährigen als auch bei den älteren Grundversorgten überrepräsentiert sind. Bei den Unterkunftsarten unterscheidet sich der Anteil von Frauen und Männern nur geringfügig, in den betreuten Unterkünften liegt der Männeranteil etwas über dem Durchschnitt.

Bei den wichtigsten Herkunftsländern der Wiener Grundversorgten im Jahr 2013, Afghanistan und die Russische Föderation, sind geschlechtsspezifische Unterschiede festzustellen: Während ein Viertel der männlichen Grundversorgten afghanische Staatsangehörige sind, trifft dies nur auf 15,1% der Frauen zu. Unter weiblichen Grundversorgten sind ein Viertel Staatsangehörige der Russischen Föderation.

Schuldnerberatung und Verschuldung

Im Jahr 2013 wurden 3.882 Frauen und 5.313 Männer von der Schuldnerberatung Wien beraten. Das Verhältnis zwischen Frauen und Männern ist in den letzten vier Jahren relativ konstant geblieben, rund 42% aller KundInnen sind Frauen. Auch bei den Personen, die im Rahmen eines Schuldenregulierungsverfahrens von den MitarbeiterInnen der Schuldnerberatung zu Gericht begleitet wurden, lag der Frauenanteil 2013 bei 43,3%. Die Medianverschuldung der Kunden der Wiener Schuldnerberatung lag 2013 um ca. 7.400 Euro über derjenigen der Kundinnen und auch in den vergangenen Jahren war die Medianverschuldung der Männer immer höher als die der Frauen. Die Höhe der Medianverschuldung ist bei Frauen und Männern in fast gleichem Maße gesunken (von 2010 auf 2013: Frauen: -11%, Männer: -10,4%). Neben der absolut höheren Verschuldung gaben mehr Männer als Frauen, die die Leistung der Wiener Schuldnerberatung in Anspruch nehmen, an, von Arbeitslosigkeit betroffen zu sein. So lag die Arbeitslosenquote der Kunden der Schuldnerberatung 2013 bei 55,7%, diejenige der Kundinnen bei 49,7%.

4.2.3 Migrationsanalyse

Einkommen und Staatsbürgerschaft

Personen mit Migrationshintergrund haben mit nur 65% im Jahr 2013 eine geringere Erwerbstätigenquote der 15- bis 64-Jährigen als ÖsterreicherInnen (74%).¹¹⁷ Außerdem sind sie häufiger von Arbeitslosigkeit betroffen. Aber auch in der Erwerbstätigkeit zeigen sich Unterschiede zwischen ÖsterreicherInnen und Nicht-ÖsterreicherInnen. So sind MigrantInnen doppelt so oft ArbeiterInnen und auch deutlich öfters in anderen – meist schlechter bezahlten – Branchen tätig als ÖsterreicherInnen.¹¹⁸

¹¹⁷ Vgl. Statistik Austria – Migration und Integration, 2014, S. 52.

¹¹⁸ Vgl. Statistik Austria – Migration und Integration, 2014, S. 54.

Diese Entwicklungen sind allerdings nicht immer auf unterschiedliche Qualifikationen zurückzuführen. MigrantInnen werden sowohl in der Entlohnung wie bereits auch in der Rekrutierung diskriminiert. Die Wahrscheinlichkeit, zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen zu werden, ist für MigrantInnen deutlich geringer als für ÖsterreicherInnen.¹¹⁹ Außerdem ist es für MigrantInnen schwieriger, beruflich aufzusteigen und das Einkommen zu verbessern. Die Lohnrückstände können nicht mit der Dauer des Aufenthaltes in Österreich kompensiert werden.¹²⁰

Diese Benachteiligungen im Einkommen führen auch zu einer höheren Verschuldung. Der Anteil beratener SchuldnerInnen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft (0,73%) ist höher als der Anteil beratener ÖsterreicherInnen (0,46%) an der jeweiligen Bevölkerungszahl in Wien.

Staatsbürgerschaft	Beratene SchuldnerInnen	Wiener Bevölkerung	SchuldnerInnen-Dichte
ÖsterreicherInnen	6.152	1.339.219	0,46%
Nicht-ÖsterreicherInnen	3.043	414.378	0,73%
gesamt	9.195	1.753.597	0,52%

TABELLE 27: SchuldnerInnen-Dichte nach Staatsbürgerschaft, 2013 (Wien)

Quelle: FSW und Statistik Austria – Bevölkerung im Jahresdurchschnitt 2013, berechnet durch die MA 24

Benachteiligungen am Arbeitsmarkt sowie niedrigere Einkommen resultieren in einer höheren Armutsgefährdung für den betroffenen Haushalt.

Armutsgefährdung und Staatsbürgerschaft¹²¹

Österreichische StaatsbürgerInnen hatten 2013 ein durchschnittliches Jahreseinkommen von 25.216 Euro. Nicht-österreichische StaatsbürgerInnen hingegen wiesen ein Durchschnittseinkommen von 20.441 Euro (EU-EFTA-BürgerInnen) bzw. von 16.590 Euro (Drittstaatsangehörige) pro Jahr auf. Monatlich ergibt das einen Verdienstunterschied von 398 Euro (EU-EFTA-BürgerInnen) bzw. 719 Euro (Drittstaatsangehörige). Wenig überraschend ist daher, dass 51% aller Drittstaatsangehörigen sowie 43% aller EU-EFTA-BürgerInnen in Österreich zum untersten Einkommensviertel zählen, während dies nur für 22% aller ÖsterreicherInnen gilt.

Aufgrund des niedrigen Einkommens sind nicht-österreichische StaatsbürgerInnen auch einem höheren Risiko der Armutsgefährdung ausgesetzt. ÖsterreicherInnen wiesen 2013 österreichweit eine Armutsgefährdungsquote von 12% auf, bei Drittstaatsangehörigen lag diese mit 32% beinahe dreimal so hoch.

Auch die finanzielle Deprivation variiert je nach Staatsbürgerschaft deutlich. Während nur 12% der österreichischen StaatsbürgerInnen zwei der sieben Merkmale finanzieller Deprivation aufweisen, sind es beinahe doppelt so viele bei den EU-EFTA-BürgerInnen (22%) und beinahe dreimal so viele bei den Drittstaatsangehörigen (33%).

¹¹⁹ Vgl. Hofer et al. 2013.

¹²⁰ Vgl. Hofer et al. 2013.

¹²¹ Vgl. Statistik Austria – EU-SILC 2013.

Staatsbürgerschaft	Personen	Finanziell depriviert	Anteil
Österreich	7.377.000	922.000	12%
EU/EFTA	374.000	83.000	22%
Drittstaat	618.000	203.000	33%
gesamt	8.369.000	1.208.000	14%

TABELLE 28: Finanzielle Deprivation nach Staatsbürgerschaft, 2013 (Wien)
 Quelle: Statistik Austria – EU-SILC 2013, berechnet durch MA 24

Besonders deutlich zeigen sich diese Unterschiede bei Kindern und Jugendlichen. 18% aller jungen Erwachsenen bis 24 Jahre sind armutsgefährdet, österreichische StaatsbürgerInnen zu 15%, nicht-österreichische zu 34%.

BMS-Bezug und Staatsbürgerschaft

Knapp zwei Drittel aller BMS-BezieherInnen besitzen die österreichische Staatsbürgerschaft. Ihr Anteil ist in den letzten Jahren kontinuierlich gesunken. 2011 waren 70% aller BMS-BezieherInnen ÖsterreicherInnen, 2013 nur mehr 65%. Der Anteil von Personen aus Drittstaaten ist von 25% (2011) auf 28% (2013) gestiegen. Die Anzahl der Personen aus der EU ist vergleichsweise gering. Lediglich 7% aller BMS-BezieherInnen kamen 2013 aus der EU, der größte Teil davon aus Staaten, die nach 2004 der EU beigetreten sind. Dennoch wiesen die EU-BürgerInnen (nach 2004) die höchste Steigerung zwischen 2011 (4.770 BezieherInnen) und 2013 (8.412 BezieherInnen) auf.

20% der BMS-BezieherInnen aus einem Drittstaat kommen aus Somalia, Russland oder Afghanistan. Sie sind asylberechtigt oder subsidiär schutzberechtigt.

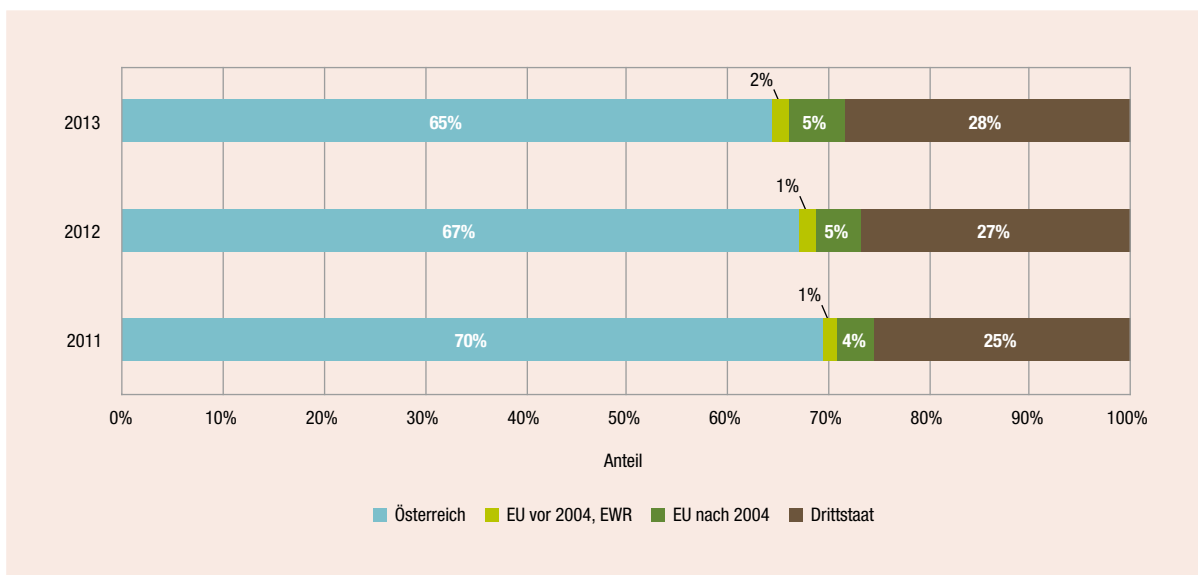


ABBILDUNG 85: BMS-BezieherInnen nach Staatsbürgerschaft, 2011–2013 (Wien)
 Quelle: MA 40, berechnet durch die MA 24

41% aller BMS-BezieherInnen aus einem Drittstaat sind entweder asylberechtigt (13.331 Personen) oder subsidiär schutzberechtigt (4.250 Personen). Dies betrifft beinahe alle Personen aus Somalia, Russland oder Afghanistan. Sie stellten 2013 knapp 20% aller Drittstaatsangehörigen.

Personen aus Drittstaaten und aus der EU (nach 2004) beziehen deutlich häufiger eine Ergänzungsleistung als ÖsterreicherInnen. Sie weisen häufiger ein Einkommen auf und benötigen die BMS, um das Einkommen aufzustocken. Österreichische Haushalte hingegen beziehen häufiger eine Dauerleistung oder eine Mietbeihilfe.

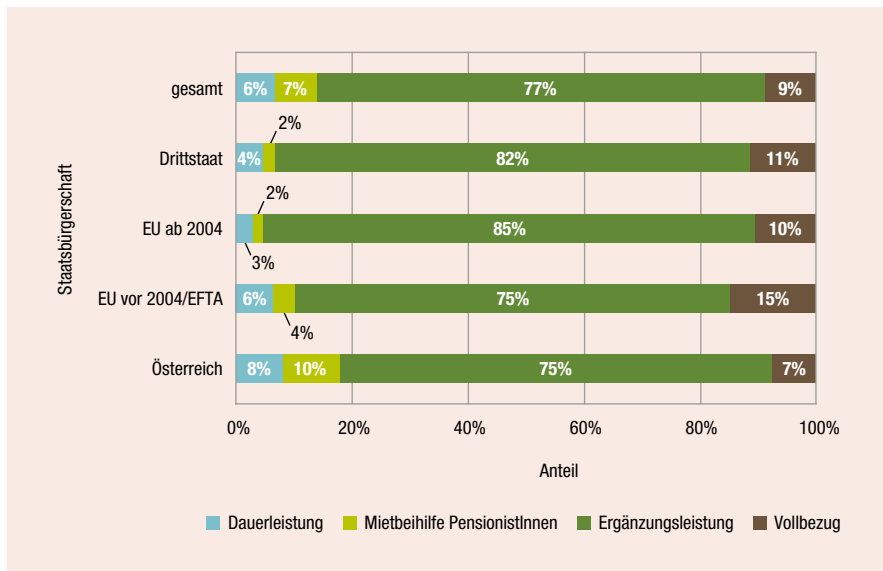


ABBILDUNG 86: BMS-Leistungsbezug nach Staatsbürgerschaft, 2013 (Wien)
Quelle: MA 40, berechnet durch die MA 24

Hinsichtlich der Dauer des Leistungsbezugs unterscheiden sich ÖsterreicherInnen und Personen aus Drittstaaten kaum, sie liegt bei rund neun Monaten pro Jahr. Nur Personen aus der EU bzw. EFTA weisen eine unterdurchschnittliche Bezugsdauer von ungefähr acht Monaten auf.

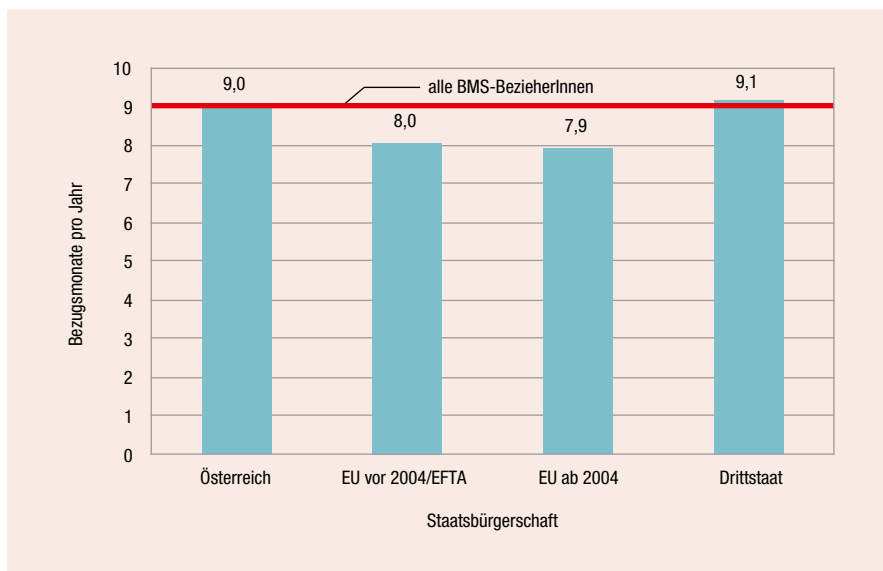


ABBILDUNG 87: BMS-Bezugsdauern nach Staatsbürgerschaft, 2013 (Wien)
Quelle: MA 40, berechnet durch die MA 24

4.2.4 Analyse zur Situation von Menschen mit Behinderung

Menschen mit Behinderung¹²² sind oft von Armut betroffen, die Armutsgefährdungsquote ist höher als die der Gesamtbevölkerung. Allerdings nähert sich die Armutsgefährdung von Menschen mit Behinderung der Armutsgefährdung der Gesamtbevölkerung an. Haushalten, in denen Menschen mit Behinderung leben, steht ein geringeres Haushaltseinkommen pro Jahr zur Verfügung als allen Haushalten der Gesamtbevölkerung. Eine zentrale Rolle bei der Verringerung des Armutsrisikos von Menschen mit Behinderung kommt Transferleistungen aus dem Sozialsystem zu. Eine wichtige Haupteinnahmequelle für Haushalte mit Menschen mit Behinderung sind Pensionen und Sozialleistungen. Dadurch kann die Armutsgefährdungsquote deutlich verringert werden.

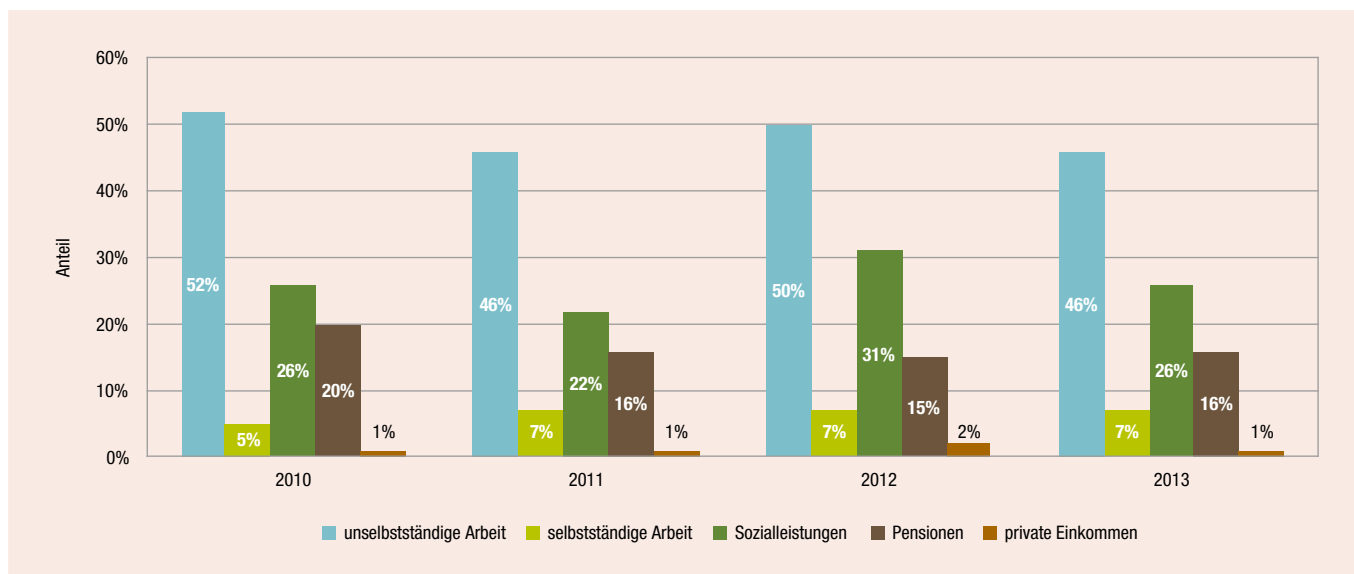


ABBILDUNG 88: Haupteinkommensquellen in Haushalten mit Personen mit Behinderung, 2010–2013 (Wien)
 Quelle: Statistik Austria – EU-SILC 2010–2011 VWD sowie EU-SILC 2012–2013, bearbeitet von der MA 24

Dauerleistung

infobox

Die Dauerleistung (siehe Kapitel 4.1.1) ist eine Leistung der BMS und stellt eine der wichtigsten Einkommensquellen für Menschen mit Behinderung dar. Die Grundvoraussetzung ist, dass eine mindestens

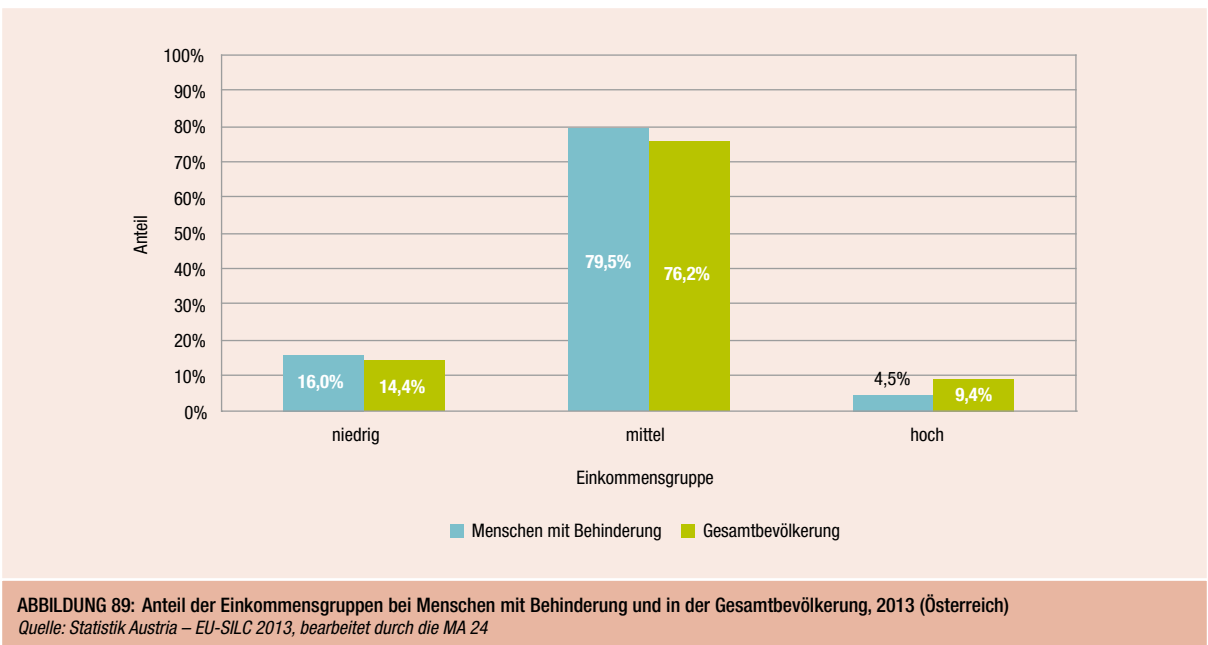
zwölfmonatige Arbeitsunfähigkeit befunden wurde. Wird ein Arbeitsversuch gestartet, bleibt der Anspruch auf Dauerleistung auch während des Arbeitsversuches bestehen.

Die Armutsgefährdungsquote von Haushalten mit Menschen mit Behinderung betrug im Jahr 2013 knapp 16%. Im Vergleich dazu betrug die Armutsgefährdungsquote der Gesamtbevölkerung 14,4%.

¹²² Definition Behinderung nach EU-SILC: Subjektiv wahrgenommene starke Einschränkung bei Tätigkeiten des normalen Alltagslebens seit mindestens sechs Monaten.

i ndikator 33		ARMUTSGEFÄHRDUNGSQUOTE VON HAUSHALTEN MIT MENSCHEN MIT BEHINDERUNG (ÖSTERREICH)				
Jahr	2010	2011	2012	2013	Veränderungsrate (2010–2013)	
Armutsgefährdungsquote von Haushalten mit Menschen mit Behinderung	18,0%	18,2%	18,5%	16,0%	-11,1%	
Berechnung: Anteil Haushalte mit Behinderung mit Merkmal „Armutsgefährdungsquote bei 60% des Medians“ an Haushalten mit Behinderung gesamt						
Interpretation: Die Armutsgefährdungsquote von Haushalten mit Menschen mit Behinderung im Jahr 2013 liegt bei knapp 16% und liegt somit 2,5 Prozentpunkte unter dem Vorjahreswert.						
Quelle: Statistik Austria – EU-SILC 2010–2011 VWD und EU-SILC 2012–2013, berechnet durch die MA 24						

Menschen mit Behinderung sind in der Gruppe der sehr gut verdienenden Personen mit 4,5% unterrepräsentiert (Gesamtbevölkerung 9,4%). In der niedrigen Einkommensgruppe sind Menschen mit Behinderung im Vergleich zur Gesamtbevölkerung mit 16% stärker vertreten (+1,6 Prozentpunkte).



Aus der Studie *Menschen mit Behinderung in Wien* geht hervor, dass von 58.479 Personen im erwerbsfähigen Alter (15 bis 60/65 Jahre) im Jahr 2011 nur 26% durchgehend beschäftigt¹²³ waren. Demgegenüber steht eine Gruppe mit einem Anteil von 63% (36.842 Personen), die an keinem einzigen Tag beschäftigt war. 40% dieser Gruppe bezogen eine Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitspension, rund 10% der Personen waren arbeitslos gemeldet. Bei über 7.000 Personen sind keine Informationen vorhanden, aus welchem Einkommen sie ihren Lebensunterhalt bestreiten.

¹²³ Als Beschäftigung wurden in dieser Studie alle Einkommen aus selbstständiger und unselbstständiger Erwerbsarbeit sowie freie Dienstverhältnisse und Neue Selbstständige über der Geringfügigkeit erfasst. Durchgehend beschäftigt wurde definiert als Beschäftigungszeitanteil von 95% und mehr im untersuchten Jahr.

Einkommensart	Anteil
Pflegegeld	6%
Unfall-/Versehrtenrente	5%
Dauerleistung	8%
Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitspension	40%
Tagesstruktur	10%
arbeitslos	11%
keine Angaben	20%

TABELLE 29: Einkommen erwerbsferner Menschen mit Behinderung im Alter von 15 bis 60/65 Jahren, 2011 (Wien)
 Quelle: L&R – Studie Menschen mit Behinderung in Wien, bearbeitet durch die MA 24

Haushalte, in denen Menschen mit Behinderung leben, müssen verglichen mit der Gesamtbevölkerung mit einem geringeren Mediannettoeinkommen (inkl. anteiliger Sonderzahlungen) auskommen. Das Mediannettoeinkommen der Gesamtbevölkerung betrug im Jahr 2013 mehr als 22.000 Euro, jenes von Haushalten mit Menschen mit Behinderung knapp 21.400 Euro.

i Indikator 34		MEDIANNETTOEINKOMMEN HAUSHALTE MIT MENSCHEN MIT BEHINDERUNG ZU GESAMTBEVÖLKERUNG (ÖSTERREICH)				
Jahr	2010	2011	2012	2013	Veränderungsrate (2010–2013)	
Differenz Mediannettoeinkommen	7,7%	13,5%	13,6%	3,1%	-59,2%	
Berechnung: Differenz Mediannettoeinkommen Haushalte mit Menschen mit Behinderung zu Haushalte Gesamtbevölkerung						
Interpretation: Das Mediannettoeinkommen von Haushalten mit Personen mit Behinderung liegt unter dem Mediannettoeinkommen der Gesamtbevölkerung. Der Unterschied betrug 2011 und 2012 mehr als 13%. Im Jahr 2013 hat sich das Einkommen von Haushalten mit Personen mit Behinderung jenem der Gesamtbevölkerung angenähert.						
Quelle: Statistik Austria – EU-SILC 2010–2011 VWD und EU-SILC 2012–2013, berechnet durch die MA 24						

BMS-Entwicklungen 2014

info box

Die Anzahl der BMS-BezieherInnen ist zwischen 2013 und 2014 um rund 6.700 Personen auf 160.152 Personen gestiegen. Dies entspricht einem Anstieg von 4,4%. War bereits der Anstieg von 2012 auf 2013 mit rund 6% äußerst moderat und entsprach den Steigerungsraten vor Einführung der BMS, so ist dies trotz steigender Arbeitslosigkeit der geringste Anstieg seit den letzten zehn Jahren.

Nach wie vor liegt die Steigerungsrate bei den ErgänzungsbezieherInnen mit 6,1% über dem durchschnittlichen Wachstum. Rückläufig ist die Anzahl der MietbeihilfenbezieherInnen. Die BezieherInnen einer Dauerleistung stagnieren. Der Anteil der Personen, die ausschließlich auf BMS angewiesen sind (VollbezieherInnen), ist 2014 auf ein historisches Tief von 8,7% gesunken. Im Vergleich dazu war der Anteil der VollbezieherInnen 2005 mit 15,7% fast doppelt so hoch.

Im ersten Halbjahr 2014 lag die Erstanfallsquote unter der Quote des Vorjahres, während die Wiederanfälle das ganze Jahr über auf sehr hohem Niveau und über der Wiederanfallsquote des Vorjahres lagen. Dieser Trend wird auch durch die Ausweitung der durchschnittlichen Bezugsdauer auf rund neun Monate bestätigt. Somit ist nicht mehr der hohe Neuzugang von KlientInnen in der BMS, sondern die zunehmende Verfestigung für das Anwachsen der Fallzahlen ausschlaggebend. Vor allem die Anzahl der Personen, die das ganze Jahr über BMS beziehen, ist stark gestiegen. Die Situation am Arbeitsmarkt wirkt sich demnach auch auf die Wiedereinstiegschancen von arbeitsfähigen und dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehenden BMS-BezieherInnen aus. Diese sind entweder auf Dauer aus dem Arbeitsmarkt ausgegrenzt oder weisen nur kurze Beschäftigungsverhältnisse auf.

Foto: © Gina Sanders - Fotolia.com



4 Einkommen und Schulden

Seit September 2010 ersetzt die bedarfsorientierte Mindestsicherung in Wien die bisherige Sozialhilfe. Sie ermöglicht Menschen mit geringem oder keinem Einkommen die finanzielle Existenzsicherung. Seit der Einführung der bedarfsorientierten Mindestsicherung ist die Anzahl der BezieherInnen stark gestiegen. Das ist auf eine Erweiterung des Anspruchskreises durch die höheren Mindeststandards und auf die schwieriger werdende Lage am Wiener Arbeitsmarkt zurückzuführen. Zusätzlich zur angespannten wirtschaftlichen Situation verlangt der Arbeitsmarkt von Erwerbstätigen nicht nur immer höhere Qualifikationen, sondern häufig auch eine größere Flexibilität. Daher finden Personen mit Kinderbetreuungspflichten, mit Vermittlungshemmnissen oder Personen im fortgeschrittenen Erwerbsalter immer seltener einen geeigneten Arbeitsplatz. Aber selbst Erwerbstätigkeit schützt nicht ausreichend vor Armut. Sehr häufig beziehen Familien mit vielen Kindern eine mindestsichernde Leistung, weil das Einkommen, das auf dem Arbeitsmarkt – insbesondere in Niedriglohnbranchen – erzielt wird, nicht zu einem ausreichenden Haushaltseinkommen führt.

Die Grundversorgung sichert den Lebensunterhalt während des Asylverfahrens mit der Bereitstellung von Unterkunft und Verpflegung. Die Zunahme bewaffneter Konflikte und Menschenrechtsverletzungen, wie beispielsweise derzeit in Syrien, führt dazu, dass Wien für immer mehr Menschen eine Grundversorgung bereitstellen muss. Seit Jahren übererfüllt Wien die zwischen Bund und Ländern vereinbarte Sollquote und nimmt beinahe 50% mehr hilfs- und schutzbedürftige Fremde auf.